

00198190217

Steuernummer

08035

Bankkodex

B O Z E N

Provinz



Raiffeisenkasse Bruneck

Genossenschaft mit Sitz in Bruneck

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nr. 00198190217

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 4742

eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145485 Sektion I

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds lt. Art.62 L.D. Nr. 415/96

VERWALTUNGSRAT

Obmann:	Heinrich Renzler		
Obmannstellvertreter:	Günther Gremes, Walter Nöckler		
Verwaltungsratsmitglieder:	Berta Winkler	Reinhard Niederkofler	Josef Huber
	Dr. Hanspeter Felder	Hubert Mayr	Bonifaz Zingerle
	Walter Mauerlechner	Raimund Schifferegger	

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender:	Dr. Heiner Nicolussi-Leck	
Effektive Aufsichtsräte:	Dr. Andreas Jud	Dr. Edmund Irschara
Ersatzaufsichtsräte:	Rag. Othmar von Sternbach	Dr. Patrick Moling

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013

Zu- und Abgänge von Mitgliedern im Geschäftsjahr:

Mitgliederstand am 01.01.2013:	3.745
Zugänge - 2013:	258
Abgänge - 2013:	41
Mitgliederstand am 31.12.2013:	3.962

Der Obmann:
gezeichnet

Heinrich Renzler

Der Geschäftsführer:
gezeichnet

Rag. Anton Josef Kosta

Genehmigt in der Vollversammlung vom 24.04.2014

Hinterlegt mit den vorgeschriebenen Dokumenten beim Handelsregister der Handelskammer Bozen

VERMÖGENSSITUATION

	POSTEN DER AKTIVA	31.12.2013	31.12.2012
10.	KASSABESTAND UND LIQUIDE MITTEL	3.419.690	3.875.950
20.	ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE	33.304	7.151
30.	ZUM FAIR VALUE BEWERTETE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE	4.608.052	4.608.055
40.	ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE	239.714.894	205.336.798
60.	FORDERUNGEN AN BANKEN	124.491.508	70.409.963
70.	FORDERUNGEN AN KUNDEN	650.402.117	671.507.745
80.	DERIVATE FÜR DECKUNGSGESCHÄFTE	3.599	0
100.	BETEILIGUNGEN	2.186.462	816.456
110.	SACHANLAGEN	21.547.769	21.577.104
120.	IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	64.911	37.109
	davon: FIRMENWERT	0	0
130.	STEUERFORDERUNGEN	4.059.414	1.725.783
	A) LAUFENDE	628.684	436.894
	B) VORAUSBEZAHLTE	3.430.730	1.288.889
	davon Gesetz Nr. 214/2011	0	0
150.	SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	4.330.172	3.724.377
	SUMME DER AKTIVA	1.054.861.892	983.626.491

	POSTEN DER PASSIVA UND DES EIGENKAPITALS	31.12.2013	31.12.2012
10.	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BANKEN	115.709.920	87.949.389
20.	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	648.314.182	550.415.677
30.	IM UMLAUF BEFINDLICHE WERTPAPIERE	100.996.211	154.823.453
40.	ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE PASSIVE FINANZINSTRUMENTE	13.539	0
60.	DERIVATE FÜR DECKUNGSGESCHÄFTE	795.774	1.722.821
80.	STEUERVERBINDLICHKEITEN	5.119.785	4.549.415
	A) LAUFENDE	1.977.571	853.514
	B) AUFGESCHOBENE	3.142.214	3.695.901
100.	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	15.320.244	18.456.958
110.	PERSONALABFERTIGUNGSFONDS	0	1.114.194
120.	RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	5.712.367	5.025.463
	B) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	5.712.367	5.025.463
130.	BEWERTUNGSRÜCKLAGEN	7.326.349	8.327.853
160.	RÜCKLAGEN	149.709.704	145.212.628
170.	EMISSIONSAUFPREIS	149.849	136.042
180.	KAPITAL	20.444	19.324
200.	GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES (+/-)	5.673.524	5.873.274
	SUMME DER PASSIVA UND DES EIGENKAPITALS	1.054.861.892	983.626.491

RAIFFEISENKASSE BRUNECK GEN.
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		31.12.2013	31.12.2012
10.	ZINSERTRÄGE UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	29.629.061	30.906.446
20.	ZINSAUFWENDUNGEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	(11.570.607)	(10.662.765)
30.	ZINSÜBERSCHUSS	18.058.454	20.243.681
40.	PROVISIONSERTRÄGE	5.716.960	5.831.969
50.	PROVISIONSAUFWENDUNGEN	(900.686)	(820.943)
60.	PROVISIONSÜBERSCHUSS	4.816.274	5.011.026
70.	DIVIDENDEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	409.349	1.162.486
80.	NETTOERGEBNIS AUS DER HANDELSTÄTIGKEIT	4.313	15.741
90.	NETTOERGEBNIS AUS DECKUNGSGESCHÄFTEN	302.978	90.857
100.	GEWINN (VERLUST) AUS DEM VERKAUF ODER RÜCKKAUF VON: B) ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBAREN AKTIVEN FINANZINSTRUMENTEN D) PASSIVEN FINANZINSTRUMENTEN	8.495.595 8.586.247 (90.652)	1.394.576 1.532.822 (138.246)
110.	NETTOERGEBNIS DER ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN AKTIVEN UND PASSIVEN FINANZINSTRUMENTE	2.440	1.033.821
120.	BRUTTOERTRAGSSPANNE	32.089.403	28.952.188
130.	NETTOERGEBNIS AUS WERTMINDERUNGEN / WIEDERAUFWERTUNGEN VON: A) FORDERUNGEN B) ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBAREN AKTIVEN FINANZINSTRUMENTEN D) SONSTIGEN FINANZGESCHÄFTEN	(8.940.088) (8.938.893) 0 (1.195)	(5.235.296) (2.987.819) (1.394.593) (852.884)
140.	NETTOERGEBNIS DER FINANZGEBARUNG	23.149.315	23.716.892
150.	VERWALTUNGSaufWENDUNGEN: A) PERSONALaufWAND B) SONSTIGE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN	(16.979.083) (9.696.073) (7.283.010)	(16.729.981) (9.550.122) (7.179.859)
160.	NETTORÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	30.248	(111.062)
170.	NETTOERGEBNIS AUS WERTBERICHTIGUNGEN / WIEDERAUFWERTUNGEN AUF SACHANLAGEN	(1.210.263)	(1.399.899)
180.	NETTOERGEBNIS AUS WERTBERICHTIGUNGEN / WIEDERAUFWERTUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	(44.310)	(21.929)
190.	SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN/ERTRÄGE	2.352.280	1.734.650
200.	BETRIEBSKOSTEN	(15.851.128)	(16.528.221)
210.	GEWINN (VERLUST) AUS BETEILIGUNGEN	0	(114.278)
240.	GEWINN (VERLUST) AUS DEM VERKAUF VON ANLAGEGÜTERN	(186.534)	(117.129)
250.	GEWINN (VERLUST) VOR STEUERN AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	7.111.653	6.957.264
260.	STEUERN AUF DAS BETRIEBSERGEBNIS AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	(1.438.129)	(1.083.990)
270.	GEWINN (VERLUST) NACH STEUERN AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	5.673.524	5.873.274
290.	GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	5.673.524	5.873.274

RAIFFEISENKASSE BRUNECK GEN.

ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT

Posten		2013	2012
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	5.673.524	5.873.274
	Sonstige Einkommenskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
20.	Sachanlagen		
30.	Immaterielle Vermögenswerte		
40.	Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	167.009	(107.835)
50.	Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
60.	Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen		
	Sonstige Einkommenskomponenten nach Steuern mit Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
70.	Deckung von Auslandsinvestitionen		
80.	Wechselkursdifferenzen		
90.	Deckung der Kapitalflüsse		
100.	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	(1.168.513)	5.880.875
110.	Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
120.	Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen		
130.	Summe der sonstigen Einkommenskomponenten nach Steuern	(1.001.504)	5.773.040
140.	Gesamtrentabilität (Posten 10 + 130)	4.672.020	11.646.314

ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER POSTEN DES EIGENKAPITALS: 31.12.2012 - 31.12.2013

	Bestände zum 31.12.2012	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 01.01.2013	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen des Geschäftsjahres							Eigenkapital zum 31.12.2013	
				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen	Veränderungen der Rücklagen	Kapitaloperationen					Gesamtrentabilität Geschäftsjahr 2013		
							Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	Außerordentliche Dividendenzahlung	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien			Stock options
Kapital:	19.324	-	19.324	-			1.120							20.444
a) Stammaktien	19.324	-	19.324	-			1.120							20.444
b) sonstige Aktien	-	-	-	-			-							-
Emissionsaufpreis	136.042	-	136.042	-			13.807							149.849
Rücklagen:	145.212.628	-	145.212.628	4.497.076										149.709.704
a) aus Gewinn	140.923.818	-	140.923.818	4.497.076										145.420.894
b) Sonstige	4.288.810	-	4.288.810	-										4.288.810
Bewertungsrücklagen	8.327.853	-	8.327.853	-		-						(1.001.504)		7.326.349
Kapitalinstrumente	-	-	-											-
Eigene Aktien	-	-	-											-
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	5.873.274	-	5.873.274	(4.497.076)	(1.376.198)							5.673.524		5.673.524
Eigenkapital	159.569.121	-	159.569.121	-	(1.376.198)	-	14.927	-	-	-	-	4.672.020		162.879.870

**RAIFFEISENKASSE BRUNECK GEN.
KAPITALFLUSSRECHNUNG**

Indirekte Methode

A. OPERATIVE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	Betrag	
	2013	2012
1. Geschäftstätigkeit	16.379.488	12.582.235
- Ergebnis des Geschäftsjahres (+/-)	5.673.524	5.873.274
- Mehrerlös/Mindererlös auf zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente und zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	(6.754)	(1.049.562)
- Mehrerlös/Mindererlös auf Deckungsgeschäfte (-/+)	0	0
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen von Vermögenswerten (+/-)	9.267.807	5.690.712
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (+/-)	1.254.574	1.421.829
- Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	146.093	747.913
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+/-)	1.229.274	0
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen von Gruppen der Aktiva auf dem Weg der Veräußerung bereinigt um die Auswirkungen der steuerlichen Bestimmungen (+/-)	0	0
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	(1.185.030)	(101.931)
2. Liquidität entstanden durch / verwendet für aktive Finanzinstrumente	(73.234.834)	(84.000.742)
- Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	(23.090)	(7.154)
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	118.145	5.002.781
- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	(31.016.622)	(12.914.993)
- Forderungen an Banken: bei Sicht fällig	(60.007.206)	(7.598.841)
- Forderungen an Banken: sonstige Forderungen	6.501.778	(12.579.478)
- Forderungen an Kunden	11.882.771	(55.337.125)
- Andere Aktiva	(690.610)	(565.932)
3. Liquidität entstanden durch / verwendet für passive Finanzinstrumente	59.464.932	72.323.626
- Verbindlichkeiten gegenüber Banken: bei Sicht fällig	12.866	(57.851)
- Verbindlichkeiten gegenüber Banken: sonstige Verbindlichkeiten	27.753.458	32.363.338
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	98.387.596	134.820.195
- Im Umlauf befindliche Wertpapiere	(55.147.981)	(101.684.230)
- Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0
- Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0
- Andere Passiva	(11.541.007)	6.882.174
Nettoliquidität entstanden durch / verwendet für operative Geschäftstätigkeit	2.609.586	905.119
B. INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
1. Liquidität entstanden durch	230	483.012
- Verkäufe von Beteiligungen	0	478.645
- Kassierte Dividenden aus Beteiligungen	0	0
- Verkäufe von bis zur Fälligkeit gehaltenen aktiven Finanzinstrumenten	0	0
- Verkäufe von Sachanlagen	230	4.367
- Verkäufe von immateriellen Vermögenswerten	0	0
- Verkäufe von Betriebszweigen	0	0
2. Liquidität verwendet für	(2.903.459)	(662.148)
- Ankäufe von Beteiligungen	(1.370.006)	0
- Ankäufe von bis zur Fälligkeit gehaltenen aktiven Finanzinstrumenten	0	0
- Ankäufe von Sachanlagen	(1.462.863)	(610.638)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten	(70.590)	(51.510)
- Ankäufe von Betriebszweigen	0	0
Nettoliquidität entstanden durch / verwendet für Investitionstätigkeit	(2.903.229)	(179.136)
C. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
- Ausgabe/Ankauf von eigenen Aktien	14.926	13.347
- Ausgabe/Ankauf von Kapitalinstrumenten	0	0
- Ausschüttung von Dividenden und andere Zielsetzungen	(176.198)	(131.227)
Nettoliquidität entstanden durch / verwendet für Finanzierungstätigkeit	(161.272)	(117.880)
NETTOLIQUIDITÄT ENTSTANDEN / VERWENDET IM GESCHÄFTSJAHRE (D = A+/-B+/-C)	(454.915)	608.103

LEGENDE

entstanden: ohne Vorzeichen

verwendet: ()

ZUSAMMENFÜHRUNG

Bilanzposten	Betrag	
	2013	2012
Kassabestand und liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres (E)	3.875.950	3.272.660
Gesamte Nettoliquidität entstanden / verwendet im Geschäftsjahr (D)	(454.915)	608.103
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen (F)	(1.345)	(4.813)
Kassabestand und liquide Mittel zum Abschluss des Geschäftsjahres (G = E+/-D+/-F)	3.419.690	3.875.950

Bezugnehmend auf die gemäß IFRS 5, Par. 33, Buchstabe c) vorgesehenen Informationen wird mitgeteilt, dass im Berichtsjahr keine Geschäftsbereiche aufgegeben wurden.

ANHANG

ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013

RAIFFEISENKASSE BRUNECK Genossenschaft mit Sitz in Bruneck (Prov. Bozen)

- Eintragung Handelsregister Handelskammer Bozen: 00198190217
- Eintragung Bankenverzeichnis: Nr. 4742
- Eintragung Genossenschaftsregister: Nr. A145485, Sektion I
- Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62, L.D. 415/1996
- Bankleitzahl: ABI 08035, CAB 58242
- Steuer- und Mehrwertsteuernummer: 00198190217

Der Obmann

gezeichnet

.....
Heinrich Renzler

Der Direktor

gezeichnet

.....
Rag. Anton Josef Kosta

INHALT DES BILANZANHANGES UNTER EINHALTUNG DER INTERNATIONALEN RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS IAS/IFRS SOWIE DER VON DER BANKENAUF SICHTBEHÖRDE VORGESCHRIEBENEN BILANZÜBERSICHTEN, GEMÄSS RUNDSCHREIBEN NR. 262 VOM 22. DEZEMBER 2005 (ZWEITE AKTUALISIERUNG VOM 21. JANUAR 2014).

- **TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN**
- **TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**
- **TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**
- **TEIL D – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT**
- **TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN ENTSPRECHENDEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN**
- **TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL**
- **TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER VON BETRIEBSZWEIGEN**
- **TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**
- **TEIL I – VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN BASIEREND AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN**
- **TEIL L – GESCHÄFTSSEGMENTBERICHTERSTATTUNG.**

TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

A.1 Allgemeiner Teil

Sektion 1 – Internationale Rechnungslegungsstandards / Konformitätserklärung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Prinzipien der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS / IFRS (International Accounting Standards / International Financial Reporting Standards) erstellt, die ihrerseits vom IASB (International Accounting Standards Board) erlassen wurden und den einschlägigen Interpretationen des IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee), die von der Europäischen Kommission homologiert wurden und am Bilanzstichtag in Kraft waren, Rechnung tragen.

Bei der Anwendung der IAS/IFRS wurde auch auf das „IASB Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen“ (sog. Framework) Bezug genommen, insbesondere hinsichtlich des Prinzips der Substanz vor der Form sowie hinsichtlich des Konzepts der Relevanz und der Wesentlichkeit der Informationen.

Darüber hinaus wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses den Anweisungen des Rundschreibens der Bankenaufsichtsbehörde Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 (zweite Aktualisierung vom 21. Januar 2014), den vom O.I.C. (Organismo Italiano di Contabilità) erstellten Dokumenten über die Anwendung der IAS/IFRS in Italien sowie den von der Bankenaufsichtsbehörde verlangten Informationen und den von ihr aufgezeigten Präzisierungen Rechnung getragen.

Sektion 2 - Allgemeine Grundsätze betreffend die Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögenssituation, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamrentabilität, der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang und wird vom Lagebericht des Verwaltungsrates begleitet, der über den Verlauf der Geschäftsführung und die Situation der Bank informiert.

Die Daten der einzelnen Bilanzposten leiten sich aus der Buchhaltung ab.

Der Jahresabschluss wurde in vorliegender Form vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. in seiner Sitzung vom 12.03.2014 beschlossen.

Der Jahresabschluss wurde im Lichte der Fortführung der Betriebstätigkeit nach den nachfolgend aufgezeigten allgemeinen Grundsätzen erstellt:

- Wirtschaftliche Zurechenbarkeit;
- Fortbestehen des Unternehmens;
- Verständlichkeit der Informationen;
- Bedeutsamkeit der Informationen (Relevanz);
- Zuverlässigkeit der Informationen (richtige Darstellung, Substanz vor Form, Neutralität und Vollständigkeit der Informationsangabe, korrekte Bewertungen, d.h. keine Unter- / Überbewertung) und
- Vergleichbarkeit im Zeitablauf.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Übersichten und Grundsätze für die Erstellung, wie im Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 (zweite Aktualisierung vom 21. Januar 2014) vorgesehen, verwendet.

Von besonderer Relevanz sind dabei folgende Neuerungen:

- Mit 01.01.2013 ist IFRS 13 (Bemessung des Fair Value) in Kraft getreten, mit dem in einem einzigen Prinzip die Regeln zur Festlegung des Fair Value festgeschrieben wurden, die vorher in mehreren Rechnungslegungsstandards verteilt zu finden waren. Die wichtigste Neuerung liegt im Umstand, dass bei der Ermittlung des Fair Value das Risiko der Nichterfüllung von Seiten des Geschäftspartners, und zwar auch das eigene Kreditrisiko, zu berücksichtigen ist. Als notwendige Anpassungen im Fair Value in Zusammenhang mit den Posten der Passiva und der Nichterfüllung stellt bei Derivativen das Debit Valuation Adjustment (DVA) dar. Beim Credit Valuation Adjustment (CVA) handelt es sich hingegen um eine Anpassung in Zusammenhang mit Posten der Aktiva oder der Passiva mit einer spezifischen Gegenpartei mit dem Ziel, die Ermittlung des Fair Value unter Berücksichtigung der eigenen Nettoexposition gegenüber dem Kreditrisiko der Gegenpartei vorzunehmen. Im Standard werden der Fair Value auf der Grundlage eines „Abgangpreises“ (exit price) definiert und eine Fair Value Hierarchie eingeführt, was zu einer marktbasierten und nicht unternehmensspezifischen Bewertung führt.
- Auf Grund der Änderungen zu IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) ist nun in der Übersicht über die Gesamrentabilität die Darstellung der verschiedenen Posten in zwei Ebenen untergliedert, und zwar abhängig vom Umstand, ob die Posten Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung oder das Nettovermögen haben.
- Der neue Rechnungslegungsstandard IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) führt dazu, dass ab 01.01.2013 die sogenannte „Korridormethode“ abgeschafft wurde und der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Raiffeisenkasse Bruneck letztere Änderung keine Relevanz hat, da der Personalabfertigungsfonds im Herbst 2013 vollständig an die Mitarbeiter ausgezahlt wurde und somit keine Leistungen gemäß IAS 19 mehr in der Bilanz zu erfassen sind.

Außerdem wurden alle ergänzenden Informationen angeführt, die als notwendig erachtet wurden, um die vollständige Darstellung der Daten im Jahresabschluss zu sichern, auch wenn diese nicht explizit von den Bestimmungen vorgeschrieben sind.

Die Daten in den Übersichten der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamtrehabilität, der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und der Kapitalflussrechnung sind in Euro angegeben, während die Daten im Anhang, sofern nicht anders verlangt, in Tausendern von Euro angegeben sind.

Bei jenen Übersichten im Anhang, bei denen die Angabe in Tausendern dem Leser der Bilanz keine verlässliche Information liefert, wurde die Angabe punktgenau geliefert. In diesen Fällen wurde in den entsprechenden Sektionen und Tabellen jeweils ein konkreter Hinweis geliefert.

Für Vergleichszwecke werden in der Bilanz und in den Tabellen des Anhangs auch die Daten des Vorjahres angeführt, sofern hierfür nicht eine von der Bankenaufsichtsbehörde festgelegte Ausnahmeregelung gilt.

Wenn die Werte der Posten des Geschäftsjahres mit jenen des Vorjahres nicht vergleichbar sind, so wurden sie entsprechend angepasst. Die Nichtvergleichbarkeit und die Anpassung oder die Unmöglichkeit, die Anpassung vorzunehmen, sind im Anhang angeführt und kommentiert worden.

Die Kompensationen zwischen Aktiv- und Passivposten bzw. Aufwendungen und Erträgen wurden nur dort vorgenommen, wo dies von den Internationalen Rechnungslegungsstandards ausdrücklich vorgesehen ist.

In der Vermögenssituation, der Gewinn- und Verlustrechnung, im Anhang sowie in der Übersicht über die Gesamtrehabilität sind nur jene Posten angeführt, die sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr oder zumindest im Geschäftsjahr oder im Vorjahr Daten aufweisen. Bei jenen Posten, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Daten aufweisen, wurde auf die Angabe der entsprechenden Posten, wie von den Normen vorgeschrieben, verzichtet.

Wenn die von den Internationalen Rechnungslegungsstandards und den im Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 enthaltenen Weisungen nicht ausreichen, um eine wahre, korrekte, zuverlässige, vergleichbare und verständliche Darstellung sicherzustellen, wurden im vorliegenden Anhang die notwendigen zusätzlichen Informationen geliefert.

Die für die Erstellung des Jahresabschlusses angewandten Kriterien sind gegenüber jenen des Vorjahres unverändert geblieben. Ergänzend zu diesen Bewertungskriterien wurden die Vorgaben des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 13 sowie des novellierten Standards IAS 1 berücksichtigt.

Sektion 3 – Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Allen Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten und gemäß den angewandten Internationalen Rechnungslegungsstandards im Abschluss zu berücksichtigen sind, wurde im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses Rechnung getragen.

Es bestehen keine weiteren Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten und an dieser Stelle zu erwähnen sind.

Sektion 4 – Sonstige Aspekte

Gesetzliche Rechnungsprüfung

Der Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. ist der gesetzlichen Rechnungsprüfung durch den Raiffeisenverband Südtirol Gen. unterworfen.

Im Sinne des Artikels 2427, Absatz 16-bis, Zivilgesetzbuch wird mitgeteilt, dass für das Jahr 2013 folgende Entgelte für die gesetzliche Rechnungsprüfung angefallen sind (Daten in Euro):

- Gesetzliche Rechnungsprüfung: 53.961 Euro.

Erstellung des Jahresabschlusses – Unternehmensfortführung

Im Sinne des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 1 § 13 wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. die Abfassung des Jahresabschlusses - wie in obiger Sektion 1 bereits angeführt - nach den Prinzipien der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS unter besonderer Berücksichtigung der im „IASB Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen“ (sog. Framework) angeführten Prinzipien vorgenommen hat.

Die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS bedingt, dass der Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. eine den tatsächlichen Verhältnissen des Unternehmens entsprechende Darstellung der Vermögens- der Finanz- und Ertragslage sowie der Cashflows des Unternehmens enthält.

Im Sinne des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 1 § 23 und 24 wird wie folgt berichtet.

IAS 1, § 23 erfordert u.a., dass bei Aufstellung eines Jahresabschlusses eine Einschätzung über die Fähigkeit des Unternehmens vorzunehmen ist, den Geschäftsbetrieb fortzuführen.

IAS 1, § 24 erfordert u.a., dass bei der Einschätzung, ob die Annahme der Unternehmensfortführung angemessen ist, sämtliche verfügbare Informationen über die Zukunft in Betracht gezogen werden müssen, die mindestens einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag umfassen, aber nicht auf diesen Zeitraum beschränkt sind.

Bezüglich der Indikatoren, die hierzu verwendet werden können, wird auf das Dokument (Rechnungsprüfungsprinzip) Nr. 570 „Continuità aziendale“ der Nationalen Vereinigung der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, welches von der Börsenaufsichtsbehörde (Consob) mit Beschluss Nr. 16231 vom 21.11.2007 gutgeheißen wurde, hingewiesen.

Darin sind im § 8 aussagekräftige Indikatoren angeführt, welche nachfolgend – sofern auf Banken anwendbar – für die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. erhoben und bewertet wurden.

Finanzindikatoren

- *Vorliegen eines negativen Eigenkapitals:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Die Raiffeisenkasse verfügt über eine hohe Eigenkapitalausstattung. Es wird hierzu auf den Teil F dieses Anhanges verwiesen
- *Fixzinskredite, welche kurzfristig fällig sind und nicht zurückgezahlt oder verlängert werden oder hohe Abhängigkeit von kurzfristigen Verbindlichkeiten um langfristige Aktiva zu finanzieren:*
Beide Fälle treffen auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Diesbezüglich wird auch auf den Teil E dieses Anhanges verwiesen, i. b. auf die Behandlung des Liquiditätsrisikos.
- *Hinweise, dass Gläubiger sich zurückziehen:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Bisher ist kein solcher Fall aufgetreten.
- *Vergangene oder zukünftige Bilanzen weisen negative Cashflows aus:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. weder vergangenheitsbezogen noch in der Zukunft zu. Entsprechende mehrjährige Planungen belegen dies eindrucksvoll.
- *Wesentliche Finanzindikatoren weisen negative Werte auf:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu, da sämtliche Finanzindikatoren positiv sind.
- *Deutliche operative Verluste:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Es wurden immer operative Gewinne ausgewiesen. Darauf weist auch die zukünftige mittelfristige Planung hin.
- *Es ist keine Dividendenausschüttung erfolgt:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nur insofern zu, als bislang niemals Dividenden an die Mitglieder ausgeschüttet wurden. Darüber hinaus ist eine eventuelle Ausschüttung der Jahresgewinne an die Mitglieder statutarisch nur in einem sehr eingeschränkten Ausmaß möglich.
- *Unfähigkeit, die fälligen Verbindlichkeiten abzudecken:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Sämtliche Verbindlichkeiten können bei Fälligkeit abgedeckt werden.
- *Unfähigkeit, die Vertragsklauseln von eingegangenen Krediten einzuhalten:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Sämtliche Vertragsklauseln können eingehalten werden.
- *Änderung der Zahlungsmodalitäten bei den Lieferanten auf „Zahlung bei Erhalt“:*
Trifft bei der Raiffeisenkasse Bruneck Gen nicht zu. Die Zahlungsmodalitäten wurden von den Lieferanten nicht geändert.
- *Unmöglichkeit, Finanzierungen für neue Produkte oder andere Investitionen zu erhalten:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung, sind Finanzierungen zur Einführung neuer Produkte oder für andere Investitionen nicht notwendig.

Indikatoren betreffend die Geschäftstätigkeit

- *Rücktritt von Verwaltungsräten oder von Teilen des Managements, ohne Möglichkeiten zu sehen, sie zu ersetzen:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu.
- *Verlust bedeutender Märkte, Vertriebsverträge oder bedeutender Lieferanten:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Weder bei den Märkten, den Vertriebsverträgen oder bedeutenden Lieferanten sind Veränderungen zu verzeichnen.
- *Schwierigkeiten im Stellenplan (Organigramm) des Unternehmens, oder Schwierigkeiten betreffend die Belieferung von Seiten bedeutender Lieferanten:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Es bestehen keine Schwierigkeiten bei der Besetzung des Stellenplanes, ebenso wenig wie in der Belieferung von Seiten bedeutender Lieferanten.

Andere Indikatoren

- *Eigenkapitalreduzierung unter das gesetzlich vorgeschriebene Ausmaß:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Die Raiffeisenkasse hat ein hohes Eigenkapital aufzuweisen. Es wird auf den Teil F dieses Bilanzanhanges verwiesen.
- *Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten, die, falls die Raiffeisenkasse unterliegen sollte, zu hohen Schadenersatzforderungen führen könnten, welche die Raiffeisenkasse nicht imstande wäre, zu erfüllen:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu, da keine Rechtsstreitigkeiten oder Steuerstreitigkeiten vorliegen, für welche die Raiffeisenkasse, sollte diese unterliegen, nicht imstande wäre, eventuelle Schadenersatzforderungen zu erfüllen.
- *Gesetzliche Änderungen, die negative Folgen für das Unternehmen mit sich bringen:*
Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. ist imstande sämtlichen gesetzlichen Änderungen zu entsprechen, ohne dass daraus nachhaltige negative Folgen für das Unternehmen entstehen.

Im Sinne von IAS 1, § 24 wird weiters bestätigt, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. über einen rentablen Geschäftsbetrieb und einen schnellen Zugang auf Finanzquellen verfügt.

Aufgrund der oben dargelegten Situation geht die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. davon aus, dass die Unternehmensfortführung („going concern“) auf jeden Fall sichergestellt ist.

Wertminderung von Vermögenswerten

Im Sinne der vom Internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) geforderten Informationen, wird auf Folgendes hingewiesen.

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses im Detail untersucht, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen.

Dabei wurde anhand des „impairment tests“ bei den Vermögenswerten ermittelt, ob der erzielbare Betrag des Vermögenswertes (welcher dem höheren Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert entspricht) am Bilanzstichtag höher oder niedriger als dessen Buchwert war. Dabei wurden folgende Vermögenswerte analysiert:

- Materielle Vermögenswerte (Sachanlagen)
- Immaterielle Vermögenswerte
- Sämtliche aktive Finanzinstrumente (Wertpapiere, Minderheitsbeteiligungen, Mehrheitsbeteiligungen)
- Forderungen an Kunden und an Banken.

Für Details betreffend das Ergebnis der „impairment tests“ wird auf die entsprechenden Abschnitte des nachfolgenden Teils A.2. verwiesen, in welchen hierzu Stellung genommen wird.

Verwendung von Schätzungen und Annahmen im Zuge der Bilanzerstellung

Im Sinne der vom Internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 1, § 125 geforderten Informationen, wird wie folgt berichtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfordert auch die Verwendung von Schätzungen und Annahmen, die relevante Auswirkungen auf die bilanzierten Werte der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung haben können sowie auf die Information, welche die potentielle Aktiva und Passiva der Bilanz betreffen.

Die Ausarbeitung dieser Schätzungen impliziert die Verwendung von verfügbaren Informationen und die Anwendung subjektiver Bewertungen, basierend auf historischen Erfahrungen, mit dem Zweck, die Formulierung vernünftiger Annahmen für die Erfassung der Ereignisse in der Verwaltung sicherzustellen.

Ihrer Natur entsprechend, können die Schätzungen und Annahmen von Periode zu Periode variieren. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass in nachfolgenden Geschäftsjahren die derzeitigen, in der Bilanz erfassten Werte auf Grund der Veränderung der subjektiv angewandten Bewertungen in beträchtlichem Ausmaß abweichen können.

Die wichtigsten Tatbestände, für die hauptsächlich die Anwendung von subjektiven Bewertungen von Seiten des Verwaltungsrates gefordert werden, sind folgende:

- Die Quantifizierung der Verluste aus Wertberichtigungen auf Forderungen und, ganz allgemein, der anderen aktiven Finanzinstrumente.
- Die Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente, welche für die Informationen in der Bilanz verwendet werden.
- Die Quantifizierung der Risiko- und Verpflichtungsfonds.
- Die Schätzungen und Annahmen über die Einbringlichkeit der aktiven latenten Steuern.

Die Beschreibung der buchhalterischen Richtlinien liefert die notwendigen detaillierten Informationen hinsichtlich der wichtigsten, subjektiv angewandten Annahmen und Bewertungen, die im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses bei den wesentlichsten Bilanzaggregaten Verwendung fanden.

Für alle weiteren Detailinformationen, die in Zusammenhang mit der Zusammensetzung und den einschlägigen Werten zur Anwendung kamen, wird auf die spezifischen Sektionen dieses Anhangs verwiesen.

Auf Grund der verfügbaren Informationen kann bestätigt werden, dass die im Rahmen der Bilanzerstellung verwendeten Schätzungen und Annahmen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Unternehmensfortführung haben und diese somit auch in Zukunft sichergestellt ist. Diesbezüglich wird auf die weiter oben angeführten Ausführungen betreffend die Unternehmensfortführung hingewiesen.

Im Sinne der von den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 8 § 28 Buchstabe a), b), c), d), e), h), IAS 8 § 29, Buchstabe a), b), e), § 30, § 31, § 39, § 40 geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass die angeführten Tatbestände nicht bestanden haben und daher keine Informationen angeführt werden.

Weiters wird mitgeteilt, dass die in den Bilanzübersichten vorgesehenen Posten keine Erweiterung erfahren haben.

A.2 Teil betreffend die wichtigsten Bilanzaggregate

Nachstehend werden für die einzelnen Bilanzposten nachfolgende Punkte angeführt:

- a) Erstmaliger Ansatz
- b) Klassifizierung
- c) Bewertungskriterien

- d) Ausbuchung
- e) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten.

1. Posten 20 Aktiva: Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente **Posten 40 Passiva: Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente**

- a) **Erstmaliger Ansatz**
Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum Fair Value, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert ohne Berücksichtigung der direkt dem Finanzinstrument zuordenbaren Transaktionsaufwendungen bzw. –erträge, die direkt der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet werden, entspricht. Die Derivate für Handelszwecke werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages zum bezahlten Gegenwert erfasst.
- b) **Klassifizierung**
Diese Kategorie beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden.
Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. führt in diesem Bilanzposten jene Finanzinstrumente (Derivate), die zur Abdeckung bestehender Zinsrisiken auf Fremdwährungsbeständen dienen. Dazu bedient sich die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. der Devisenswaps (FX-Swap). Ein Devisenswap stellt eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien betreffend eine Devisenkassatransaktion und ein gegenläufiges Devisentermingeschäft über denselben Betrag in der quotierten Währung (Basiswährung) dar. Es handelt sich somit um eine Kombination aus Kassageschäft und Termingeschäft. Dabei wird ein Betrag in Fremdwährung zum aktuellen Kassakurs gekauft/verkauft und gleichzeitig derselbe Betrag auf Termin wieder verkauft/gekauft. Es erfolgt somit ein Tausch zweier Währungen für einen bestimmten Zeitraum, wobei kein Kursrisiko besteht, da die Operation mit einem Termingeschäft abgesichert wird. Als Gegenpartei für solche Operationen fungiert die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die eingesetzten Derivate (Devisenswaps), unter Einhaltung von Art. 16 des Statutes der Raiffeisenkasse Bruneck Gen., ausschließlich zu Deckungszwecken eingesetzt werden.
- c) **Bewertungskriterien**
Die Bewertung der Finanzinstrumente dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value, wobei die einschlägigen Veränderungen direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung ihren Niederschlag finden. Wird der Fair Value einer Finanzaktiva negativ, so wird der negative Betrag im Posten 40 Passiva („Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente“) erfasst.
Grundsätzlich gilt, dass der Fair Value gemäß IFRS 13 als jener Preis definiert wird, der in einem geordneten Geschäftsfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.
Devisenswaps werden zum Jahresende mit dem Terminpreis der jeweiligen Währungen bewertet. Der Fair Value eines Devisenswaps wird als die Summe der Barwerte aller Cashflows dargestellt, die entstehen würden, sollte das Swapgeschäft zu aktuellen Kursen geschlossen werden.
Für nähere Details betreffend Fair Value wird auf nachfolgenden Abschnitt „A.4. Angaben zum Fair Value“ verwiesen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Finanzinstrumente dieses Postens eine Fair Value Stufe von 2 aufweisen.
- d) **Ausbuchung**
Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung eines Vermögenswertes ist, dass das Unternehmen im wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum eines Vermögenswertes übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt, ist eine Ausbuchung vorzunehmen. Andernfalls, d. h. wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über den Vermögenswert zurückbehalten hat, muss es denselben weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements am Vermögenswert ansetzen.
Die zu Handelszwecken gehaltenen aktiven Finanzinstrumente werden somit ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Finanzflüsse (cash flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wurde.
- e) **Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten**
Die Erfolgskomponenten eines zu Handelszwecken gehaltenen aktiven Finanzinstruments werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 80 (Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit) erfasst. Konkret werden die realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste aus derivativen Verträgen im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2. Posten 30 Aktiva: Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente

- a) **Erstmaliger Ansatz**
Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt für Renten- und Dividendenpapiere zum Regelungsdatum, und zwar zum Fair Value, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, ohne Berücksichtigung der direkt dem Finanzinstrument zuordenbaren Transaktionsaufwendungen bzw. –erträge, die direkt der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet werden, entspricht.

b) Klassifizierung

In dieser Kategorie finden sich die Finanzinstrumente, die beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value designiert wurden, um

- Ungleichgewichte in der Darstellung und im ökonomischen Effekt weitgehend zu eliminieren („accounting mismatch“) sowie
- der Strategie der Leitung der Raiffeisenkasse hinsichtlich Risikomanagement zu entsprechen.

Konkret wird aus operativer Sicht die sehr schwierige Trennung bei eingebetteten Derivaten vermieden und das Ergebnis effizienter und korrekter dargestellt.

Insbesondere handelt es sich in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. um Finanzaktiva mit implizitem Derivat, das vom Grundgeschäft nicht getrennt wurde, also um Finanzinstrumente, die in ihrer Gesamtheit nach Fair Value bewertet wurden.

In diesem Portfolio befinden sich in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. folgende Finanzinstrumente:

- Kapitalmarktfloater

c) Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Finanzinstrumente zum Fair Value bewertet, wobei in erster Linie die Kurse der aktiven Märkte herangezogen werden.

Konkret wird der Fair Value wie folgt ermittelt:

- Kapitalmarktfloater: Die Ermittlung des Fair Value erfolgt anhand des Information Providers Bloomberg.

Für nähere Details betreffend Fair Value wird auf nachfolgenden Abschnitt „A.4. Angaben zum Fair Value“ verwiesen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Finanzinstrumente dieser Kategorie eine Fair Value Stufe von 2 aufweisen.

Zum Bilanzstichtag wird bei den einzelnen Finanzinstrumenten erhoben, ob gemäß IAS 36 objektive Gründe für eine Wertminderung vorliegen. Diesbezüglich wird präzisiert, dass bei den Finanzinstrumenten dieses Bilanzpostens keine Wertminderungen vorgelegen haben.

d) Ausbuchung

Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung eines Vermögenswertes ist, dass das Unternehmen im wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum eines zu übertragenden Vermögenswertes übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt, ist eine Ausbuchung vorzunehmen. Andernfalls, d. h. wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über den Vermögenswert zurückbehalten hat, muss es denselben weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements am Vermögenswert ansetzen.

e) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Zinserträge aus diesem Bilanzposten werden nach dem Kompetenzprinzip im Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die aufgrund von Verkauf oder Rückzahlung realisierten Gewinne bzw. Verluste sowie die nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund von Veränderungen des Fair Value des Portfolios entstehen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 110 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3. Posten 40 Aktiva: Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente

a) Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt für Rentenpapiere und Eigenkapitalinstrumente zum Regelungsdatum. Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum Fair Value, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert einschließlich der Transaktionskosten entspricht.

Bei Rentenpapieren wird eine eventuelle Differenz zwischen dem Wert beim erstmaligen Ansatz und jenem der Rückzahlung entsprechend der Laufzeit des Finanzinstruments aufgeteilt und erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode erfasst.

b) Klassifizierung

Der vorliegende Posten enthält die zur Veräußerung verfügbaren nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert und nicht einer anderen Kategorie von Finanzinstrumenten (L&R, HTM, FVO, HFT) zugeordnet wurden.

Die „zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente“ sind Finanzinstrumente, welche die Raiffeisenkasse für eine unbestimmte Dauer halten will, aber trotzdem jederzeit (z. B. zwecks Liquiditätsbedarf) verkauft werden können.

In diese Kategorie fallen auch die Beteiligungen der Raiffeisenkasse in Unternehmen, die verschieden von den Beteiligungen laut IAS 27, 28 und 31 sind (d. h. die Minderheitsbeteiligungen).

In diesem Portfolio befinden sich in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. folgende Finanzinstrumente:

- Italienische Staatsanleihen
- Nichtstaatliche Anleihen
- Postparbriefe
- Kapitalmarktfloater
- Investmentfonds
- Kapitalisierungsvertrag
- Minderheitsbeteiligungen.

c) Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die „zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ zum Fair Value bewertet.

Bei der Ermittlung des Fair Value werden in erster Linie die Kurse der aktiven Märkte herangezogen. Konkret wird in der Raiffeisenkasse bei börsennotierten Finanzinstrumenten der Marktpreis verwendet, während bei Finanzinstrumenten, die keinen aktiven Markt aufweisen, der Fair Value unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse mit Hilfe der in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG vorhandenen Finanzplattform „Master Finance“ ermittelt wird.

Eine Ausnahme dazu stellen die Eigenkapitalinstrumente (Minderheitsbeteiligungen) dar:

Um die Abschlussadressaten besser in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil über das Ausmaß der möglichen Differenzen zwischen Buchwert und Fair Value der in Bilanz zu Anschaffungskosten erfassten Eigenkapitalinstrumente bilden zu können, wird darauf hingewiesen, dass kein Fair Value ermittelt wird, da besagte Eigenkapitalinstrumente (Minderheitsbeteiligungen) keine Preisnotierung an einem aktiven Markt für ein identisches Instrument haben und somit keine verlässlichen Angaben zum Fair Value möglich sind.

Weiters befindet sich im Portfolio ein Kapitalisierungsvertrag, dessen Fair Value der zum 31.12. angereiften mathematischen Reserve entspricht.

In Zusammenhang mit der Ermittlung des Fair Value wird auf Folgendes hingewiesen:

Eine korrekte Bepreisung der Finanztitel stellt die Grundlage der Steuerung der Marktrisiken dar. Aus diesem Grund wurde im Rahmen einer Kooperation die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG mit der Lieferung der Preise für die Titel im Eigenbestand der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. beauftragt.

Die Preisfestsetzung erfolgt in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG nach Maßgabe der dort verabschiedeten operativen Regelung „Bewertung von Finanzinstrumenten“ im sogenannten „Pricing-Komitee“.

Im Pricing-Konzept sind alle notwendigen Definitionen und Quellen zur Ermittlung der Marktpreise (marked to market) und der theoretischen Preise (marked to model) enthalten.

Ein theoretischer Preis kommt nur zur Anwendung, wenn kein marktgerechter Preis zur Verfügung steht und wird mittels eines internen Modells errechnet, wobei objektive am Markt verfügbare Informationen herangezogen werden (Zinskurve, Risikospreads, Volatilitäten, Devisenkurse). Die theoretischen Preise werden in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG über eine angemessene Finanzplattform („Master Finance“) ermittelt. Die so ermittelten Preise sind IAS/IFRS und Basel2 konform. Das Pricing-Konzept der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG sieht regelmäßige Kontrollen der Preisfestsetzung durch unabhängige Stellen vor, wie z. B. monatliche Kontrolle bezüglich Marktnähe, Frequenz der Preisstellung für die Marktpreise bzw. Kontrolle der Marktnähe auch für die theoretisch ermittelten Preise sowie Backtesting. Die Finanztitel werden wöchentlich nach Ratinganpassungen überprüft.

Der Fair Value wird im Detail wie folgt ermittelt:

- Postsparbriefe: Der Fair Value der Postsparbriefe entspricht dem Preis 100,00, da zu diesem Preis die Postverwaltung eine jederzeitige Rückzahlung garantiert.
- Nichtstaatliche Anleihen: Der Fair Value der Anleihen wird anhand der Finanzplattform „Master Finance“ durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ermittelt.
- Kapitalmarktfloater: Die Ermittlung des Fair Value der Kapitalmarktfloater erfolgt anhand des Information Providers Bloomberg.
- Italienische Staatsanleihen: Der Fair Value entspricht dem punktuellen Marktwert Börse Mailand zum Bilanzstichtag.
- Investmentfonds: Der Fair Value der Quoten der Investmentfonds wird anhand der von den einzelnen Gesellschaften veröffentlichten Marktpreise ermittelt (Raiffeisen Capital Management, Union Investment).
- Kapitalisierungsvertrag: Der Fair Value entspricht der zum 31.12. angereiften mathematischen Reserve.

Eigenkapitalinstrumente (Minderheitsbeteiligungen), für die keine verlässliche Ermittlung des Fair Value möglich ist, fließen in die Bilanz zu den Anschaffungskosten ein.

Für nähere Details betreffend Fair Value wird auf nachfolgenden Abschnitt „A.4. Angaben zum Fair Value“ verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird präzisiert, dass sich die Zusammensetzung des Portfolios nach Fair Value Stufen wie folgt darstellt:

- Fair Value Stufe 1: Italienische Staatsanleihen; Investmentfonds
- Fair Value Stufe 2: Nichtstaatliche Anleihen, Kapitalmarktfloater; Postsparbriefe;
- Fair Value Stufe 3: Minderheitsbeteiligungen, Kapitalisierungsvertrag.

Im Zuge des Bilanzabschlusses werden die aktiven Finanzinstrumente dahingehend einer Prüfung unterzogen, ob objektive Elemente vorhanden sind, die eine Abwertung erfordern, d. h. mehr als temporäre Wertminderungen vorhanden sind („impairment test“). Der Betrag der eventuellen Wertminderung ergibt sich als Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert des Finanzinstruments und dem Barwert der abgezinsten zukünftigen Finanzflüsse.

Um die Situationen erkennen und die Größen konkret festlegen zu können, die zu einem dauerhaften Verlust führen und als Wertminderung angesehen werden müssen, verwendet die Raiffeisenkasse alle ihr zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere jene, die auf historischen Ereignissen aufbauen und zum Datum der Bewertung beobachtbar sind.

In diesem Zusammenhang werden insbesondere nachfolgende Informationen bei der Ermittlung der eventuellen Verluste auf Grund von Wertminderungen herangezogen:

- a) Das Bestehen bedeutsamer finanzieller Schwierigkeiten des Emittenten, besonders Zahlungsverzug (sowohl Zinsen als auch Kapital).
- b) Die Möglichkeit bzw. Wahrscheinlichkeit, dass ein Konkursverfahren eröffnet wird.
- c) Das Verschwinden von Finanzinstrumenten auf einem aktiven Markt.
- d) Das Verschlechtern der wirtschaftlichen Bedingungen, welche sich auf die Finanzflüsse des Emittenten auswirken.
- e) Das Verschlechtern des Ratings des Emittenten, besonders wenn dieses Ereignis von weiteren negativen Informationen hinsichtlich der Finanzsituation des Emittenten begleitet wird.

Mit Bezug auf die Kapitalinstrumente (Minderheitsbeteiligungen) gilt es bei den Informationen auch auf eingetretene Veränderungen technologischer Art, des Marktes sowie der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen das Unternehmen arbeitet, zu achten.

Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten (hierzu zählen neben den Minderheitsbeteiligungen auch die Investmentfonds) wird als objektiver Hinweis für eine Wertminderung, im Falle eines signifikanten oder eines länger anhaltenden Rückganges des Fair Value

- o das Vorhandensein eines Marktpreises gewertet, welcher zum Bilanzstichtag mindestens 20 % unter jenem des Anschaffungswertes liegt, oder
- o das über 18 Monate ununterbrochen andauernde Vorhandensein eines Marktpreises, welcher unter dem Anschaffungswert liegt, angesehen.

Wenn die Beweggründe, die zur Erfassung der Wertminderungen geführt haben, nicht mehr vorhanden sind, gilt es, die Wiederaufwertungen vorzunehmen. Der Betrag der Wertaufholung darf niemals die Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten überschreiten, die das Finanzinstrument gehabt hätte, wenn keine Wertminderung vorausgegangen wäre.

In diesem Zusammenhang wurde von der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. zum Bilanzstichtag eingehend geprüft, ob objektive Elemente vorhanden sind, die eine Abwertung von aktiven Finanzinstrumenten dieses Bilanzpostens erfordern, d. h. mehr als temporäre Wertminderungen vorhanden sind („impairment test“).

Dabei wurde festgestellt, dass keine dauerhaften Wertminderungen bei den aktiven Finanzinstrumenten dieses Bilanzpostens vorliegen.

d) Ausbuchung

Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung eines Vermögenswertes ist, dass das Unternehmen im wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum eines zu übertragenden Vermögenswertes übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt, ist eine Ausbuchung vorzunehmen. Andernfalls, d. h. wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über den Vermögenswert zurückbehalten hat, muss es denselben weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements am Vermögenswert ansetzen. Häufig sind in der vorliegenden Kategorie die Voraussetzungen für die Ausbuchung auf Grund der Fälligkeit und Rückzahlung der Finanzinstrumente erfüllt.

e) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Für die „zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ gilt:

- Die nach der Effektivzinsmethode errechneten Zinsen, die sowohl der Abschreibung der Transaktionskosten, als auch dem Unterschiedsbetrag zwischen den Kosten und dem Rückzahlungspreis Rechnung tragen, werden der Gewinn- und Verlustrechnung zugeschrieben (Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung).
- Die um die Steuern bereinigten Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung des Fair Value werden im Nettovermögen erfasst (Posten 130 der Passiva - Bewertungsrücklagen), u. z. bis zur Ausbuchung des aktiven Finanzinstruments oder bis zum Zeitpunkt, an dem eine dauerhafte Wertminderung erfasst wird.

Zum Zeitpunkt der Abtretung werden die in der Bewertungsrücklage „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ (Posten 130 Passiva) kumulierten Gewinne oder Verluste über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht, u. z. im Posten „Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten“ (Posten 100b der Gewinn- und Verlustrechnung).

Ebenso werden zum Zeitpunkt, an dem eine dauerhafte Wertminderung eintritt („impairment“), die in der Bewertungsrücklage „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ kumulierten Gewinne und/oder Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen / Wiederaufwertungen von zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten“ (Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung) erfasst. Ein Verlust, der über die Höhe der in der Bewertungsrücklage erfassten Größen hinaus eintreten sollte, wird direkt der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

4. Posten 60 Aktiva: Forderungen an Banken

Posten 70 Aktiva: Forderungen an Kunden

a) Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz der Forderungen erfolgt mit Datum der Auszahlung, wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt. Die erstmalige Erfassung erfolgt zum Fair Value, was dem ausbezahlten Betrag einschließlich der direkt zuordenbaren und festlegbaren Kosten/Erträge entspricht. Kosten, die auf Grund von Rückvergütungen dem Kunden weiterbelastet werden oder interne Verwaltungskosten darstellen, zählen nicht zu den Transaktionskosten.

Bei Kreditgeschäften, die nicht zu Marktbedingungen durchgeführt wurden, ist der erstmalige Ansatz mit dem Betrag vorzunehmen, der sich aus der Barwertermittlung der zukünftigen Finanzflüsse mit einem Marktzinssatz ergibt.

Der sich eventuell aus dieser Vorgangsweise ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Betrag der erstmaligen Erfassung und dem ausbezahlten Betrag muss in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Zeitpunkt der Erfassung einfließen.

b) Klassifizierung

In diesem Posten sind die Forderungen an Kunden und an Banken enthalten. Ebenso fließen in diesen Posten der Ankauf von Wertpapieren auf dem Zeichnungsweg oder auf dem Weg des Privatvertriebs ein, sofern die Zahlungen feststehen oder bestimmbar sind und die Finanzinstrumente nicht an aktiven Märkten notieren.

In diesem Sinne sind in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. in den Forderungen an Banken auch Anleihen von Banken enthalten.

c) Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Dieser Wert ergibt sich aus dem Wert des erstmaligen Ansatzes, vermindert/erhöht um die Kapitalrückzahlungen, die Wertminderungen/Wiederaufwertungen, der anhand der Effektivzinsmethode ermittelten Abschreibung und der Differenz zwischen dem ausbezahlten und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag.

Der Effektivzinssatz ist derjenige Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten zukünftigen Finanzflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgezinst werden. Der wirtschaftliche Effekt der Kosten und der Erträge wird so nach dem Prinzip "pro rata temporis" der erwarteten Restlaufzeit des Kredites zugeordnet. Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird bei Krediten ohne definierte Fälligkeit (z.B. Kontokorrentkrediten) oder bei Krediten auf Widerruf nicht angewandt.

Die vertraglich vorgesehenen Verzugszinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nur nach erfolgtem, effektivem Inkasso erfasst (Kassaprinzip).

Zum Bilanzstichtag wird der Fair Value der Forderungen an Banken und Forderungen an Kunden gemäß IFRS 13 ermittelt. Für weitere Details hierzu wird auf nachfolgenden Abschnitt „A.4 Angaben zum Fair Value“ und dabei insbesondere auf die Punkte A.4.1 und A.4.2 verwiesen.

Zum Prozess der Einzelwertberichtigung ist Folgendes anzumerken:

Zum Zeitpunkt des Bilanzabschlusses wird ermittelt, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass ein Finanzinstrument oder eine Gruppe von Finanzinstrumenten eine Wertminderung erlitten haben. Eine Wertminderung ist immer dann gegeben, wenn vorhersehbar ist, dass die Raiffeisenkasse nicht in der Lage sein wird, den auf der Grundlage der ursprünglichen Vertragsbedingungen offenen Betrag zu kassieren. Beispiele hierfür sind:

- a) Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners.
- b) Ein Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen.
- c) Zugeständnisse von Seiten des Kreditgebers an den Kreditnehmer infolge wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe in Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers, die der Kreditgeber ansonsten nicht gewähren würde.
- d) Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.
- e) Das Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert infolge finanzieller Schwierigkeiten.
- f) Beobachtbare Daten, die auf eine messbare Reduzierung der erwarteten künftigen Cashflows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit deren erstmaligem Ansatz hinweisen, obwohl die Verringerung noch nicht einzelnen finanziellen Vermögenswerten der Gruppe zugeordnet werden kann, einschließlich:
 - a. Nachteilige Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern in der Gruppe (z.B. eine größere Anzahl an Zahlungsaufschüben).
 - b. Volkswirtschaftliche oder regionale wirtschaftliche Bedingungen, die mit Ausfällen bei den Vermögenswerten der Gruppe korrelieren (z.B. ein Verfall der Immobilienpreise für Hypotheken in dem betreffenden Gebiet, nachteilige Veränderungen in den Branchenbedingungen, welche die Kreditnehmer der Gruppe beeinträchtigen).

Die analytische Bewertung der Forderungen wird insbesondere bei den nicht durch einen regulären Verlauf gekennzeichneten Forderungen („crediti deteriorati“) vorgenommen, u. z. bei den

- notleidenden Krediten („sofferenze“);
- gefährdeten Krediten („partite incagliate“);
- umstrukturierten Krediten („esposizioni ristrutturare“);
- überfälligen Krediten („esposizioni scadute/sconfinanti“).

Wo dies für notwendig erachtet wird, wird die Einzelwertberichtigung angebracht. Darüber hinaus werden alle „bedeutenden“ Kredite analytisch bewertet.

Der Betrag der Wertberichtigung pro Kredit entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert desselben zum Zeitpunkt der Bewertung (fortgeführte Anschaffungskosten) und dem Barwert der zukünftigen Finanzflüsse, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt werden.

Die vorgesehenen Finanzflüsse berücksichtigen den Vertragszinssatz, die Inkassozeiten, den voraussichtlichen Wert der Realisierung und eventuelle Garantien sowie die Kosten, die beim Inkasso bzw. bei der Eintreibung vermutlich anfallen werden.

Bei Forderungen mit einem variablen Zinssatz wird für die Ermittlung des Barwertes der vertraglich definierte, aktuell gültige effektive Zinssatz herangezogen.

Finanzflüsse von Forderungen, deren Einbringlichkeit kurzfristig erscheint, werden nicht aktualisiert, d. h. es wird keine Barwertermittlung vorgenommen.

Die Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Posten 130 a). Der Betrag, der sich aus der Ermittlung des Barwerts der Finanzflüsse ergibt, wird nach dem Kompetenzprinzip gemäß dem Mechanismus des Effektivzins ermittelt. Ebenso geschieht dies bei den Wiederaufwertungen.

Der ursprüngliche Wert der Forderungen wird in den Folgejahren in dem Ausmaß wieder hergestellt, in dem die Beweggründe für die Wertminderung nicht mehr gegeben sind.

Die Wiederaufwertung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und darf auf keinen Fall die Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten übersteigen, welche die Forderung ohne vorhergehende Abwertungen gehabt hätte.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 wurde neben den Kassakrediten auch eine Bankgarantie, wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres, der analytischen Bewertung und in der Folge der Wertberichtigung unterzogen. Es handelt sich um eine Bankgarantie in Höhe von 900 Tsd. Euro. Die Wertberichtigung wurde unter Zugrundelegung der Barwertmethode vorgenommen. Die entsprechende Wertberichtigung wurde um 1 Tsd. Euro erhöht und umfasst nun einen insgesamt Betrag von 854 Tsd. Euro.

Pauschale Wertberichtigung

Forderungen, bei denen keine objektiven Beweggründe festgestellt werden, die eine analytische Wertminderung erfordern würden - im Regelfall handelt es sich um Forderungen, die durch einen regulären Verlauf gekennzeichnet sind („crediti in bonis“) - werden der „pauschalen Wertberichtigung“ unterzogen.

Die pauschale Wertberichtigung wird anhand eines Bewertungsverfahrens durchgeführt, bei dem jeder homogenen Gruppe die erwartete Ausfallgröße zugewiesen wird, die auf historischen, statistisch ermittelten Größen basiert.

Die homogenen Kundengruppen sowie darauf aufbauend der Betrag der pauschalen Wertberichtigung, werden wie folgt ermittelt:

- a) Durchschnittliche Ausfälle der letzten fünf Geschäftsjahre (Zuführung Einzelwertberichtigung Kapital und Zinsen sowie direkte Kreditausfälle zu Lasten der Erfolgsrechnung abzüglich Auflösung Einzelwertberichtigung),
- b) getrennt nach Branchen;
- c) und daraus Ermittlung des durchschnittlichen Ausfallprozentsatzes pro Branche (Gewichtung mit jeweiligem Branchenvolumen);
- d) Umlegung des Ausfallprozentsatzes pro Branche auf das Branchenvolumen zum Bewertungsstichtag und dadurch Ermittlung des Betrages der pauschalen Wertberichtigung.

Als homogene Kundengruppen gemäß obigem Ansatz wurden ermittelt:

- Tourismus
- Baugewerbe
- Handel
- Kunden ohne Geschäftszweig (hauptsächlich Privatpersonen)
- Gruppe: Andere Branchen.

Zudem wird bei der Ermittlung des Ausfallprozentsatzes pro homogene Kundengruppe ein Mindestkoeffizient von 0,01 % p.a. vorgesehen.

Die aus der zum Bilanzstichtag erfolgten Anpassung der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen oder Wiederaufwertungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst (Posten 130 a) Gewinn- und Verlustrechnung).

Abgetretene Forderungen

Forderungen werden aus der Aktiva der Bilanz gelöscht, wenn das Recht auf Erhalt der Finanzflüsse nicht mehr gegeben ist, d. h. wenn durch Tilgung oder Übertragung aller Risiken und Rechte aus dem Rechtstitel diese übertragen werden.

Verbleiben dagegen Risiken und Rechte aus den Forderungen in der Raiffeisenkasse, so müssen diese weiter in der Aktiva der Bilanz ausgewiesen werden, auch wenn aus juristischer Sicht das Eigentum der Forderung übertragen wurde. In diesem Fall muss in der Bilanz eine Verbindlichkeit gegenüber dem Käufer ausgewiesen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Jahre 2007 an einer Kreditverbriefungsoperation beteiligt hat. Dabei wurde ein Paket von hypothekarisch besicherten Forderungen an Kunden an eine Zweckgesellschaft (SPV) u.z. die Cassa Centrale Securitisation S.r.l. – Mailand abgetreten. Es handelt sich um Forderungen an Kunden in Höhe von Euro 19.578.972. Die Abtretung erfolgte „pro soluto“.

Die Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS (IAS 39) sehen vor, dass nur im Falle der substanziellen und gleichzeitigen Abtretung sämtlicher Kreditrisiken an die Zweckgesellschaft (SPV) die abgetretenen Forderungen an Kunden zum Bilanzstichtag nicht mehr in der Bilanz aufscheinen dürfen.

Da die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. – wie alle anderen an der Verbriefungsoperation beteiligten Kreditinstitute – die von der Zweckgesellschaft (SPV) ausgegebenen nachrangigen Obligationen (sog. „Junior Titel“) gezeichnet hat, ist es effektiv zu keiner Übertragung sämtlicher Kreditrisiken an die Zweckgesellschaft (SPV) gekommen.

Zusätzlich hat jede Bank eine Liquiditätslinie (Cash Reserve) zugunsten der Zweckgesellschaft (SPV) einrichten müssen.

Daraus folgt, dass die abgetretenen Forderungen an Kunden zum Restwert zum Bilanzstichtag in der Bilanz der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. aufscheinen müssen:

- Daher wurden die abgetretenen Forderungen an Kunden zum Restwert im Posten 70 der Aktiva angegeben.
- Die abgetretenen Forderungen an Kunden wurden wie alle anderen Forderungen der Einzelwertberichtigung bzw. der pauschalen Wertberichtigung unterworfen.
- Der von der Raiffeisenkasse in das Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ übernommene „Junior Titel“ wurde ausgebucht.
- Die Liquiditätsreserve (Cash Reserve) wurde ebenso ausgebucht.

- In der Passiva der Bilanz scheint im Posten 20 „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der Zweckgesellschaft (SPV) auf.

Für nähere Informationen zu dieser Kreditverbriefungsoperation wird auf den Teil E, Sektion 1, Punkt C.1. Verbriefungen dieses Bilanzanhangs verwiesen.

Finanzinstrumente L&R

Die für die Kredite angegebenen Bewertungskriterien gelten auch für die im selben Portfolio L&R befindlichen Wertpapiere. Daher ist auch für diese Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag eines jeden Jahres der sog. „Impairment“ Test (gemäß IAS 39, Par. 63) durchzuführen.

Dabei wird geprüft, ob objektive Hinweise vorhanden sind, dass eine Wertminderung bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten des Portfolios L&R eingetreten ist. Die Höhe der Wertminderung ergibt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des Finanzinstrumentes und dem Barwert der erwarteten künftigen Finanzflüsse, abgezinst mit dem Effektivzinssatz des Finanzinstrumentes.

Liegen aufgrund des „Impairment“ Tests Wertminderungen vor, so werden dieselben im Posten 130 a) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen die Gründe, die zur Wertminderung führten, nicht mehr vor, so werden die Wiederaufwertungen dem Posten 130 a) der Gewinn- und Verlustrechnung zugeführt.

In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nach Durchführung des „Impairment“ Tests zum 31.12.2013 festgestellt hat, dass bei den Finanzinstrumenten (Wertpapieren) des Portfolios L&R keine Wertminderungen vorliegen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Gewinne aus der Veräußerung der Finanzinstrumente L&R in den Posten 100 a) der Gewinn- und Verlustrechnung einfließen.

d) Ausbuchung

Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung eines Vermögenswertes ist auch bei dieser Kategorie, dass das Unternehmen im wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum eines zu übertragenden Vermögenswertes übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt, ist eine Ausbuchung vorzunehmen. Andernfalls, d. h. wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über den Vermögenswert zurückbehalten hat, muss es denselben weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements am Vermögenswert ansetzen. Im Allgemeinen sind in der vorliegenden Kategorie die Voraussetzungen für die Ausbuchung aufgrund der vollständigen Rückzahlung der Kredite erfüllt.

e) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Zinsen aus Forderungen an Banken und an Kunden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ nach dem Kompetenzprinzip erfasst, u. z. auf der Grundlage des Effektivzinssatzes.

Die ermittelten Wertverluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen von: a) Forderungen“ (Posten 130a der Gewinn- und Verlustrechnung) erfasst. Über besagten Posten werden dann auch die Wiederaufwertungen ausgewiesen.

Die Wiederaufwertungen stammen aus einer verbesserten Kreditqualität, die darauf schließen lässt, dass eine zeitnahe Rückführung des Kapitals, wie vom Vertrag vorgesehen, möglich ist. Ebenso stammen Wiederaufwertungen aus der Rückführung von Beträgen, die ursprünglich zu Wertminderungen aus der Berechnung des Barwertes führten.

Bei pauschalen Wertberichtigungen entstehen eventuelle ergänzende Wertberichtigungen oder Wiederaufwertungen nachdem die Berechnung der Ausfallgrößen neuerlich auf das gesamte Kreditportfolio vorgenommen wird.

5. Posten 80 Aktiva: Derivate für Deckungsgeschäfte

Posten 60 Passiva: Derivate für Deckungsgeschäfte

a) Erstmaliger Ansatz

Die derivativen Finanzinstrumente für Deckungszwecke werden beim erstmaligen Ansatz zum Regelungsdatum mit dem Fair Value erfasst (Fair Value Hedge).

b) Klassifizierung

In diesem Aktiv- bzw. Passivposten scheinen die derivativen Verträge auf, die als Sicherungsgeschäfte abgewickelt wurden und die Voraussetzungen des „Hedge Accounting“ erfüllen.

Diese Deckungsgeschäfte zielen darauf ab, mögliche Verluste aus einem Vermögenswert, welche auf ein bestimmtes Risiko zurückzuführen sind (z.B. das Ansteigen von Zinssätzen), durch Gewinne eines Deckungsgeschäftes zu neutralisieren für den Fall, dass das abgesicherte Risiko effektiv eintreffen sollte.

Die Bank führt Operationen zur Absicherung von Veränderungen des Fair Value durch (Fair Value Hedge). Die während des Jahres angewandte Strategie zielt dabei auf die Eindämmung des Zinsrisikos ab. Bei den verwendeten Derivatearten handelt es sich um Interest Rate Swaps (IRS). Bei den spezifisch abgedeckten Grundgeschäften (Micro Hedging) handelt es sich um Forderungen an Kunden (Posten 70 Aktiva).

Das Deckungsgeschäft wird als solches klassifiziert, wenn sowohl die Sicherungsbeziehung, als auch die Risikomanagementzielsetzungen und –strategien der Bank im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert sind und die Absicherung als in hohem Maße wirksam eingeschätzt wird, und dies sowohl zum Beginn als auch in den darauffolgenden Perioden des Bestehens der Sicherungsbeziehung.

Die Sicherungsgeschäfte werden, entsprechend ihrem positiven oder negativen Fair Value, im Posten 80 Aktiva (bei positivem Fair Value) bzw. im Posten 60 Passiva (bei negativem Fair Value) ausgewiesen.

Die positive bzw. negative Änderung des Fair Value, welche sich aus der Absicherung des Zinsrisikos des Grundgeschäftes ergibt, wird direkt dem Grundgeschäft zugeschrieben (Posten 70 Aktiva - Forderungen an Kunden).

Effektivitätstest

Was die Erstellung des Effektivitätstests anbelangt, wird die Dienstleistung der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG in Anspruch genommen, welche zugleich auch als Geschäftspartner bei den Abdeckungsgeschäften fungiert.

Die Sicherungsbeziehung wird als wirksam angesehen, sofern das Verhältnis der Wertveränderung des abgedeckten Geschäfts und jene des Deckungsgeschäfts die Grenzwerte von 80 – 125 % nicht überschreitet.

Wie bereits angeführt, wird die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu Beginn und fortlaufend beurteilt, im Besonderen zu jedem Bilanzabschluss, wobei

- prospektive Tests vorgenommen werden, welche die Verbuchung als Deckungsgeschäft rechtfertigen, und die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung für die Zukunft untermauern;
- retrospektive Tests vorgenommen werden, welche den Grad der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung im abgelaufenen Beobachtungszeitraum evidenzieren.

Sollten die vorgenommenen Tests das Bestehen der Sicherungsbeziehung nicht bestätigen, wird die Verbuchung des Deckungsgeschäftes abgebrochen. Dabei wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ursprungswert des besicherten Grundgeschäftes und dem Wert zum Zeitpunkt der Beendigung des Sicherungsgeschäftes dem Grundgeschäft auf der Grundlage des Effektivzinssatzes zugerechnet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 liefert der Effektivitätstest folgendes Ergebnis:

Kredit 1:

-Retrospektiver Test: 98,58 %

-Prospektiver Test: 85,97 %

Kredit 2:

-Retrospektiver Test: 100,02 %

-Prospektiver Test: 90,87 %.

Somit werden sowohl der retrospektive als auch der prospektive Effektivitätstest erfüllt und die Sicherungsbeziehung als wirksam angesehen.

c) Bewertung sowie Erfassung der Ertrags- und Aufwandskomponenten

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die derivativen Finanzinstrumente für Deckungszwecke zum Fair Value erfasst.

Die Veränderung des Fair Value des besicherten Grundgeschäftes (Forderungen an Kunden) wird erfolgswirksam erfasst, in Analogie zur Veränderung des Fair Value des derivativen Finanzinstruments. Der eventuelle Unterschiedsbetrag, der die teilweise Unwirksamkeit der Deckung darstellt, führt schließlich zur wirtschaftlichen Nettoauswirkung in der Gewinn- und Verlustrechnung und wird im Posten 90 „Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften“ erfasst.

Für nähere Details betreffend Fair Value wird auf nachfolgenden Abschnitt „A.4. Angaben zum Fair Value“ verwiesen.

Die Unterschiedsbeträge und Zinsen aus derivativen Verträgen werden im Posten der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen (Posten 10 bzw. 20 der Gewinn- und Verlustrechnung) erfasst.

d) Ausbuchung

Die Derivate für Deckungsgeschäfte werden ausgebucht,

- bei Aufhebung der Sicherungsbeziehung,
- bei Verkauf, Fälligkeit oder Rücktritt aus dem Deckungsgeschäft,
- bei Verkauf, Fälligkeit oder Rückzahlung des Grundgeschäftes.

6. Posten 100 Aktiva: Beteiligungen

a) Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum Anschaffungspreis, der um die Nebenkosten berichtigt wird.

b) Klassifizierung

Dieser Posten enthält die Beteiligungen gemäß IAS 27, 28 und 31, d. h. Beteiligungen an kontrollierten, an verbundenen Unternehmen sowie Joint Venture. In diesen Posten fallen die Beteiligungen in Unternehmen, die beherrscht werden, bei denen die Möglichkeit des maßgeblichen Einflusses an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen des Beteiligungsunternehmens gegeben sind, ohne diese Entscheidungsprozesse beherrschen zu können sowie die Joint Venture, bei denen eine vertragliche Vereinbarung besteht, in der zwei oder mehrere Parteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt.

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hält zum Bilanzstichtag Beteiligungen an kontrollierten sowie an verbundenen Unternehmen (maßgeblicher Einfluss).

Konkret werden im Posten 100 Beteiligungen an folgende Unternehmen geführt (in Ganzzahlen angegeben):

Beteiligung	Bilanzwert	Beteiligungshöhe
Erkabe G.m.b.H.	516.456 Euro	100,00 %
Villa Tirol G.m.b.H.	1.120.006 Euro	100,00 %
GARA G.m.b.H.	550.000 Euro	50,00 %

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Geschäftsjahr 2013 die Beteiligung an der Villa Tirol G.m.b.H. (1.120 Tsd. Euro) (100 %) erworben hat und die Beteiligung an der GARA G.m.b.H. um 250 Tsd. Euro auf 550 Tsd. Euro erhöht hat, wobei die Beteiligungshöhe unverändert bei 50,00 % blieb.

Weiters wird festgestellt, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. aufgrund ihrer 100prozentigen Beteiligung die Gesellschaften Erkabe G.m.b.H. und Villa Tirol G.m.b.H. kontrolliert.

In diesem Zusammenhang wird auf die mögliche Verpflichtung zur Abfassung der Konzernbilanz hingewiesen und hierzu Folgendes präzisiert:

- Der Internationale Rechnungslegungsstandard IAS 27, welcher die Abfassung der Konzernbilanz (konsolidierte Jahresbilanz) regelt,
 - o sieht im § 9 vor, dass eine Muttergesellschaft die Konzernbilanz abfassen muss, in der die Konsolidierung ihrer Beteiligungen in kontrollierten Unternehmen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards vorgenommen wird;
 - o sieht im § 10 die Befreiungen von der Abfassung der Konzernbilanz vor, welche nur dann vorgesehen sind, wenn unter anderem
 - die Muttergesellschaft ihrerseits eine kontrollierte Gesellschaft ist;
 - die von der Muttergesellschaft ausgegebenen Schuldtitel nicht an einem reglementierten Markt gehandelt werden;
 - die Muttergesellschaft ihre Bilanz nicht bei der Börsenaufsichtsbehörde vorgelegt hat mit dem Ziel der Ausgabe von Finanzinstrumenten auf reglementierten Märkten;
 - die oberste Muttergesellschaft bereits eine Konzernbilanz abfasst und veröffentlicht, welche den Internationalen Rechnungslegungsstandards entspricht;
 - o sieht im § 13 vor, dass dann von „Kontrolle“ (im Sinne von „kontrollierter Gesellschaft“) gesprochen werden kann,
 - wenn die Muttergesellschaft direkt oder indirekt über die Stimmenmehrheit in der Gesellschaft verfügt,
 - wenn die Muttergesellschaft zwar nicht über die Stimmenmehrheit in der Gesellschaft verfügt, aber
 - die Stimmenmehrheit aufgrund eines Abkommens mit anderen Anteilseignern inne hat;
 - anhand einer statutarischen Verfügung oder eines Vertrages über die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen kann;
 - die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates oder eines gleichwertigen Leitungsgremiums ernennen oder abberufen kann;
 - über die Mehrheit der Stimmen bei den Sitzungen des Verwaltungsrates der Gesellschaft verfügen kann.
- Mit Legislativdekret Nr. 38 vom 28. Februar 2005, wird
 - o im Art. 4 festgelegt, dass alle Banken verpflichtet sind, den Einzelabschluss (Jahresbilanz) nach den Grundsätzen der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS ab 31.12.2006 zu erstellen,
 - o im Art. 3 u. a. festgelegt, dass alle Banken verpflichtet sind, die Konzernbilanz (konsolidierte Jahresbilanz) nach den Grundsätzen der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS ab 31.12.2005 zu erstellen.
- Im Bereich Verpflichtung zur bzw. Befreiung von der Abfassung der Konzernbilanz stellt ein Schreiben der Europäischen Kommission vom November 2003¹ u. a. fest, dass
 - o „sofern eine Gesellschaft aufgrund einer Befreiungsnorm, welche in Umsetzung der Rechnungslegungsstandards in nationalem Recht enthalten ist, nicht zur Abfassung der konsolidierten Abschlüsse verpflichtet ist, die Verpflichtungen der Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS betreffend die konsolidierten Abschlüsse nicht angewandt werden, da diese Abschlüsse nicht existieren“.

Dies bedeutet, dass die in den §§ 9 und 10 von IAS 27 enthaltenen Bestimmungen in Italien nicht angewandt werden, da in Italien, in Umsetzung der Internationalen Rechnungslegungsstandards eigene Normen erlassen wurden, welche im Detail festlegen, welche Subjekte zur Abfassung der konsolidierten Abschlüsse verpflichtet bzw. hiervon befreit sind.

Dies vorausgeschickt, sind zur Abfassung der konsolidierten Abschlüsse nur jene Banken verpflichtet, welche als *Muttergesellschaften* angesehen werden.
- Im Legislativdekret Nr. 87 vom 27. Jänner 1992, Teil III, Art. 24 und ff. wird der Anwendungsbereich der Konzernbilanz im Detail geregelt:
 - o *Art. 24, Absatz 1: Verpflichtung zur Abfassung der Konzernbilanz*
Jene Banken, welche gemäß Art. 25 als *Muttergesellschaften* angesehen werden sowie jene, welche gemäß Art. 26 diesen gleichgestellt werden, sind zur Abfassung der Konzernbilanz verpflichtet.
 - o *Art. 25: Muttergesellschaft, Kontrollierte Gesellschaft*

¹ „Anmerkungen betreffend einige Artikel des Reglements (CE) Nr. 1606/2002 vom 19. Juli 2002 des Europäischen Parlaments und des Ministerrates, betreffend die Anwendung von internationalen Rechnungslegungsstandards, der vierten Richtlinie 78/660/CEE des Ministerrates vom 25. Juli 1978, betreffend die Jahresabschlüsse einiger Arten von Gesellschaften, und der siebten Richtlinie 83/349/CEE des Ministerrates vom 13. Juni 1983 betreffend die Konzernbilanzen“, Brüssel, November 2003.

Eine Bank wird dann als Muttergesellschaft angesehen, wenn dieselbe gegenüber einer anderen Gesellschaft, genannt „kontrollierte Gesellschaft“:

- a) Über die Mehrheit der Stimmrechte in der ordentlichen Vollversammlung verfügt; oder
- b) eine Bank ist, welche andere Gesellschaften kontrolliert und selbst nicht einer Bankengruppe angehört (dieser Punkt wurde durch Legislativdekret Nr. 38/2005, Art. 10 ergänzt); oder
- c) auf Grund eines Vertrages oder einer statutarischen Bestimmung über einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft verfügt; oder
- d) sie sich in ihrer Eigenschaft als Aktionär oder Gesellschafter in einer der folgenden Situationen befindet:
 - Sie hat das Recht, die Mehrheit der Verwaltungsorgane zu ernennen oder abzuberufen.
 - Sie kontrolliert, aufgrund von Vereinbarungen mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern, die Mehrheit der Stimmrechte in der ordentlichen Vollversammlung.
 - Sie verfügt über ausreichend Stimmrechte, um bei der ordentlichen Vollversammlung einen beherrschenden Einfluss auszuüben.
 - Sie hat aufgrund der ihr zustehenden Stimmrechte in den letzten beiden Geschäftsjahren die Mehrheit der Verwaltungsorgane ernannt.

- Mit Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 (zweite Aktualisierung vom 21. Januar 2014), welches die Anweisungen betreffend die Abfassung des Einzelabschlusses (Jahresbilanz) sowie des Konzernabschlusses (konsolidierte Jahresbilanz) der Banken gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS beinhaltet, wird im Kapitel 1, § 1, Punkt 1, Absatz 2, u. a. Folgendes erlassen:

- o „Die italienischen Banken (omissis) erstellen die Jahresbilanz sowie, falls die Voraussetzungen bestehen, welche das Legislativdekret Nr. 87 vom 27. Jänner 1992 hierfür vorsieht, die Konzernbilanz unter Beachtung der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS (gemäß Art. 1 Legislativdekret Nr. 38 vom 28. Februar 2005) sowie der vorliegenden Anweisungen.“

Des Weiteren wird auf die Bestimmungen des „IASB Rahmenkonzeptes für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen“ (sog. Framework) hingewiesen, auf welche bei der konkreten Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards Bezug genommen werden muss.

Das Rahmenkonzept beschreibt die grundlegenden Konzepte, nach denen Jahresabschlüsse aufzustellen sind.

Im Detail beschäftigt sich das Rahmenkonzept mit folgenden Punkten:

- o Definition der Zielsetzung und der zugrundeliegenden Annahmen der Jahresabschlüsse;
- o Identifizierung der qualitativen Anforderungen an die Jahresabschlüsse;
- o Definition der grundlegenden Abschlussposten der Jahresabschlüsse sowie deren Ansatz- und Bewertungskonzepte.

In den Paragraphen 26 bis 30 des Rahmenkonzeptes werden im Rahmen der Darstellung der qualitativen Anforderungen an den Jahresabschluss die Begriffe „Relevanz“ und „Wesentlichkeit“ der im Jahresabschluss enthaltenen Informationen dargelegt.

§ 26: „Um nützlich zu sein, müssen die Informationen für die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten relevant sein. Informationen gelten dann als relevant, wenn sie die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen, indem sie ihnen bei der Beurteilung vergangener, derzeitiger oder zukünftiger Ereignisse helfen oder ihre Beurteilung aus der Vergangenheit bestätigen oder korrigieren.“

§ 29: „Die Relevanz einer Information wird durch ihre Art und Wesentlichkeit bedingt. (omissis)“

§ 30: „Informationen sind wesentlich, wenn ihr Weglassen oder ihre fehlerhafte Darstellung die auf der Basis des Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten. Die Wesentlichkeit ist von der Größe des Postens oder des Fehlers abhängig, die sich nach den besonderen Umständen des Weglassens oder der fehlerhaften Darstellung ergibt. Somit ist die Wesentlichkeit eher eine Schwelle oder ein Grenzwert und weniger eine primäre qualitative Anforderung, die eine Information haben muss, um nützlich zu sein.“

In diesem Sinne wird festgestellt, dass es in die Kompetenz des Verwaltungsrates fällt, die Schwelle oder den Grenzwert für die Wesentlichkeit der Information festzulegen.

Weiters wird auf die Bestimmungen des Internationalen Rechnungslegungsstandards 8, Paragraph 8 („Auswahl und Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“), hingewiesen:

„Die IFRS legen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fest, die aufgrund einer Schlussfolgerung des IASB zu einem Abschluss führt, der relevante und zuverlässige Informationen über die Geschäftsvorfälle, sonstige Ereignisse und Bedingungen enthält, auf die sie zutreffen. Diese Methoden müssen nicht angewandt werden, wenn die Auswirkung ihrer Anwendung unwesentlich ist. (omissis)“

Dies alles vorausgeschickt wird festgestellt, dass

- o wie oben angeführt, im Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 (zweite Aktualisierung vom 21. Januar 2014) hingewiesen wird, dass die Abfassung der Konzernbilanz dann zu erfolgen hat, sofern die Voraussetzungen bestehen, welche das Legislativdekret Nr. 87 vom 27. Jänner 1992 hierfür vorsieht;

- die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. mit ihren Beteiligungen an der Erkabe G.m.b.H sowie an der Villa Tirol G.m.b.H. (jeweils 100 % Beteiligung) die Voraussetzungen laut Art. 24 und 25 Legislativdekret Nr. 87/1992 zur Abfassung der Konzernbilanz erfüllt;
- im selben Legislativdekret Nr. 87/1992, Teil III, der *Artikel 29, Absatz 1 Buchstabe a)* festlegt, dass kontrollierte Gesellschaften von der Konsolidierung ausgeschlossen werden können, falls deren Konsolidierung für die im Art. 2, Abs. 3, desselben Legislativdekretes Nr. 87/1992 vorgesehenen Zwecke unerheblich ist (d. h. Bilanzklarheit sowie wahre und korrekte Darstellung der Vermögenssituation, der Finanzsituation sowie des Jahresergebnisses);
- die Raiffeisenkasse bei der Abfassung des Jahresabschlusses den Begriffen „Relevanz“ und „Wesentlichkeit“ der im Jahresabschluss enthaltenen Informationen gemäß IASB Rahmenkonzept gebührend Rechnung getragen hat.

Auf der Basis der angeführten Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. festgestellt

- dass die Beteiligung an der Erkabe G.m.b.H sowie an der Villa Tirol G.m.b.H. die Voraussetzungen gemäß Art. 29 Legislativdekret Nr. 87/1992 zum Ausschluss von der Konsolidierung erfüllt;
- dass die Beteiligung an der Erkabe G.m.b.H. sowie an der Villa Tirol G.m.b.H. die Voraussetzungen der „Relevanz“ sowie der „Wesentlichkeit“ im Sinne der Verbesserung des Informationsgehaltes des Jahresabschlusses bei deren Konsolidierung nicht erfüllt.

Aus diesen Gründen wurde von der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. beschlossen, von der Abfassung der Konzernbilanz zum 31.12.2013 abzusehen.

Im Sinne des Art. 2429, Abs. 3 des Zivilgesetzbuches, wird darauf hingewiesen, dass die Jahresabschlüsse der kontrollierten Gesellschaften Erkabe G.m.b.H. sowie Villa Tirol G.m.b.H. diesem Bilanzanhang als Anlage beigelegt werden.

Für weitere Details betreffend die Beteiligungen, wird auf den Teil B, Sektion 10, sowie auf den Teil H dieses Anhanges verwiesen.

c) Bewertungskriterien

Die Beteiligungen werden zu den Anschaffungskosten erfasst.

Bezüglich der Bewertung der Beteiligung an der GARA G.m.b.H. zu Anschaffungskosten wird auf Folgendes hingewiesen:

Der Internationale Rechnungslegungsstandard IAS 28 sieht vor, dass Anteile an einem verbundenen Unternehmen nach der Equity Methode zu bilanzieren sind, es sein denn, das Mutterunternehmen, welches auch Anteile an einem verbundenen Unternehmen besitzt, darf von der Veröffentlichung eines Konzernabschlusses absehen.

Da dies, wie im obigen Punkt b) angeführt, für die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. zutrifft (d. h. die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. kann von der Abfassung einer Konzernbilanz absehen), wird die Beteiligung an der GARA G.m.b.H. zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Bilanzstichtag wird anhand objektiver Kriterien überprüft, ob die Beteiligung eine Wertminderung erfahren hat („impairment test“). Liegen Anzeichen dafür vor, wird der Wert der Beteiligung geschätzt, wobei die künftigen Finanzflüsse aus der Beteiligung geschätzt und aktualisiert werden und zum Verkaufswert, der am Ende der Investition erzielbar ist, addiert werden. Die Differenz zwischen dem Buchwert und den aktualisierten zukünftigen Finanzflüssen der Beteiligung wird im Falle einer Wertminderung im Posten 130d) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen die Beweggründe für die ursprüngliche Wertminderung nicht mehr vor, erfolgt die notwendige Wiederaufwertung ebenso über die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Beteiligungen der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. wurden zum Bilanzstichtag im Detail überprüft.

Die Gesellschaften Erkabe G.m.b.H., Villa Tirol G.m.b.H. sowie GARA G.m.b.H. weisen zum 31.12.2013 ein negatives Bilanzergebnis aus. Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat daraufhin eine Schätzung des Wertes dieser Beteiligungen vorgenommen. Die Schätzung der zukünftigen Finanzflüsse der Beteiligungen wurde aufgrund der in den nächsten Geschäftsjahren zu erwartenden Geschäftsentwicklung der Gesellschaften vorgenommen. Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. schätzt die zukünftige Geschäftsentwicklung bei allen Gesellschaften als positiv ein. Somit geht die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. davon aus, dass der erzielbare Betrag aus den Beteiligungen nicht unter dem Buchwert derselben liegt. Zum Bilanzstichtag liegen daher keine Wertminderungen vor, welche im Posten 130 d) der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind.

Da bei allen drei Gesellschaften keine Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, werden die Beteiligungen zu den Anschaffungskosten in der Bilanz erfasst.

d) Ausbuchung

Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung der Beteiligungen ist gegeben, wenn das Unternehmen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum der Beteiligung übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt.

e) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Differenz zwischen dem Buchwert und dem wie unter Punkt c) ermittelten Wert (aktualisierte zukünftige Finanzflüsse) wird, im Falle einer Wertminderung im Posten 130d) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen die Beweggründe für die ursprüngliche Wertminderung nicht mehr vor, erfolgt die notwendige Wertaufholung ebenso über die Gewinn- und Verlustrechnung. Etwaige Gewinne bzw. Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungen werden im Posten 210 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Dividenden aus Beteiligungen fließen in den Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung.

7. Posten 110 Aktiva: Sachanlagen

a) Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Sachanlagen mit den Anschaffungskosten, die dem Fair Value entsprechen, erfasst, die sich aus dem Ankaufspreis oder den Herstellungskosten und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen.

b) Klassifizierung

In den Sachanlagen finden sich einerseits die Vermögenswerte, die dazu bestimmt sind, dauerhaft im Produktionsprozess eingesetzt zu werden. Dazu zählen die betrieblich genutzten Immobilien, die Grundstücke, die Mobilien, die Einrichtungsgegenstände, die Fahrzeuge, usw. Andererseits sind in den Sachanlagen auch die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien enthalten, die vom Eigentümer zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht:

- o Zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. der Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke oder
- o zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens dienen.

Hinsichtlich der Immobilien wird präzisiert, dass es sich einerseits um Grundstücke, andererseits um Gebäude handelt, die beim erstmaligen Ansatz getrennt erfasst wurden.

c) Bewertungskriterien

Die Sachanlagen, einschließlich der für Finanzinvestitionen gehaltenen Sachanlagen, werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst, d. h. zum Kaufpreis einschließlich aller direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in den betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Alle Rabatte und Skonti werden vom Kaufpreis abgezogen. Außerordentliche Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung der zukünftigen Nutzungsdauer bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben, während alle übrigen Instandhaltungskosten direkt der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet werden. Wertminderungen bzw. eventuelle Wiederaufwertungen werden erfolgswirksam erfasst.

Gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS gilt es, die Grundstücke von den Gebäuden zu trennen und die voraussichtliche Lebensdauer der Gebäude zu schätzen. Bei den Grundstücken ist zu berücksichtigen, dass sie keine Wertminderung auf Grund der Nutzungsdauer erfahren und somit keine Abschreibung möglich ist.

Bei den Abschreibungen für Abnutzung wird der voraussichtlichen Nutzungsdauer Rechnung getragen. Konkret wird die Abschreibung anhand der Methode der konstanten Quoten vorgenommen. Zu jedem Bilanzstichtag wird die voraussichtliche Lebensdauer neuerlich geschätzt. Grundstücke und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen.

Schließlich werden zum Bilanzstichtag alle Sachanlagen auf eine Wertminderung überprüft. Die der Abschreibung unterworfenen Vermögenswerte werden immer dann wertberichtigt, wenn besondere Ereignisse oder Veränderungen von Situationen darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht vollständig einbringlich erscheint. Eine Wertminderung für Wertverlust wird im Ausmaß jenes Betrages erfasst, der sich als Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und dem einbringlichem Wert ergibt. Der einbringliche Wert eines Vermögenswertes ist gleich dem höheren Wert zwischen Fair Value, bereinigt um eventuelle Kosten, die beim Verkauf entstehen und dem Nutzungswert des Gutes. Als Nutzungswert wird der Barwert der zukünftig vom Gut generierten Finanzflüsse verstanden. Eventuelle Wertberichtigungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Wenn die Beweggründe, die zur Erfassung des Verlustes führten, nicht mehr gegeben sind, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Wiederaufwertung erfasst. Diese darf aber keinesfalls den Wert überschreiten, den der Vermögenswert gehabt hätte, wenn die vorhergehenden Verluste nicht eingetreten wären, u. z. unter Berücksichtigung der Abschreibungen.

In diesem Zusammenhang wurde von der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. zum Bilanzstichtag eingehend geprüft, ob objektive Elemente vorhanden sind, die eine Abwertung von Sachanlagen erfordern. Dabei wurde festgestellt, dass bei den Sachanlagen keine dauerhaften Wertminderungen vorliegen.

d) Ausbuchung

Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung der Sachanlagen ist gegeben, wenn das Unternehmen im wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum derselben übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt bzw. kein zukünftiger Nutzen daraus erwachsen wird.

e) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Abschreibung für Abnutzung sowie eventuelle Wertminderungen werden erfolgswirksam im Posten 170 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen werden im Posten 240 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

8. Posten 120 Aktiva: Immaterielle Vermögenswerte

a) Erstmaliger Ansatz

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um nicht monetäre, identifizierbare immaterielle Güter, die das Unternehmen besitzt und mehrjährig nutzt. Beim erstmaligen Ansatz werden sie zu den Anschaffungskosten erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen Nutzen stiften wird und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können.

b) Klassifizierung, Bewertungskriterien, Ausbuchung und Erfassung der Ertrags bzw. Aufwandskomponenten

In der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. wurden Softwarelizenzen als immaterielle Vermögenswerte im Posten 120 der Aktiva aktiviert. Die Anschaffungskosten der immateriellen Vermögenswerte werden anhand konstanter Quoten auf der Grundlage der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Schätzung des einbringlichen Wertes des Vermögenswertes vorgenommen, sofern Evidenzen bestehen, dass Wertminderungen vorliegen. Der Betrag des Verlustes, welcher der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet wird, entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und seinem zukünftig einbringlichen Wert.

In diesem Zusammenhang wird nach eingehender Prüfung festgestellt, dass zum Bilanzstichtag der zukünftig erzielbare Wert der immateriellen Vermögenswerte über deren Buchwert liegt und somit keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Für die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte gelten die bei den Sachanlagen aufgezeigten Grundvoraussetzungen.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte wird im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

9. Posten 130 Aktiva: Steuerforderungen – laufende/vorausbezahlte Posten 80 Passiva: Steuerverbindlichkeiten – laufende/aufgeschobene

a) Erstmaliger Ansatz

Im Posten 130 der Aktiva werden die Steuerforderungen erfasst, und zwar die laufenden und die vorausbezahlten Steuern. Im Posten 80 der Passiva werden die Steuerverbindlichkeiten erfasst, und zwar die laufenden und aufgeschobenen Steuern.

Die Rückstellungen für Steuern werden auf Grund einer vorsichtigen Ermittlung der laufenden Steuern, der vorausbezahlten und der aufgeschobenen Steuern vorgenommen, und zwar unter der Annahme, dass das Unternehmen auch künftig Steuergrundlagen erzeugen kann.

Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode.

b) Klassifizierung, Bewertungskriterien, Ausbuchung

Die Erfassung von aktiven latenten Steuern wird dann vorgenommen, wenn ihre Rückholung als wahrscheinlich gilt. Die passiven latenten Steuern werden in all jenen Fällen gebildet, bei denen es wahrscheinlich ist, dass die entsprechende Steuerschuld besteht.

Die aktiven latenten Steuern zeigen an, dass durch die bereits getätigten Vorauszahlungen in Zukunft eine Reduzierung der Steuereinzahlung eintreten wird. Die passiven latenten Steuern bedeuten hingegen, dass in Zukunft die Steuereinzahlung eine Erhöhung gegenüber der zivilrechtlichen Höhe nach sich ziehen wird.

Die Auswirkungen der Effekte der laufenden und vorausbezahlten Steuern, die im Einklang mit der Steuergesetzgebung ermittelt werden, werden nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit erfasst.

Die laufenden Steuern werden auf der Ebene der einzelnen Steuerart kompensiert (Vorauszahlungen mit Schuld) und in der Bilanz zum Nettobetrag als Steuerforderungen oder Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Berechnung der vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern erfolgt indem die steuerlich vorgesehenen Steuersätze zur Anwendung kommen, die im Jahr der Realisierung bzw. Bezahlung voraussichtlich bestehen werden. Die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern werden deshalb laufend bewertet, um eventuell eingetretenen Änderungen in den Steuersätzen gebührend Rechnung zu tragen.

Die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern werden nicht kompensiert, sondern als Steuerforderungen (vorausbezahlte) oder Steuerverbindlichkeiten (aufgeschobene) in der Bilanz ausgewiesen.

Die gebuchten Steuerforderungen wurden zum Bilanzstichtag systematisch überprüft, wobei die Steuerart, der geltende Steuersatz und die nationalen Steuerbestimmungen die Grundlage für die Überprüfung und Neuberechnung darstellten.

Für die Ausbuchung der Steuerforderungen wird immer dann gesorgt, wenn das Unternehmen nicht mehr über dieselben verfügt.

c) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Steuern auf das Betriebsergebnis werden der Erfolgsrechnung angelastet (Posten 260 der Gewinn- und Verlustrechnung), mit Ausnahme jener, die direkt vom Nettovermögen abgebucht oder diesem gutgeschrieben werden.

10. Posten 140 Aktiva: Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat zum Bilanzstichtag keine langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung aufzuweisen.

11. Posten 10 Passiva: Verbindlichkeiten gegenüber Banken Posten 20 Passiva: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden Posten 30 Passiva: Im Umlauf befindliche Wertpapiere

a) Erstmaliger Ansatz, Klassifizierung

Der erstmalige Ansatz dieser Passivposten erfolgt zum Zeitpunkt des Erhalts der gesammelten Beträge oder bei Ausgabe der Wertpapiere. Der Wert, zu dem sie erfasst sind, entspricht dem Fair Value, der dem kassierten Betrag oder dem Ausgabepreis entspricht, u. z. erhöht oder vermindert um eventuelle Kosten oder Erträge, die direkt zugeschrieben werden können.

In diesen Bilanzposten finden sich die verschiedenen Formen der Mittelherkunft, sowohl von Seiten der Kunden als auch der Banken, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wieder.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich – wie bereits beim Posten 70 Aktiva „Forderungen an Kunden“ angeführt – im Posten 20 Passiva auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Zweckgesellschaft (SPV) befinden, welche in Zusammenhang mit der Kreditverbriefungsoperation des Jahres 2007 stehen, an der sich die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. beteiligt hat.

Die von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Wertpapiere werden im Posten 30 der Passiva ausgewiesen.

b) Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst, wobei die Effektivzinsmethode angewandt wird. Eine Ausnahme hierzu bildet die kurzfristige Passiva, bei welcher der Faktor Zeit vernachlässigbar ist. Diese bleibt zum kassierten Wert erfasst.

Zum Bilanzstichtag wird der Fair Value der Verbindlichkeiten gegenüber Banken bzw. gegenüber Kunden sowie der im Umlauf befindlichen Wertpapiere gemäß IFRS 13 ermittelt. Für weitere Details hierzu wird auf nachfolgenden Abschnitt „A.4 Angaben zum Fair Value“ verwiesen.

c) Ausbuchung

Die Ausbuchung erfolgt, wenn die Verbindlichkeit gegenüber den Dritten nicht mehr besteht.

d) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Zinsaufwendungen werden nach dem Kompetenzprinzip im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Rückkauf der von Seiten der Raiffeisenkasse ausgegebenen Bankobligationen gilt laut Internationaler Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS als Tilgung.

Eventuelle Unterschiedsbeträge aus der Differenz Buchwert und Rückkaufspreis werden im Posten 100d) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Werden eigene Bankobligationen in der Folge verkauft, so kommt dies bilanztechnisch einer Neuausgabe gleich, die bei Ausgabe grundsätzlich keine weitere Auswirkung auf die Erfolgsrechnung hat.

12. Posten 120 Passiva: Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen

Ansatz, Bewertungskriterien, Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Nach Vorgabe der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS ist eine Rückstellung ausschließlich dann anzusetzen, wenn

- einem Unternehmen aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,
- es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Finanzabfluss erforderlich ist und
- eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die in der Raiffeisenkasse gebildeten Rückstellungen finden im Posten 120 b) der Passiva ihren Niederschlag.

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat zum Bilanzstichtag folgende Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen angesetzt:

- Dispositionsfonds des Verwaltungsrates Betrag: 5.437 Tsd. Euro
- Rückstellung betreffend Interventionszahlungen des Fonds zur Sicherung der Einleger der Genossenschaftsbanken Italiens

Es handelt sich um eine Rückstellung betreffend die in den nächsten Geschäftsjahren anfallenden Zahlungen an den Fonds zur Sicherung der Einleger der Genossenschaftsbanken Italiens („Fondo di garanzia dei depositanti del credito cooperativo“). Betrag: 81 Tsd. Euro.

- Rückstellung betreffend eine Vergleichszahlung.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um erhöhte Zinszahlungen an die Kunden betreffend ein Ersatzprodukt eines Investmentfonds, welcher im Geschäftsjahr 2011 eine negative Entwicklung verzeichnet hat. Das Ersatzprodukt hat eine Laufzeit von drei Jahren. Restbetrag der Rückstellung: 194 Tsd. Euro.

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat nach eingehender Prüfung festgestellt, dass zum Bilanzstichtag neben den oben genannten Rückstellungen keine weitere Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen anzusetzen ist.

Bei den Rückstellungen, deren Leistung eine zeitlich bedeutende Verzögerung aufweisen, muss die Berechnung des Barwertes vorgenommen werden, um der Auflage der Abzinsung, die laut Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS vorgesehen ist, zu entsprechen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Berechnung des Barwertes

- bei der Rückstellung für den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates aufgrund der möglichen kurzen zeitlichen Verzögerung der Leistung nicht vorgenommen wurde;
- bei der Rückstellung betreffend Interventionszahlungen an den Fonds zur Sicherung der Einleger der Genossenschaftsbanken Italiens ebenso aufgrund möglicher kurzfristiger Zahlungen nicht vorgenommen wurde;
- bei der Rückstellung betreffend den Vergleich mit den Kunden hingegen vorgenommen wurde; der entsprechende Zinssatz für die Berechnung des Barwertes wurde mit 2,70 % p.a. festgelegt.

Verpflichtungen, die im Lichte der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS nur als potentielle Verpflichtungen angesehen werden müssen und nicht als wahrscheinlich gelten, werden nicht erfasst.

Die Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 160 erfasst. Ist die Rückstellung teilweise oder gänzlich nicht mehr notwendig, wird die Rückführung der entsprechenden Beträge über denselben Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.

13. Andere Bilanzposten sowie sonstige Informationen

13.1. Posten 110 der Passiva: Personalabfertigungsfonds

Dieser Posten enthält den Personalabfertigungsfonds der Mitarbeiter, welcher unter Einhaltung des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 19 zu ermitteln ist.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden sämtliche Abfertigungsansprüche der Mitarbeiter auf deren Wunsch hin an diese ausbezahlt. Somit weist der Posten 110 der Passiva zum Bilanzstichtag keinen Bestand mehr auf.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass auf Grund der Pensionsreform hinsichtlich der Zusatzrenten im Sinne der G.V. 252/2005 die Beträge, welche ab 1. Januar 2007 auflaufen, je nach Wahl des Mitarbeiters, entweder in einen Rentenzusatzfonds oder den Personalabfertigungsfonds beim NISF fließen. Besagte Beträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der geschuldeten Höhe erfasst; weitere Verpflichtungen entstehen diesbezüglich für die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht.

13.2. Posten 130 Passiva: Bewertungsrücklagen

In diesem Posten befinden sich die Bewertungsrücklagen des Portfolios „Zur Veräußerung verfügbare aktiven Finanzinstrumente“.

Weiters befinden sich die Rücklagen, die auf Grund der Spezialgesetzgebung gebildet wurden, u. z. die Aufwertungsrücklage laut Gesetz 576/75 sowie jene laut Gesetz 413/1991.

13.3. Posten 160 Passiva: Rücklagen

In diesem Posten befinden sich alle übrigen Rücklagen, die von der Raiffeisenkasse gebildet wurden, einschließlich der gesetzlichen Rücklage.

13.4. Posten 150 Aktiva – Sonstige Vermögenswerte Posten 100 Passiva – Sonstige Verbindlichkeiten

Diesen Posten werden all jene Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten zugewiesen, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden können. Außerdem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Posten 150 der Aktiva, wie von der Bankenaufsichtsbehörde im Rundschreiben Nr. 262 vom 22.12.2005 vorgesehen, auch jene Vermögenswerte aufscheinen, die aus der Umstrukturierung von Liegenschaften Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer herrühren.

13.5. Erfassung der Erträge

Die Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich im Lichte des Kompetenzprinzips erfasst, wobei der tatsächlichen Realisierbarkeit derselben Rechnung getragen wird.

13.6. Erfassung der Zinsaufwendungen und -erträge

Die Zinsaufwendungen/-erträge und ihnen gleichgestellte Erfolgskomponenten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ihren Niederschlag finden, stammen von nachfolgenden Geschäftsarten ab:

- Aus liquiden Mitteln,
- aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten,
- aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten,
- aus Forderungen an Kunden bzw. Banken,
- aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bzw. Banken,
- aus im Umlauf befindlichen Wertpapieren,
- aus Derivaten für Deckungsgeschäfte.

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten wird die Ermittlung der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen anhand des Effektivzinses vorgenommen.

13.7. Kommissionen

Die Kommissionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Abgrenzungsprinzip erfasst, sodass die periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge sichergestellt ist.

13.8. Fremdwährungsgeschäfte

Ansatz, Bewertungskriterien, Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten, Ausbuchung

Die Geschäftsfälle in Fremdwährungen werden zu dem am Tag des Geschäftsfalles gültigen Wechselkurs erfasst. Ebenso geschieht dies mit den in der Bilanz aufscheinenden aktiven und passiven Finanzinstrumenten, die am Bilanzstichtag mit dem gültigen Wechselkurs konvertiert werden.

Der aus dem soeben genannten Prozess herrührende Gewinn bzw. Verlust wird, je nach Ursprungsportfolio, entweder der Gewinn- und Verlustrechnung oder dem Nettovermögen zugeschrieben. Geschäftsfälle, deren Erfüllung noch aussteht, werden ebenso nach den aufgezeigten Regeln bewertet und erfasst.

Die Ausbuchung der Fremdwährungsgeschäfte erfolgt, wenn die Bank im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum derselben übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt bzw. kein zukünftiger Nutzen daraus erwachsen wird.

13.9. Antizipative und transitorische Abgrenzungen

Die Abgrenzungen werden, soweit möglich, den Ursprungsposten zugeführt, wie dies von den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS gefordert wird. Abgrenzungen, die aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten nicht den Ursprungsposten zuordenbar sind, fließen in den Posten 150 Aktiva (Sonstige Vermögenswerte) bzw. in den Posten 100 Passiva (Sonstige Verbindlichkeiten) ein.

A.3 Informationen betreffend die Umgliederung zwischen den Portfolios der aktiven Finanzinstrumente

A.3.1 Umgegliederte aktive Finanzinstrumente: Bilanzwert, Fair Value und Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität

A.3.2 Umgegliederte aktive Finanzinstrumente: Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität vor Umgliederung

A.3.3 Umgliederung von zu Handelszwecken gehaltenen aktiven Finanzinstrumenten

A.3.4 Effektivzinssatz und zu erwartende Kapitalflüsse aus umgegliederten Finanzinstrumenten

Die Tabellen A.3.1 bis A.3.4 werden nicht erstellt, da im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Umgliederung zwischen den Portfolios der aktiven Finanzinstrumente stattgefunden hat.

A.4 Angaben zum Fair Value

Informationen qualitativer Art

A.4.1 Fair Value Stufen 2 und 3: Bewertungstechniken und Inputfaktoren

Der Fair Value der Stufe 2 wird in zwei Schritten ermittelt. Im ersten Schritt wird durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows der Fair Value "risk free" (FVrf) berechnet, im zweiten Schritt wird das daraus resultierende Ergebnis um das Kreditrisiko korrigiert. Es ergibt somit den Fair Value "risk adjusted" (FVr).

Im Hinblick auf das Abzinsen der Cashflows werden alle Cashflows mit dem Zerobond Abzinsungsfaktor des Euribor 6 Monate abgezinst. Die Summe aller auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den fair value "risk free" nach der Formel

$$\text{FVrf} = \text{SUM} (\text{CF}_i * \text{Dff}_i).$$

Mit Bezug auf die Forderungen wurde das Kreditrisiko gemäß nachfolgender Formel

$$\text{FVr} = \text{FVrf} * (1 - (\text{PD} * (1 - \text{RR})))$$

ermittelt, wo PD die vom Kreditrisikomanagement (KRM) errechnete Ausfallwahrscheinlichkeit und RR die ebenfalls vom KRM errechnete Rückflussquote darstellen.

Die Raiffeisenkasse hat zur Berechnung des Fair Value als Inputfaktoren auf Stufe 2 (Bewertungslevel 2) Zinssätze und Zinskurven verwendet, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind. Konkret wurden die nach der Bootstrapping-Methode errechneten Zerokurven für den Euribor 1 Monat, 3 Monate, 6 Monate und 1 Jahr und die Abzinsungsfaktoren aus der Zerokurve des Euribor 6-Monate verwendet. Diese Zinskurven stellen die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Forward-Rates dar. Da Zinssätze und Abzinsungsfaktoren am Markt nicht für jede beliebige Laufzeit verfügbar sind, wurden die fehlenden Werte mittels Interpolation gemäß folgender Formel ermittelt.

Formel für Interpolation

$$r = r_k + \left[\frac{r_l - r_k}{T_l - T_k} \right] * (T - T_k)$$

r = Zinssatz in Dezimalen
 T = Laufzeit in Tagen für die zu berechnende Periode
 r_k = Zinssatz in Dezimalen, kurze Periode
 T_k = Laufzeit in Tagen für die kürzere Periode
 r_l = Zinssatz in Dezimalen, lange Periode
 T_l = Laufzeit in Tagen für die längere Periode

Im Anschluss wurden aus den Zinssätzen der vier Zinskurven die Forward-Rates berechnet. Ist der Zinssatz der langen Laufzeit innerhalb eines Jahres, wird die unterjährige Formel verwendet, d. h.:

$$\text{FS} = \left\{ \frac{1 + \left(r_l \times \frac{T_l}{B} \right)}{1 + \left(r_k \times \frac{T_k}{B} \right)} - 1 \right\} \times \frac{B}{T_{l-k}}$$

FS = Forward-Satz
 r_l = Zinssatz in Dezimalen, lange Laufzeit
 r_k = Zinssatz in Dezimalen, kurze Laufzeit
 T_l = Anzahl der Tage, lange Laufzeit
 T_k = Anzahl der Tage, kurze Laufzeit
 B = Berechnungsbasis
 T_{l-k} = Tage zwischen kurzer und langer Laufzeit

Andernfalls kommt die überjährige Formel für die Forward-Rates zum Einsatz, nämlich:

$$\text{FS} = \left[\frac{(1 + r_l)^N}{(1 + r_k)^n} \right]^{\frac{1}{(N-n)}} - 1$$

FS = Forward-Satz
 r_l = Zinssatz in Dezimalen, lange Laufzeit
 N = Laufzeit in Jahren, lange Periode
 r_k = Zinssatz in Dezimalen, kurze Laufzeit
 n = Laufzeit in Jahren, kurze Periode

Anhand der soeben aufgezeigten Formeln, wurden für jeden Tag die Forward-Rates für die nächsten 12 Monate ermittelt, sodass für jeden Zinssatz pro Tag 12 Forward-Rates zur Verfügung stehen.

Bei der Ermittlung des Fair Value wurde darüber hinaus unterschieden, ob es sich um festverzinsliche oder indexgebundene Geschäfte handelt. Bei den festverzinslichen Konten wurden die Cash Flows auf der Grundlage der vertraglichen Zinssätze berechnet, bei indexgebundenen Konten wurden die Cashflows anhand der Forward-Rates des zugrundeliegenden Marktparameters unter Berücksichtigung der Kundenkonditionen für die gesamte Laufzeit des Geschäftes immer neu berechnet. Das bedeutet, dass alle zukünftigen Zinsanpassungen vorweggenommen wurden. Der zukünftige Wert des Referenzzinses entspricht dem Forward-Rate des Marktparameters zum Zeitpunkt der zukünftigen Anpassungen.

Die Ergebnisse aus der oben angegebenen Rechenmethodik ergibt den laut IFRS 13 geschuldeten Ausgangspreis (exit price).

A.4.2 Bewertungsprozess und Sensitivität der Bewertungen

Bezüglich der nicht wiederkehrend zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente wird darauf hingewiesen, dass für folgende Geschäftsbeziehungen der Fair Value nach Stufe 2, wie unter obigem Punkt A.4.1 beschrieben, ermittelt wurde:

Forderungen an Kunden:

- Sämtliche Darlehen mit Ausnutzung zum Bilanzstichtag
- Kontokorrentkredite mit Fälligkeit über 12 Monaten sowie nicht auf Widerruf
- Agrarwechsel und Handelswechsel mit Fälligkeit über 12 Monaten

Forderungen an Banken:

- Forderungen an Banken in Wertpapierform

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden:

- Festgeldanlagen mit Fälligkeit über 12 Monaten
- Gesperrte Spareinlagen mit Fälligkeit über 12 Monaten

Im Umlauf befindliche Wertpapiere:

- Eigene Obligationen
- Sparbriefe mit Fälligkeit über 12 Monaten.

Entsprechend wurden folgende nicht wiederkehrend zum fair value bewertete aktive und passive Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 3 zugeordnet:

Forderungen an Kunden:

- Kontokorrentkredite mit Fälligkeit bis 12 Monaten bzw. auf Widerruf
- Agrarwechsel und Handelswechsel mit Fälligkeit bis 12 Monaten

Forderungen an Banken:

- Forderungen an Banken mit Fälligkeit bis 12 Monaten bzw. auf Widerruf

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden:

- Festgeldanlagen mit Fälligkeit bis 12 Monaten
- Gesperrte Spareinlagen mit Fälligkeit bis 12 Monaten
- Freie Spareinlagen
- Freie Kontokorrenteinlagen

Verbindlichkeiten gegenüber Banken:

- Verbindlichkeiten gegenüber Banken mit Fälligkeit bis 12 Monaten bzw. auf Widerruf

Im Umlauf befindliche Wertpapiere:

- Sparbriefe mit Fälligkeit bis 12 Monaten

A.4.3 Fair Value Hierarchie

Der Fair Value ist gemäß IFRS 13 als Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Mit dem Ziel der Erhöhung der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit bei der Bemessung des Fair Value und den damit verbundenen Angaben wird von IFRS 13 eine Fair Value Hierarchie festgelegt. Diese Hierarchie teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des Fair Value verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein. Im Rahmen der Fair Value

Hierarchie wird in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierten (nicht berichtigten) Preisen (Inputfaktoren auf Stufe 1) die höchste Priorität eingeräumt, während nicht beobachtbare Inputfaktoren die niedrigste Priorität erhalten (Inputfaktoren auf Stufe 3).

Inputfaktoren für Stufe 1

Inputfaktoren der Stufe 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.

Ein in einem aktiven Markt notierter Preis erbringt den zuverlässigen Nachweis für den Fair Value. Wann immer ein solcher Preis zur Verfügung steht, ist er ohne Berichtigung zur Bemessung des Fair Value heranzuziehen.

Inputfaktoren für Stufe 1 sind für viele finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten verfügbar, wobei einige in mehreren aktiven Märkten ausgetauscht werden können (z.B. in verschiedenen Börsen). Aus diesem Grund liegt in Stufe 1 der Schwerpunkt auf der Bestimmung der folgenden beiden Aspekte:

- a) Welches der Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld ist oder, falls es keinen Hauptmarkt gibt, welches der vorteilhafteste Markt für den Vermögenswert oder die Schuld ist.
- b) Ob das Unternehmen am Bemessungsstichtag zu dem Preis und in dem betreffenden Markt eine Transaktion über den Vermögenswert oder die Schuld abschließen kann.

Es darf nur unter folgenden Umständen eine Berichtigung an einem Inputfaktor für Stufe 1 vorgenommen werden:

- a) Wenn ein Unternehmen eine große Anzahl ähnlicher Vermögenswerte oder Schulden besitzt, die zum Fair Value bemessen werden und für die auf einem aktiven Markt eine Marktpreisnotierung vorliegt, dieser Markt aber nicht für alle betroffenen Vermögenswerte oder Schulden einzeln leicht zugänglich ist. In diesem Fall kann ein Unternehmen den Fair Value mit Hilfe einer alternativen Preisbildungsmethode bemessen, die sich nicht ausschließlich auf Marktpreisnotierungen stützt. Allerdings führt die Anwendung einer alternativen Preisbildungsmethode dazu, dass die Bemessung des Fair Value auf einer niedrigeren Stufe in der Fair Value Hierarchie eingeordnet wird.
- b) Wenn ein in einem aktiven Markt notierter Preis zum Bemessungsstichtag nicht den Fair Value darstellt. Dies kann zutreffen, wenn bedeutende Ereignisse nach Schließung des Marktes, aber vor dem Bemessungsstichtag eintreten. Ein Unternehmen muss eine unternehmenseigene Methode zur Ermittlung von Ereignissen, die sich auf Bemessungen des Fair Value auswirken könnten, festlegen und einheitlich anwenden. Wird die Marktpreisnotierung jedoch aufgrund neuer Informationen berichtigt, führt diese Berichtigung dazu, dass die Bemessung des Fair Value auf einer niedrigeren Stufe in der Fair Value Hierarchie eingeordnet wird.
- c) Wenn die Bemessung des Fair Value einer Schuld oder eines eigenen Eigenkapitalinstruments eines Unternehmens anhand des Preises erfolgt, der für einen identischen, auf einem aktiven Markt als Vermögenswert gehandelten Posten notiert wird, und wenn dieser Preis aufgrund von Faktoren berichtigt werden muss, die für den betreffenden Posten bzw. Vermögenswert typisch sind. Muss die Marktpreisnotierung des Vermögenswertes nicht berichtigt werden, so ergibt sich eine Bemessung des Fair Value auf Stufe 1 der Fair Value Hierarchie. Allerdings führt jede Berichtigung der Marktpreisnotierung für den Vermögenswert dazu, dass die Bemessung des Fair Value auf einer niedrigeren Stufe in der Bemessungshierarchie eingeordnet wird.

Inputfaktoren für Stufe 2

Inputfaktoren für Stufe 2 sind andere als die für Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

Gilt für den Vermögenswert oder die Schuld eine festgelegte (vertragliche) Laufzeit, dann muss ein Inputfaktor auf Stufe 2 für im Wesentlichen die gesamte Laufzeit des Vermögenswertes oder der Schuld beobachtbar sein. Inputfaktoren für Stufe 2 beinhalten:

- a) Preisnotierungen für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden in aktiven Märkten.
- b) Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Schulden auf Märkten, die nicht aktiv sind.
- c) Andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld beobachtet werden können, zum Beispiel
 - a. Zinssätze und –kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind;
 - b. Implizite Volatilitäten und
 - c. Kredit-Spreads.
- d) Marktgestützte Inputfaktoren.

Berichtigungen an Inputfaktoren für Stufe 2 variieren. Dies hängt von den für den Vermögenswert oder die Schuld typischen Faktoren ab. Derartige Faktoren sind unter anderem:

- a) Zustand oder Standort des Vermögenswertes.
- b) Der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Schuld vergleichbar sind.
- c) Das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

Eine Berichtigung an einem Inputfaktor für Stufe 2, der für die Bemessung insgesamt Bedeutung hat, kann dazu führen, dass eine Bemessung des Fair Value auf Stufe 3 der Fair Value Hierarchie eingeordnet wird, wenn sich die Berichtigung auf wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren stützt.

Inputfaktoren für Stufe 3

Inputfaktoren für Stufe 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des Fair Value herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Hierdurch wird auch Situationen Rechnung getragen, in denen für den Vermögenswert oder die Schuld am Bemessungsstichtag wenig oder keine Marktaktivität besteht. Die Zielsetzung bei der Bemessung des Fair Value bleibt jedoch unverändert und besteht in der Schätzung eines Abgangspreises am Bemessungsstichtag

aus dem Blickwinkel eines als Besitzer des Vermögenswertes bzw. Schuldner der Verbindlichkeit auftretenden Marktteilnehmers. Nicht beobachtbare Inputfaktoren spiegeln also die Annahmen wider, auf die sich die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld stützen würden. Dies schließt auch Annahmen über Risiken ein.

In Zusammenhang mit der Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente wird auf nachfolgende operative Regelung betreffend die Bewertung von Finanzinstrumenten der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG hingewiesen.

Fair Value Bewertung von Finanzinstrumenten

1. Zuordnung zum aktiven oder nicht aktiven Markt

Die Zuordnung eines Finanzinstrumentes zum aktiven oder nicht aktiven Markt gemäß Internationaler Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) erfolgt gemäß folgendem Auswahlchema:

A) Es ist kein Fair Value am Markt vorhanden:

- Der errechnete Fair Value des Finanzinstruments ist mittels internem Modell in der Finanzplattform „Master Finance“ zu ermitteln.
- Zuordnung zur IAS-Pricingkategorie „Nicht aktiver Markt“.

B) Es ist ein Fair Value am Markt vorhanden:

- B1) Der Fair Value ist marktnahe und steht mit ausreichender Frequenz zur Verfügung:
 - o Es kommt der Fair Value zur Anwendung.
 - o Zuordnung zur IAS-Pricingkategorie „Aktiver Markt“.
- B2) Der Fair Value ist entweder nicht marktnahe oder/und steht nicht mit ausreichender Frequenz zur Verfügung. In diesem Fall wird wie in Punkt A beschrieben vorgegangen.

2. Bewertung von Finanzinstrumenten des aktiven Marktes

Die Bewertung erfolgt mit dem an aktiven Märkten ermittelbaren Fair Value.

3. Bewertung von Finanzinstrumenten des nicht aktiven Marktes

Die Bewertung von Finanzinstrumenten des nicht aktiven Marktes wird im nachfolgenden Abschnitt beschrieben.

Bewertungsmodelle

Für die Berechnung des Fair Value werden, je nach Finanzinstrument, folgende nach Möglichkeit objektive, am Markt verfügbare Informationen herangezogen:

- Ausstattung des Finanzinstruments;
- Zinsstrukturkurve (z.B. Euriborsätze im Geldmarktbereich bis zu einem Jahr, Swapkurve für alle Zinsfälligkeiten über einem Jahr) – Mid Preise;
- Risikoaufschläge (in erster Linie Bonitätsrisiko);
- Volatilitäten;
- Devisenkurse.

Die errechneten Fair Values werden in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG über die Finanzplattform „Master Finance“ unter Bezugnahme der Bewertungsparameter aus den Informationssystem Bloomberg ermittelt.

a) Plain Vanilla Anleihen

Die Berechnung des Fair Value von Plain Vanilla Anleihen erfolgt mittels Anwendung der Barwertmethode.

Dazu wird der Cash Flow des Finanzinstrumentes einem Zeitgitter (time grid) zugeordnet. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung der aktuellen Zinskurve. Bonitäts- und Liquiditätsrisiken werden über die Berücksichtigung von „Fair Value Credit Spreads“ (Risikospreads), welche erhöhend in die Zinsstrukturkurve eingehen, berücksichtigt.

Die Creditspreads werden gemäß der den Finanzinstrumenten zugewiesenen Ratings von S&P, Moody's bzw. Fitch aus Bloomberg ermittelt.

b) Derivative Produkte

Für die Bewertung von Optionen kommt gemäß internationalem Standard das Black&Scholes-Modell zur Anwendung, wobei auf FINCAD™-Bibliotheken zurückgegriffen wird. Volatilitäten werden auf der Grundlage der täglich erfassten Tagesabschlusskurse des darunter liegenden Finanzinstruments (Zinsen, Indizes, Fonds etc.) berechnet.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards schreiben vor, dass zur Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente über ein sogenanntes „Credit value adjustment“ (CVA) für die Aktiva bzw. über ein „debit value adjustment“ (DVA) für die Passiva auch das Kreditrisiko der Gegenseite bzw. das eigene Kreditrisiko in die Bewertung mit einfließen muss. Das Kreditrisiko wird über die Ausfallwahrscheinlichkeit (Default Probability PD) und über die Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate RR) ermittelt, die sich aus der jeweiligen Bonität (Rating) ableiten.

Die Berechnung des Fair Value risk free erfolgt mittels Anwendung der Barwertmethode. Dazu wird der Cash Flow des Kredits einem Zeitgitter (time grid) zugeordnet. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung der aktuellen Zinskurve. Dieser Fair Value risk free wird dann dem effektiven Bonitätsrisiko des Kreditnehmers angepasst (CVA =Credit Value Adjustment). Zu dessen Berechnung wird ein Modell verwendet, das auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Default Probability PD) basiert. Die Zuteilung des Kreditrisikos erfolgt auf Basis der internen Ratings der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG, wobei jeder Rating-Kategorie ein bestimmter PD-Level zugeordnet wird. Die Risikokennzahlen (PD und RR) werden vom Info Provider Reuters übernommen

c) Strukturierte Produkte

Diese werden bereits bei der Eingabe in die Anleihe selbst und in die dazugehörigen Derivatekomponenten unterteilt. Die Bewertung der strukturierten Anleihe ergibt sich aus der getrennten Bewertung der obligationären Komponente und der dazugehörigen Derivatkomponente.

Raiffeisen Anleihen (eigene und fremde), welche gemäß den internen Handelsregeln gehandelt werden

Die handelbaren Preise setzen sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Dem nach den Bestimmungen des obigen Punktes „Bewertungsmodelle“ errechneten *Fair Value*;
- dem sich in Form des Bid-Ask-Spreads niederschlagenden *Mark-Up*.

Bei der Berechnung des Fair Value wird ein Bezugszinssatz herangezogen, welcher dem mit der Bonität des Emittenten zusammenhängenden Mehr- oder Minderaufwand bei der Mittelbeschaffung Rechnung trägt.

Der für die Berechnung des Bezugszinssatzes zu verwendende Zinsaufschlag (Spread) wird aufgrund der letzten Ausgaben der Bank ermittelt. Dabei werden die Emissionen der letzten sechs Monate herangezogen und je nach Ausgabedatum der entsprechende Spread gewichtet. Je näher das Ausgabedatum am Festlegungsdatum ist, desto höher wird diese Ausgabe gewichtet. Für den verbleibenden Teil wird der Spread der Ausgabe des aktuellen Monats herangezogen. Falls keine Ausgabe gemacht wird bzw. wurde kann als Alternative auch der Spread des angebotenen Festgeldes zur Anwendung gebracht werden.

Falls mit den Bedingungen der Mittelbeschaffung bei Begebung der Anleihe konform, wird von der Verwendung eines „Credit-Spreads“ abgesehen.

Der gegebenenfalls angewandte Mark-Up entspricht jenem gleichartiger Finanzprodukte, die an regulierten Märkten oder multilateralen Handelsplattformen gehandelt werden. Der Auf- und Abschlag auf den Fair Value darf 0,50 % des Nominalwertes nicht übersteigen.

Bei einer täglichen Veränderung des Euribor 3 Mo. oder des IRS 5Y Satzes um mehr als 0,5 % bzw. einer gemeinsamen täglichen Veränderung beider Sätze um mehr als 0,7 %, kann die Bank den vorgesehenen Spread zwischen Geld- und Briefkurs auf 150 BP erhöhen.

A.4.4 Sonstige Informationen

Bezüglich der in IFRS 13, Par. 51, 93, Buchstabe (i) und 96 angegebenen Tatbeständen wird darauf hingewiesen, dass diese im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Raiffeisenkasse Bruneck nicht eingetreten sind bzw. nicht genutzt wurden.

Informationen quantitativer Art**A.4.5 Fair Value Hierarchie****A.4.5.1 Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten: Aufgliederung nach Fair Value Stufen**

Zum Fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	2013			2012		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente		33			7	
2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente		4.608			4.608	
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	198.985	18.377	37	159.452	23.534	36
4. Derivate für Deckungsgeschäfte		4				
5. Sachanlagen						
6. Immaterielle Vermögenswerte						
Summe	198.985	23.022	37	159.452	28.149	36
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente		14				
2. Zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente						
3. Derivate für Deckungsgeschäfte		796			1.723	
Summe	0	810	0	0	1.723	0

Gemäß IFRS 13, Par. 13, Buchstabe c) wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Umgliederung von Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten zwischen den Fair Value Stufen 1 und 2 stattgefunden hat.

A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente (Stufe 3)

	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	Derivate für Deckungsgeschäfte	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
1. Anfangsbestände			36			
2. Zunahmen	0	0	1	0	0	0
2.1 Ankäufe			0			
2.2 Erträge angerechnet:			1			
2.2.1 der Gewinn- und Verlustrechnung - davon: Mehrerlöse						
2.2.2 dem Nettoeigenkapital	X	X	1			
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen						
2.4 Sonstige Zunahmen						
3. Abnahmen	0	0	0	0	0	0
3.1 Verkäufe			0			
3.2 Rückzahlungen			0			
3.3 Verluste angerechnet:			0			
3.3.1 der Gewinn- und Verlustrechnung - davon Mindererlöse						
3.3.2 dem Nettoeigenkapital	X	X				
3.4 Umbuchungen auf andere Stufen						
3.5 Sonstige Abnahmen						
4. Endbestände	0	0	37	0	0	0

Gemäß IFRS 13, Par. 13, Buchstabe e) (iv) wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Umgliederung von Finanzinstrumenten in oder aus Fair Value Stufe 3 stattgefunden hat.

**A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden:
Aufgliederung nach Fair Value Stufen**

Aktive und passive Vermögenswerte welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden	2013				2012			
	Bilanzwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Bilanzwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente								
2. Forderungen an Banken	124.492		42.229	82.263	70.410		42.216	28.194
3. Forderungen an Kunden	650.402		406.147	286.706	671.508			671.508
4. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	182			182	182			182
5. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	775.076	0	448.376	369.151	742.100	0	42.216	699.884
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	115.710			115.710	87.949			87.949
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	648.314	504	164.104	491.129	550.416	8.562		541.854
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	100.996		102.041	419	154.823		157.656	425
4. Verbindlichkeiten auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	865.020	504	266.145	607.258	793.188	8.562	157.656	630.228

Anmerkung für das Geschäftsjahr 2012:

Der Fair Value gemäß IFRS 13 konnte für das Geschäftsjahr 2012 für die Forderungen an Kunden und die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nicht mehr nachträglich ermittelt werden. Daher wurden sämtliche Forderungen an Kunden der Fair Value Stufe 3 zugeordnet und ebenso der Großteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Ausnahme: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betreffend Wertpapierpensionsgeschäften, welche aufgrund der zugrundeliegenden Wertpapiere der Fair Value Stufe 1 zugeordnet wurden).

TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**AKTIVA****Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10***1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung*

	Summe 2013	Summe 2012
a) Kassabestand	3.420	3.876
b) Freie Einlagen bei Zentralbanken		
Summe	3.420	3.876

Sektion 2 - Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente - Posten 20*2.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art*

Posten/Werte	Summe 2013			Summe 2012		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
A Kassaforderungen						
1. Schuldtitel	0	0	0	0	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen						
2. Kapitalinstrumente						
3. Anteile an Investmentfonds						
4. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4.1 Aktive Termingeschäfte						
4.2 Sonstige						
Summe A	0	0	0	0	0	0
B Derivative Verträge						
1. Finanzderivate	0	33	0	0	7	0
1.1 Zu Handelszwecken		33			7	
1.2 In Zusammenhang mit der Fair Value Option						
1.3 Sonstige						
2. Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
2.1 Zu Handelszwecken						
2.2 In Zusammenhang mit der Fair Value Option						
2.3 Sonstige						
Summe B	0	33	0	0	7	0
Summe (A)+(B)	0	33	0	0	7	0

**2.2 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente:
Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten**

Posten/Werte	Summe 2013	Summe 2012
A. Forderungen		
1. Schuldtitel	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Emittenten		
2. Kapitalinstrumente	0	0
a) Banken		
b) Sonstige Emittenten		
- Versicherungsunternehmen		
- Finanzunternehmen		
- Nichtfinanzunternehmen		
- Sonstige		
3. Anteile an Investmentfonds		
4. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Subjekte		
Summe A	0	0
B. Derivative Verträge	33	7
a) Banken	33	7
b) Kunden		
Summe B	33	7
Summe (A)+(B)	33	7

Sektion 3 - Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 30

3.1 Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2013			Summe 2012		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	0	4.608	0	0	4.608	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere		4.608			4.608	
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen						
2. Kapitalinstrumente						
3. Anteile an Investmentfonds						
4. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4.1 Strukturierte						
4.2 Sonstige						
Summe	0	4.608	0	0	4.608	0
Kosten		4.521			3.690	

In diesem Portfolio befinden sich jene Finanzinstrumente, welche beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value designiert wurden, um - Ungleichgewichte in der Darstellung und im ökonomischen Effekt weitgehend zu eliminieren ("accounting mismatch") sowie - der Strategie der Leitung der Raiffeisenkasse hinsichtlich Risikomanagement zu entsprechen.

Konkret wird aus operativer Sicht die sehr schwierige Trennung bei eingebetteten Derivaten vermieden und das Ergebnis effizienter und korrekter dargestellt.

Im Sinne von IFRS 7, § 9, Buchstabe b), c) und d) sowie § 11 wird wie folgt mitgeteilt:

- Mit den zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten sind keine Kreditderivate verbunden;
- die Veränderung des Fair Value sind nicht auf Änderungen des Ausfallrisikos zurückzuführen.

3.2 Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente:

Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 2013	Summe 2012
1. Schuldtitel	4.608	4.608
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Emittenten	4.608	4.608
2. Kapitalinstrumente	0	0
a) Banken		
b) Sonstige Emittenten	0	0
- Versicherungsunternehmen		
- Finanzunternehmen		
- Nichtfinanzunternehmen		
- Sonstige		
3. Anteile an Investmentfonds		
4. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Subjekte		
Summe	4.608	4.608

3.3. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente: jährliche Veränderungen

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Anteile an Investmentfonds	Finanzierungen	Summe
A. Anfangsbestände	4.608				4.608
B. Zunahmen	2	0	0	0	2
B1. Ankäufe					0
B2. Positive Veränderungen des Fair Value	2				2
B3. Sonstige Veränderungen					0
C. Abnahmen	2	0	0	0	2
C1. Verkäufe					0
C2. Rückzahlungen					0
C3. Negative Veränderungen des Fair Value					0
C4. Sonstige Veränderungen	2				2
D. Endbestände	4.608	0	0	0	4.608

Sektion 4 - Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente - Posten 40**4.1 Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art**

Posten/Werte	Summe 2013			Summe 2012		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	158.637	18.377	37	113.926	23.534	36
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	158.637	18.377	37	113.926	23.534	36
2. Kapitalinstrumente	0	0	22.316	0	0	22.315
2.1 Zum Fair Value bewertet						
2.2 Zu Anschaffungskosten bewertet			22.316			22.315
3. Anteile an Investmentfonds	40.348			45.526		
4. Finanzierungen						
Summe	198.985	18.377	22.353	159.452	23.534	22.351

Gemäß IFRS 7, § 30 werden nachfolgende Informationen geliefert:

Um die Abschlussadressaten besser in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil über das Ausmaß der möglichen Differenzen zwischen Buchwert und Fair Value der in Bilanz zu Anschaffungskosten erfassten Kapitalinstrumente bilden zu können, die mit einem Buchwert von 22.316 Tsd. Euro in der Bilanz aufscheinen, wird darauf hingewiesen, dass kein Fair Value ermittelt wurde, da besagte Kapitalinstrumente (Minderheitsbeteiligungen) keine Preisnotierung in einem aktiven Markt für ein identisches Instrument haben und somit keine verlässlichen Angaben zum Fair Value möglich sind.

Die Minderheitsbeteiligungen werden von der Raiffeisenkasse als strategische Beteiligungen gehalten. Sie unterstützen sie bei der Ausübung der Banktätigkeit. Dies vorausgeschickt, beabsichtigt die Raiffeisenkasse diese Kapitalinstrumente dauerhaft zu halten und sie auch künftig nicht zu veräußern.

Im Detail handelt es sich um folgende Minderheitsbeteiligungen (Angaben in Euro):

- Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	€ 13.064.448
- ICCREA Holding S.p.A.	€ 248.437
- Raiffeisenverband Südtirol Gen.	€ 2.500
- Wärmewerk Antholz Gen..	€ 3.719
- Fonds zur Sicherung der Einleger	€ 516
- Raiffeisen Online G.m.b.H.	€ 26.000
- Assimoco Vita S.p.A.	€ 3.577.232
- Assimoco S.p.A.	€ 4.165.213
- Credit Solution S.p.A.	€ 85.832
- RK Leasing G.m.b.H.	€ 840.000
- Oikokredit International Share Foundation	€ 300.000
- Energiewerk Pfalzen Gen	€ 800
- Südtiroler Energieverband Gen.	€ 1.250
- Visa Europe	€ 10

SUMME € 22.315.957

4.2 Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente:**Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten**

Posten/Werte	Summe 2013	Summe 2012
1. Schuldtitel	177.051	137.496
a) Regierungen und Zentralbanken	158.637	114.832
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken	2.049	7.151
d) Sonstige Emittenten	16.365	15.513
2. Kapitalinstrumente	22.316	22.315
a) Banken	13.064	13.065
b) Sonstige Emittenten	9.252	9.250
- Versicherungsunternehmen	7.743	7.743
- Finanzunternehmen	1.174	1.174
- Nichtfinanzunternehmen	335	333
- Sonstige		
3. Anteile an Investmentfonds	40.348	45.526
4. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Subjekte		
Summe	239.715	205.337

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Anteile an Investmentfonds zum 31.12.2013 wie folgt zusammensetzen:

- Aktionäre Fonds: 16.818
- Obligationäre Fonds: 23.530

4.4 Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: jährliche Veränderungen

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Anteile an Investmentfonds	Finanzierungen	Summe
A. Anfangsbestände	137.496	22.315	45.526	0	205.337
B. Zunahmen	256.705	61	7.085	0	263.851
B1. Ankäufe	246.003	61	3.994		250.058
B2. Positive Veränderungen des Fair Value	1.836		2.733		4.569
B3. Wertaufholungen zugeführt	0	0	0	0	0
- der Gewinn- und Verlustrechnung					0
- dem Nettoeigenkapital					0
B4. Umbuchungen aus anderen Portfolios					0
B5. Sonstige Veränderungen	8.866		358		9.224
C. Abnahmen	217.150	60	12.263	0	229.473
C1. Verkäufe	189.698	60	12.155		201.913
C2. Rückzahlungen	20.971				20.971
C3. Negative Veränderungen des Fair Value	313				313
C4. Abwertungen aus Wertminderungen angelastet	0	0	0	0	0
- der Gewinn- und Verlustrechnung					0
- dem Nettoeigenkapital					0
C5. Umbuchungen an andere Portfolios					0
C6. Sonstige Veränderungen	6.168		108		6.276
D. Endbestände	177.051	22.316	40.348	0	239.715

Sektion 6 - Forderungen an Banken - Posten 60**6.1 Forderungen an Banken: Zusammensetzung nach Art**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2013					Summe 2012					
	Bilanzwert	Fair Value			Bilanzwert	Fair Value					
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3			
A. Forderungen an Zentralbanken	0				0						
1. Gesperrte Einlagen		X	X	X		X	X	X			
2. Mindestreserve		X	X	X		X	X	X			
3. Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X			
4. Sonstige		X	X	X		X	X	X			
B. Forderungen an Banken	124.492				70.410						
1. Finanzierungen	82.263				28.194						
1.1. Kontokorrente und freie Einlagen	73.802	X	X	X	13.794	X	X	X			
1.2. Gesperrte Einlagen	8.461	X	X	X	14.400	X	X	X			
1.3. Sonstige Finanzierungen	0	X	X	X	0	X	X	X			
- Aktive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X			
- Finanzierungsleasing		X	X	X		X	X	X			
- Sonstige	0	X	X	X	0	X	X	X			
2. Schuldtitel	42.229				42.216						
2.1 Strukturierte Wertpapiere	0	X	X	X	0	X	X	X			
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	42.229	X	X	X	42.216	X	X	X			
Summe	124.492	0	42.229	82.263	70.410	0	42.216	28.194			

Es wird darauf hingewiesen, dass im Betrag „B.1.1.2. Gesperrte Einlagen“ die Mindestreserve in Höhe von 4.505 Tsd. Euro enthalten ist.

Weiters wird mitgeteilt, dass bei den Forderungen an Banken zum Bilanzstichtag keine deteriorierten Forderungen enthalten sind.

Sektion 7 - Forderungen an Kunden - Posten 70**7.1 Forderungen an Kunden: Zusammensetzung nach Art**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2013						Summe 2012					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Bonis	Deterioriert		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Bonis	Deterioriert		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Angekauft	Sonstige					Angekauft	Sonstige			
Finanzierungen	596.760	0	53.642	X	X	X	624.979	0	46.529	X	X	X
1. Kontokorrente	173.125		30.717	X	X	X	183.604	30.199		X	X	X
2. Aktive Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
3. Darlehen	370.859		21.294	X	X	X	380.131	12.756		X	X	X
4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohn Guthaben	2.880		67	X	X	X	2.585	42		X	X	X
5. Finanzierungsleasing				X	X	X				X	X	X
6. Factoring				X	X	X				X	X	X
7. Sonstige Finanzierungen	49.896		1.564	X	X	X	58.659	3.532		X	X	X
Schuldtitel	0	0	0				0	0	0			
8. Strukturierte Wertpapiere				X	X	X				X	X	X
9. Sonstige Schuldverschreibungen				X	X	X				X	X	X
Summe	596.760	0	53.642	0	406.147	286.706	624.979	0	46.529	0	0	671.508

7.2 Forderungen an Kunden: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2013			Summe 2012		
	Bonis	Deterioriert		Bonis	Deterioriert	
		Angekauft	Sonstige		Angekauft	Sonstige
1. Schuldtitel	0		0	0		0
a) Regierungen						
b) Sonstige öffentliche Körperschaften						
c) Sonstige Emittenten	0		0	0		0
- Nichtfinanzunternehmen						
- Finanzunternehmen						
- Versicherungen						
- Sonstige						
2. Finanzierungen gegenüber	596.760		53.642	624.979		46.529
a) Regierungen	0			0		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	243			263		
c) Sonstige Subjekte	596.517		53.642	624.716		46.529
- Nichtfinanzunternehmen	468.533		51.128	500.368		44.272
- Finanzunternehmen	13.382		740	14.752		
- Versicherungen						
- Sonstige	114.602		1.774	109.596		2.257
Summe	596.760		53.642	624.979		46.529

Sektion 8 – Derivate für Deckungsgeschäfte - Posten 80**8.1 Derivate für Deckungsgeschäfte: Zusammensetzung nach Art der Abdeckung und nach Fair Value Stufen**

	Fair value 2013			NW 2013	Fair value 2012			NW 2012
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
A. Finanzderivate	0	4	0	617	0	0	0	0
1) Fair value		4		617		0		0
2) Kapitalflüsse								
3) Auslandsinvestitionen								
B. Kreditderivate	0	0	0	0	0	0	0	0
1) Fair value								
2) Kapitalflüsse								
Summe	0	4	0	617	0	0	0	0

Legende:

NW = Nominalwert

8.2 Derivate für Deckungsgeschäfte: Zusammensetzung nach gedeckten Grundgeschäften und nach Art der Abdeckung

Grundgeschäft/Art der Abdeckung	Fair value					Kapitalflüsse		Auslandsinvestitionen	
	Spezifisch					Allgemein	Spezifisch		Allgemein
	Zinsrisiko	Wechselkursrisiko	Kreditrisiko	Preisrisiko	mehrere Risiken				
1. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente						X		X	X
2. Forderungen	4			X		X		X	X
3. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	X			X		X		X	X
4. Portfolio	X	X	X	X	X		X		X
5. Sonstige Geschäfte						X		X	
Summe Aktiva	4	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Passive Finanzinstrumente				X		X		X	X
2. Portfolio	X	X	X	X	X		X		X
Summe Passiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Erwartete Transaktionen	X	X	X	X	X	X		X	X
2. Portfolio von aktiven und passiven Finanzinstrumenten	X	X	X	X	X		X		

Sektion 10 - Beteiligungen - Posten 100

10.1 Beteiligungen an kontrollierten Unternehmen, an gemeinsam kontrollierten Unternehmen oder an Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen:

Informationen zu den Beteiligungen

Bezeichnungen	Sitz	Anteil am Unternehmen in %	Verfügbarkeit der Stimmen in %
A. Unternehmen, die einer alleinigen Kontrolle unterliegen			
Erkabe G.m.b.H.	Bruneck	100	
Villa Tirol G.m.b.H.	Olang	100	
B. Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen			
C. Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen			
GARA G.m.b.H.	St. Lorenzen	50	

10.2 Beteiligungen an kontrollierten Unternehmen, an gemeinsam kontrollierten Unternehmen oder an Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen: Informationen aus dem Rechnungswesen

Bezeichnungen	Summe der Aktiva	Gesamterlöse	Gewinn (Verlust)	Nettoeigenkapital	Bilanzwert	Fair Value		
						Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
A. Unternehmen, die einer alleinigen Kontrolle unterliegen								
Erkabe G.m.b.H.	3.195	99	(128)	1.194	516	X	X	X
Villa Tirol G.m.b.H.	3.901	20	(24)	1.096	1.120	X	X	X
B. Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen						X	X	X
C. Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen								
GARA G.m.b.H.	6.968	275	(86)	448	550	0	0	0
Summe	14.064	394	(238)	2.738	2.186	0	0	0

Der Fair Value der unter Punkt C angeführten Unternehmen ist nur dann anzugeben, sofern es sich um börsennotierte Unternehmen handelt. Bei der GARA G.m.b.H. handelt es sich um kein börsennotiertes Unternehmen.

10.3 Beteiligungen: jährliche Veränderungen

	Summe 2013	Summe 2012
A. Anfangsbestände	816	1.295
B. Zunahmen	1.370	0
B.1 Ankäufe	1.370	0
B.2 Wiederaufwertungen		
B.3 Aufwertungen		
B.4 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	0	479
C.1 Verkäufe	0	479
C.2 Wertberichtigungen		
C.3 Sonstige Veränderungen		
D. Endbestände	2.186	816
E. Aufwertungen insgesamt		
F. Wertberichtigungen insgesamt		

**10.4 Verpflichtungen aus Beteiligungen
gegenüber kontrollierten Gesellschaften**

Beschreibung	Summe 2013	Summe 2012
Erkabe G.m.b.H.	1.027	1.023
Hotel Villa Tirol G.m.b.H.	106	0
Summe	1.133	1.023

Es handelt sich um gewährte, nicht ausgenutzte Kreditlinien.

**10.6 Verpflichtungen aus Beteiligungen
gegenüber Unternehmen, die einem maßgeblichen
Einfluss unterliegen**

Beschreibung	Summe 2013	Summe 2012
GARA G.m.b.H.	687	1.323
Summe	687	1.323

Es handelt sich um gewährte, nicht ausgenutzte Kreditlinien.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 28, Par. 40 vorgesehenen Informationen wird folgendes mitgeteilt:

- Es bestehen keine gemeinschaftlich mit anderen Anteilseignern eingegangene Eventualschulden des assoziierten Unternehmens.
- Es bestehen keine Eventualschulden, für die die Raiffeisenkasse getrennt für alle oder einzelne Schulden des assoziierten Unternehmens haftet.

Sektion 11 - Sachanlagen - Posten 110

**11.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der
zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte**

Aktiva/Werte	Summe 2013	Summe 2012
1. Sachanlagen im Eigentum	21.366	21.395
a) Grundstücke	5.699	5.699
b) Gebäude	13.177	13.480
c) Bewegliche Güter	743	716
d) Elektronische Anlagen	891	886
e) Sonstige	856	614
2. Sachanlagen mit Finanzierungsleasing angekauft	0	0
a) Grundstücke		
b) Gebäude		
c) Bewegliche Güter		
d) Elektronische Anlagen		
e) Sonstige		
Summe	21.366	21.395

11.2 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 2013				Summe 2012			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Sachanlagen im Eigentum	182	0	0	370	182	0	0	370
a) Grundstücke	56			100	56			100
b) Gebäude	126			270	126			270
2.2 Sachanlagen mit Finanzierungsleasing angekauft	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Grundstücke								
b) Gebäude								
Summe	182	0	0	370	182	0	0	370

Gemäß IAS 40, Par. 75, Buchstabe b), c), g), h); wird wie folgt präzisiert:

Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Sachanlagen handelt es sich um Immobilien, die vom Eigentümer zur Erzielung von Mieteinnahmen und / oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden.

Es wird darauf hingewiesen

- dass keine Beschränkungen hinsichtlich Veräußerbarkeit von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien existieren;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen bestehen, zu Investitionszwecken gehaltene Immobilien zu kaufen oder zu erstellen sowie auch keine Verpflichtungen für Reparaturen, Instandhaltung oder Verbesserungen derselben bestehen.

Gemäß IAS 40, Par. 78, wird wie folgt präzisiert:

- a) Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien handelt es sich um folgende Objekte:
 - Wohneinheit in St. Lorenzen
 - Wohneinheit in Pfalzen.
- b) Der Fair Value der zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien wurde anhand einer Schätzung durch einen Techniker (Geometer) ermittelt.
- c) Im Geschäftsjahr hat sich kein Abgang von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien ergeben.

11.5 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	5.699	19.890	5.820	6.407	614	38.430
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	6.410	5.104	5.521	0	17.035
A.2 Nettoanfangsbestände	5.699	13.480	716	886	614	21.395
B. Zunahmen:	0	403	291	427	242	1.363
B.1 Ankäufe	0	403	291	427	242	1.363
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen						
B.3 Wiederaufwertungen						
B.4 Positive Veränderungen des Fair Value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
a) dem Nettoeigenkapital						
b) der Gewinn- und Verlustrechnung						
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien						
B.7 Sonstige Veränderungen						
C. Abnahmen	0	706	264	422	0	1.392
C.1 Verkäufe	0	175	7	4	0	186
C.2 Abschreibungen	0	531	257	418	0	1.206
C.3 Wertminderungen angerechnet	0	0	0	0	0	0
a) dem Nettoeigenkapital						
b) der Gewinn- und Verlustrechnung						
C.4 Negative Veränderungen des Fair Value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
a) dem Nettoeigenkapital						
b) der Gewinn- und Verlustrechnung						
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						
C.6 Umbuchungen auf:	0	0	0	0	0	0
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen						
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						
C.7 Sonstige Veränderungen						
D. Endbestände netto	5.699	13.177	743	891	856	21.366
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt	0	6.863	5.014	5.684	0	17.561
D.2 Endbestände brutto	5.699	20.040	5.757	6.575	856	38.927
E. Bewertung zu Anschaffungskosten						

Bewertungskriterien:

- Die Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten bewertet.
- Die Gebäude werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die Mobilien werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die elektronischen Anlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die sonstigen Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

11.6 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Summe	
	Grundstücke	Gebäude
A. Anfangsbestände	56	159
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	33
A.2 Nettoanfangsbestände	56	126
B. Zunahmen	0	4
B.1 Ankäufe	0	4
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen		
B.3 Positive Veränderungen des fair value		
B.4 Wiederaufwertungen		
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen		
B.6 Umbuchungen von betrieblich genutzten Immobilien		
B.7 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	0	4
C.1 Verkäufe	0	0
C.2 Abschreibungen	0	4
C.3 Negative Veränderungen des fair value		
C.4 Wertminderungen		
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen		
C.6 Umbuchungen auf andere aktive Bestände		
a) betrieblich genutzte Immobilien		
b) langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
C.7 Sonstige Veränderungen		
D. Endbestände netto	56	126
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt		37
D.2 Endbestände brutto	56	163
E. Bewertung zum Fair Value	100	270

Bewertungskriterien:

- Die Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten bewertet.
- Die Gebäude werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Sektion 12 - Immaterielle Vermögenswerte - Posten 120**12.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte**

Aktiva/Werte	Summe 2013		Summe 2012	
	Laufzeit definiert	Laufzeit undefiniert	Laufzeit definiert	Laufzeit undefiniert
A.1 Firmenwert	X		X	
A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	65	0	37	0
A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet:	65	0	37	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) Sonstige Vermögenswerte	65		37	
A.2.2 Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte:	0	0	0	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) Sonstige Vermögenswerte				
Summe	65	0	37	0

Gemäß IAS 38, Par. 118, Buchstabe a) wird wie folgt präzisiert:

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Softwareprogramme, deren Nutzungsdauer begrenzt ist. Die zugrundegelegte Nutzungsdauer beläuft sich auf drei Jahre. Der angewandte Abschreibesatz beträgt 33,33 % p.a.

Gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstabe a) wird präzisiert, dass die Raiffeisenkasse über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Laufzeit verfügt.

Gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstabe b) wird präzisiert, dass die in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. aktivierten immateriellen Vermögenswerte keine wesentliche Bedeutung für den Jahresabschluss aufweisen.

12.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte: intern geschaffen		Sonstige immaterielle Vermögenswerte: sonstige		Summe
		Laufzeit definiert (DEF)	Laufzeit undefiniert (UNDEF)	Laufzeit definiert (DEF)	Laufzeit undefiniert (UNDEF)	
A. Anfangsbestände				264		264
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes				227		227
A.2 Nettoanfangsbestände	0	0	0	37	0	37
B. Zunahmen	0	0	0	72	0	72
B.1 Ankäufe				72		72
B.2 Zuwächse von internen immateriellen Vermögenswerten						0
B.3 Wiederaufwertungen						0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital						0
- der Gewinn- und Verlustrechnung						0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						0
B.6 Sonstige Veränderungen						0
C. Abnahmen	0	0	0	44	0	44
C.1 Verkäufe				0		0
C.2 Wertberichtigungen	0	0	0	44	0	44
- Abschreibungen				44		44
- Abwertungen:	0	0	0	0	0	0
+ Nettoeigenkapital						0
+ Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital						0
- der Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.4 Umbuchungen auf langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						0
C.6 Sonstige Veränderungen						0
D. Endbestände netto	0	0	0	65	0	65
D.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen insgesamt				251		251
E. Endbestände brutto	0	0	0	316	0	316
F. Bewertung zu Anschaffungskosten						0

LEGENDE

DEF= Laufzeit definiert

UNDEF= Laufzeit undefiniert

Bewertungskriterium:

- Die immateriellen Vermögenswerte werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

12.3 Sonstige Informationen

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 124, Buchstabe b) geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass keine immateriellen Vermögenswerte zum Neubewertungsbetrag angesetzt wurden.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstaben c), d) und e) geforderten Informationen, wird mitgeteilt,

- dass keine immateriellen Vermögenswerte durch Zuwendungen der öffentlichen Hand erworben wurden;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte bestehen, mit denen ein beschränktes Eigentumsrecht verbunden ist;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten begeben wurden;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte bestehen.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 134, Buchstabe a) geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass bei den immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert angesetzt wurde und demzufolge auch kein Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit besteht.

Sektion 13 - Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten - Posten 130 der Aktiva und Posten 80 der Passiva**13.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung**

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2013	Summe 2012
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	3.089	342	3.431	1.289
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	3.013	333	3.346	1.132
2. Steuerliche Verluste	0	0	0	0
3. Andere	76	9	85	157
B) Mit Gegenbuchung auf Nettoeigenkapital	0	0	0	0
1. Bewertungsrücklagen			0	0
2. Andere			0	0
Summe	3.089	342	3.431	1.289

13.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2013	Summe 2012
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0
B) Mit Gegenbuchung auf Nettoeigenkapital	2.688	454	3.142	3.696
1. Bewertungsrücklagen	2.688	454	3.142	3.696
2. Andere	0	0	0	0
Summe	2.688	454	3.142	3.696

13.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 2013	Summe 2012
1. Anfangsbestand	1.289	1.130
2. Zunahmen	2.299	295
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	2.299	295
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) Wiederaufwertungen		
d) sonstige	2.299	295
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	157	136
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	157	136
a) Umbuchungen	157	136
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) Sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
a) Umwandlung in Steuerguthaben im Sinne des Gesetzes Nr. 214/2011		
b) Sonstige		
4. Endbetrag	3.431	1.289

13.3.1 Veränderungen der aktiven latenten Steuern – Gesetz Nr. 214/2011 (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Tabelle wird nicht angeführt, da die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. die im Gesetz Nr. 214/2011 vorgesehene Umwandlung von aktiven latenten Steuern in Steuerguthaben nicht vorgenommen hat, da keine steuerlichen Verluste vorliegen.

13.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Nettoeigenkapital)

	Summe 2013	Summe 2012
1. Anfangsbestand	0	385
2. Zunahmen	0	0
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	0	0
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	0	385
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	0	385
a) Umbuchungen		385
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	0	0

13.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Nettoeigenkapital)

	Summe 2013	Summe 2012
1. Anfangsbestand	3.696	1.294
2. Zunahmen	3.142	3.696
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	3.142	3.696
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	3.142	3.696
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	3.696	1.294
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	3.696	1.294
a) Umbuchungen	3.696	1.294
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	3.142	3.696

13.7 Sonstige Informationen

Zusammensetzung der laufenden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten	IRES	IRAP	Indirekte Steuern	Summe 2013	Summe 2012
Laufende Steuerverbindlichkeiten (-)	(2.574)	(1.029)	(334)	(3.937)	(2.152)
Bezahlte Vorauszahlungen (+)	930	1.029	0	1.959	1.298
Gesamtsaldo Posten 80 a) Passiva	(1.644)	0	(334)	(1.978)	(854)
Saldo Posten 130 a) Aktiva	0	171	0	171	0
Steuerguthaben: Kapital	313	0	60	373	352
Steuerguthaben: Zinsen	84	0	0	84	85
Summe Steuerguthaben	397	0	60	457	437
Gesamtsaldo Posten 130 a) Aktiva	397	171	60	628	437

Im Sinne von IAS 12, Par. 81, 82 sowie 82A wird Folgendes mitgeteilt:

- Es bestehen keine laufenden Steuern, die direkt dem Eigenkapital angelastet werden.
- Die direkt dem Eigenkapital angelasteten latenten Steuern sind aus den obigen Tabellen 13.5 und 13.6 ersichtlich.
- In der Tabelle 18.2, Teil C, dieses Anhanges wird eine Überleitungsrechnung von theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld angeführt.
- Die angewandten Steuersätze haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:
 - o IRES: 27,5 % + Sonderaufschlag für Geschäftsjahr 2013: 8,5 %.
 - o IRAP: 4,65 %; keine Veränderung.
- Es bestehen keine steuerlichen Verluste, die noch nicht genutzt wurden.
- Es bestehen keine latenten Steuern in Zusammenhang mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen.
- Es wurden im Geschäftsjahr keine Geschäftsbereiche aufgegeben.
- Es wurden von der Raiffeisenkasse keine Dividenden ausgeschüttet.

Sektion 15 - Sonstige Vermögenswerte - Posten 150**15.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2013	Summe 2012
Durchlaufskonten Schecks, Kreditkarten, Bancomat	462	498
Abgrenzungen	38	41
Durchlaufskonten Effekten	1.513	1.623
Diverse Steuerforderungen	1.425	763
Sonstige Forderungen	707	573
Umgestaltungskosten gemietete Immobilien Dritter	185	226
Summe	4.330	3.724

PASSIVA**Sektion 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Banken - Posten 10***1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken: Zusammensetzung nach Art*

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2013	Summe 2012
1. Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	115.710	87.949
2.1 Kontokorrenteinlagen und freie Einlagen	112	99
2.2 Gesperrte Einlagen	5.032	12.260
2.3 Finanzierungen	110.566	75.590
2.3.1 Passive Termingeschäfte	0	0
2.3.2 Sonstige	110.566	75.590
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
Summe	115.710	87.949
Fair value - Stufe 1		
Fair value - Stufe 2		
Fair value - Stufe 3	115.710	87.949
Summe Fair Value	115.710	87.949

Sektion 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden - Posten 20*2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden: Zusammensetzung nach Art*

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2013	Summe 2012
1. Kontokorrente und freie Einlagen	406.222	338.128
2. Gesperrte Einlagen	213.812	7.420
3. Finanzierungen	504	179.684
3.1 Passive Termingeschäfte	504	8.562
3.2 Sonstige	0	171.122
4. Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	27.776	25.184
Summe	648.314	550.416
Fair value - Stufe 1	504	8.562
Fair value - Stufe 2	164.104	0
Fair value - Stufe 3	491.129	541.854
Summe Fair Value	655.737	550.416

Sektion 3 - Im Umlauf befindliche Wertpapiere - Posten 30**3.1 Im Umlauf befindliche Wertpapiere: Zusammensetzung nach Art**

Art der Wertpapiere/Werte	Summe 2013				Summe 2012			
	Bilanzwert	Fair Value			Bilanzwert	Fair Value		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
A. Wertpapiere								
1. Obligationen	100.577	0	102.041	0	154.398	0	157.656	0
1.1 Strukturiert								
1.2 Sonstige	100.577		102.041		154.398		157.656	
2. Sonstige Wertpapiere	419	0	0	419	425	0	0	425
2.1 Strukturiert								
2.2 Sonstige	419			419	425			425
Summe	100.996	0	102.041	419	154.823	0	157.656	425

Sektion 4 – Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente - Posten 40**4.1 Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2013					Summe 2012				
	NW	FV			FV*	NW	FV			FV*
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
A. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken										
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden										
3. Schuldtitel	0	0	0	0		0	0	0	0	
3.1 Obligationen	0	0	0	0		0	0	0	0	
3.1.1 Strukturierte					X					X
3.1.2 Sonstige Verpflichtungen					X					X
3.2 Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0		0	0	0	0	
3.2.1 Strukturierte					X					X
3.2.2 Sonstige					X					X
Summe A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Derivative Verträge										
1. Finanzderivate		0	14	0			0	0	0	
1.1 Zu Handelszwecken	X		14		X	X				X
1.2 Verbunden mit der Fair Value Option	X				X	X		0		X
1.3 Sonstige	X				X	X				X
2. Kreditderivate		0	0	0			0	0	0	
2.1 Zu Handelszwecken	X				X	X				X
2.2 Verbunden mit der Fair Value Option	X				X	X				X
2.3 Sonstige	X				X	X				X
Summe B	X	0	14	0	X	X	0	0	0	X
Summe (A)+(B)	X	0	14	0	X	X	0	0	0	X

LEGENDE

FV = Fair Value

FV* = Fair Value berechnet unter Ausschluss der Wertschwankungen aus Veränderung der Kreditwürdigkeit des Emittenten seit Ausgabedatum

NW = Nennwert

Sektion 6 – Derivate für Deckungsgeschäfte - Posten 60**6.1 Derivate für Deckungsgeschäfte: Zusammensetzung nach Art der Abdeckung und nach Fair Value Stufen**

	Fair value 2013			NW 2013	Fair value 2012			NW 2012
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
A. Finanzderivate	0	796	0	9.043	0	1.723	0	10.017
1) Fair value		796		9.043		1.723		10.017
2) Kapitalflüsse								
3) Auslandsinvestitionen								
B. Kreditderivate	0	0	0	0	0	0	0	0
1) Fair value								
2) Kapitalflüsse								
Summe	0	796	0	9.043	0	1.723	0	10.017

Legende:

NW = Nominalwert

6.2 Derivate für Deckungsgeschäfte: Zusammensetzung nach gedeckten Grundgeschäften und nach Art der Abdeckung

Grundgeschäft/Art der Abdeckung	Fair value						Kapitalflüsse		Auslandsinvestitionen
	Spezifisch					Allgemein	Spezifisch	Allgemein	
	Zinsrisiko	Wechselkursrisiko	Kreditrisiko	Preisrisiko	mehrere Risiken				
1. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente						X		X	X
2. Forderungen	796			X		X		X	X
3. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	X			X		X		X	X
4. Portfolio	X	X	X	X	X		X		X
5. Sonstige Geschäfte						X		X	
Summe Aktiva	796	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Passive Finanzinstrumente				X		X		X	X
2. Portfolio	X	X	X	X	X		X		X
Summe Passiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Erwartete Transaktionen	X	X	X	X	X	X		X	X
2. Portfolio von aktiven und passiven Finanzinstrumenten	X	X	X	X	X		X		

Sektion 10 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 100*10.1 Sonstige passive Vermögenswerte: Zusammensetzung*

Beschreibung	Summe 2013	Summe 2012
Kreditoren Inkassorimessen Kunden	5.048	6.674
Überweisungen in Bearbeitung	4.922	5.582
Verbindlichkeiten Lieferanten	942	871
Steuerverbindlichkeiten	574	602
Einheitsschatzamt	955	698
Beträge zur Verfügung von Kunden	72	904
Abgrenzungen	336	371
Andere Kreditoren	2.471	2.755
Summe	15.320	18.457

Sektion 11 - Personalabfertigungsfonds - Posten 110*11.1 Personalabfertigungsfonds: jährliche Veränderungen*

	Summe 2013	Summe 2012
A. Anfangsbestände	1.114	1.170
B. Zunahmen	202	108
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	0	1
B.2 Sonstige Veränderungen	202	107
C. Abnahmen	1.316	164
C.1 Durchgeführte Ausschüttungen	1.149	160
C.2 Sonstige Veränderungen	167	4
D. Endbestände	0	1.114

11.2 Sonstige Informationen

Laut IASB („International Accounting Standards Board“) sind die Abfertigungsansprüche der Mitarbeiter nach den Weisungen des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 19 zu bewerten.

Wie in obigem Teil A.2 angeführt, hat die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Laufe des Geschäftsjahres sämtliche Abfertigungsansprüche der Mitarbeiter auf deren Wunsch hin an diese ausbezahlt. Somit weist der Personalabfertigungsfonds zum Bilanzstichtag keinen Bestand mehr auf.

Sektion 12 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 120*12.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung*

Posten/Werte	Summe 2013	Summe 2012
1. Betriebliche Zusatzpensionsfonds		
2. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	5.712	5.025
2.1 Rechtsstreitigkeiten		
2.2 Personalspesen		
2.3 Sonstige	5.712	5.025
- Dispositionsfonds Verwaltungsrat	5.437	4.519
- Andere sonstige Rückstellungen	275	506
Summe	5.712	5.025

12.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	Pensionsfonds	Dispositionsfonds Verwaltungsrat	Sonstige andere Rückstellungen	Summe
A. Anfangsbestände		4.519	506	5.025
B. Zunahmen	0	1.200	0	1.200
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres		1.200	0	1.200
B.2 Veränderungen bedingt durch den Zeitfaktor				0
B.3 Veränderungen bedingt durch Änderungen des Abzinsungssatzes				0
B.4 Sonstige Veränderungen				0
C. Abnahmen	0	282	231	513
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr		282	231	513
C.2 Veränderungen bedingt durch Änderungen des Abzinsungssatzes				0
C.3 Sonstige Veränderungen				0
D. Endbestände	0	5.437	275	5.712

12.3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds mit vordefinierter Leistung

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. kein betrieblicher Zusatzpensionsfonds mit vordefinierter Leistung besteht.

12.4. Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37, Par. 85 und 86 werden folgende Informationen geliefert.

Dispositionsfonds des Verwaltungsrates

- Es handelt sich um den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und der Wohltätigkeit, welcher jederzeit mittels Beschluss des Verwaltungsrates verwendet werden kann.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der im Posten „B.1. Rückstellung des Geschäftsjahres“ der Tabelle 12.2 angegebene Betrag aus der Gewinnzuweisung des Geschäftsjahres 2012 stammt.

Sonstige andere Rückstellungen:

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückstellung betreffend Interventionszahlungen des Fonds zur Sicherung der Einleger der Genossenschaftsbanken Italiens:
Es handelt sich um eine Rückstellung betreffend die in den nächsten Geschäftsjahren anfallenden Zahlungen an den Fonds zur Sicherung der Einleger der Genossenschaftsbanken Italiens („Fondo di garanzia dei depositanti del credito cooperativo“). Betrag: 81 Tsd. Euro.
- Rückstellung betreffend eine Vergleichszahlung:
Bei dieser Rückstellung handelt es sich um erhöhte Zinszahlungen an die Kunden betreffend ein Ersatzprodukt eines Investmentfonds, welcher im Geschäftsjahr 2011 eine negative Entwicklung verzeichnet hat. Das Ersatzprodukt hat eine Laufzeit von drei Jahren. Restbetrag der Rückstellung: 194 Tsd. Euro.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass in den Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen keine Eventualverbindlichkeiten enthalten sind.

Sektion 14 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 130, 160, 170, 180 und 200 der Passiva**14.1 Gesellschaftskapital: Zusammensetzung**

Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr	Anzahl	Betrag
Nominalwert der Geschäftsanteile	3.962	20.444
Anfangsbestand zum 01.01.	3.745	19.324
Zugänge	258	1.331
Abgänge	41	212
Endbestand zum 31.12.	3.962	20.444

Anmerkung: Die Daten in obiger Tabelle wurden als Ganzzahlen angegeben

14.2 Gesellschaftskapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

Posten/Arten	Gewöhnliche	Sonstige
A. Zu Beginn des Geschäftsjahres vorhandene Aktien	3.745	0
- zur Gänze eingezahlt	3.745	
- nicht zur Gänze eingezahlt	0	
A.1 Eigene Aktien (-)	0	
A.2 Im Umlauf befindliche Aktien: Anfangsbestände	3.745	0
B. Zunahmen	258	0
B.1 Neue Ausgaben	258	0
- gegen Bezahlung:	258	0
- Unternehmenszusammenschlüsse		
- Umwandlung von Obligationen		
- Ausübung von Warrants		
- Sonstige	258	
- unentgeltlich:	0	0
- zu Gunsten der Angestellten		
- zu Gunsten der Verwalter		
- Sonstige		
B.2 Verkauf von eigenen Aktien		
B.3 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	41	0
C.1 Annullierung		
C.2 Rückkauf von eigenen Aktien		
C.3 Veräußerungen von Unternehmen		
C.4 Sonstige Veränderungen	41	
D. Im Umlauf befindliche Aktien: Endbestände	3.962	0
D.1 Eigene Aktien (+)	0	
D.2 Zu Jahresende existierende Aktien	3.962	0
- zur Gänze eingezahlt	3.962	
- nicht zur Gänze eingezahlt	0	

14.3. Kapital – Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe a), iii), v), vi) und vii) werden folgende Informationen gegeben:

- Der Nennwert pro Anteil beträgt Euro 5,16, wie in obiger Tabelle angegeben.
- Jeder Anteil am Gesellschaftskapital hat dieselben Rechte, es bestehen diesbezüglich keine Beschränkungen.
- Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hält keine eigenen Anteile.
- Die Gesellschaft Erkabe G.m.b.H., an der die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. zu 100 % beteiligt ist, hält einen Anteil in Höhe von Euro 5,16 an der Raiffeisenkasse Bruneck Gen.
- Es bestehen keine Anteile, die aufgrund von Optionen und Verkaufsverträgen zurückgehalten werden.

14.4. Gewinnrücklagen: Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe b) sowie Art. 2427, Buchstabe 7bis) Zivilgesetzbuch werden nachfolgende Informationen geliefert.

14.4 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 2013	Betrag 2012	Ur- sprung	Möglicher Verwendungs- zweck	Mögliche Verteilbar- keit	Verwendung innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre	
						Betrag	Zweck
1. Gesellschaftskapital	20	19	1)	E	G	1	G
2. Emissionsaufpreis	150	136	1)	E	G	3	G
3. Rücklagen	149.710	145.213				0	
a) gesetzliche Rücklage	137.837	133.726	3)	A, E	H		
b) freiwillige Rücklagen G.V. 63/02	7.584	7.198	3)	A, E	H		
c) andere Rücklagen	4.289	4.289	3)	A, E	H		
4. (Eigene Aktien)	0	0	-	-	-		
5. Bewertungsrücklagen	7.326	8.328				0	
a) Gesetz 576/75	6	6	2)	A, E	H		
b) Gesetz 72/83			2)	A, E	H		
c) Gesetz 413/91	689	689	2)	A, E	H		
d) Gesetz 342/2000			2)		H		
e) Zur Veräußerung verf. aktive Finanzinstr.	6.631	7.800	2)	A, E	H		
e) Personalabfertigungsfonds	0	(167)	2)	A	H		
6. Kapitalinstrumente			4)				
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	5.674	5.873	5)	A, B, C, E, F			
Summe	162.880	159.569				4	

Zeichenerklärung:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1) Einzahlung durch die Mitglieder | A Nicht an Mitglieder aufteilbar |
| 2) Laut Gesetz | B 3% an den Mutualitätsfonds |
| 3) Von Gewinnzuweisung | C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen |
| 4) Ausgabe Kapitalinstrumente | D Rückzahlung bei Fälligkeit |
| 5) Ergebnis des Geschäftsjahres | E Für die Abdeckung von Verlusten |
| | F Für eventuelle Dividendenzahlungen |
| | G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod |
| | H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung |

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Bilanz angeführten Rücklagen aufgrund der geltenden Bestimmungen und des Statutes weder während des Bestehens der Genossenschaft noch bei Auflösung derselben unter den Mitgliedern aufgeteilt werden können. Weiters wird präzisiert, dass in den Rücklagen die laut Art. 12 des Gesetzes 904 vom 16.12.1977 gebildeten Rücklagen in Höhe von Euro 145.421 Tsd. enthalten sind.

14.6. Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 136A, 137 sowie 80A werden nachfolgende Informationen geliefert:

- Es bestehen keine kündbaren Finanzinstrumente, die als Eigenkapitalinstrumente eingestuft werden.
- Es bestehen keine als Eigenkapitalinstrument eingestufte andere Instrumente, die das Unternehmen dazu verpflichten, einer anderen Partei im Falle der Liquidation einen proportionalen Anteil an seinem Nettovermögen zu liefern.
- Es wurden keine Dividendenzahlungen vorgeschlagen oder beschlossen, bevor der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben wurde.
- Es bestehen keine Vorzugsdividenden.

Sonstige Informationen**1. Erstellte Garantien und Verpflichtungen**

Geschäfte	Betrag 2013	Betrag 2012
1) Erstellte Garantien für Finanzgeschäfte	48.973	55.243
a) Banken	11.408	9.782
b) Kunden	37.565	45.461
2) Erstellte Garantien für Handelsgeschäfte	37.437	48.502
a) Banken		
b) Kunden	37.437	48.502
3) Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	36.969	51.348
a) Banken	172	74
i) mit sicherer Ausnutzung	172	74
ii) mit unsicherer Ausnutzung	0	0
b) Kunden	36.797	51.274
i) mit sicherer Ausnutzung	23.572	33.294
ii) mit unsicherer Ausnutzung	13.225	17.980
4) Verpflichtungen aus Kreditderivaten: Schutzverkäufe		
5) Vermögenswerte zur Besicherung Obligationen Dritter		
6) Sonstige Verpflichtungen		
Summe	123.379	155.093

2. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dienen

Portfolios	Betrag 2013	Betrag 2012
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente		
2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	85.487	73.770
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0
5. Forderungen an Banken	0	0
6. Forderungen an Kunden		
7. Sachanlagen		
Summe	85.487	73.770

Im Sinne von IAS 39, Par. 37, Buchstabe a) wird mitgeteilt, dass die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten verpfändeten Vermögenswerte vom Empfänger der Sicherheiten nicht weiterveräußert oder zur Besicherung von weiteren Verbindlichkeiten verwendet werden dürfen.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 14, Buchstabe b) wird Folgendes mitgeteilt:

Vinkulierte Wertpapiere für Pensionsgeschäfte mit Kunden

- Betrag: 487 Tsd. Euro

Vinkulierte Wertpapiere für Finanzierung mit Wertpapierpfand

- Betrag: 85.000 Tsd. Euro

Vinkulierte Wertpapiere für Kreditlinien bei anderen Banken

- Keine Wertpapiere für Kreditlinien bei anderen Banken vinkuliert.

4. Verwaltung und Vermittlung auf Rechnung Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	0
a) Ankäufe	0
1. Geregelt	
2. Nicht geregelt	
b) Verkäufe	0
1. Geregelt	
2. Nicht geregelt	
2. Portfolioverwaltung	0
a) Individuelle	
b) Kollektive	
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Portfolioverwaltung ausgenommen)	0
1. Von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	
b) Wertpapiere Dritter im Depot (die Portfolioverwaltung ausgenommen): Sonstige	150.361
1. Von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	99.053
2. Sonstige Wertpapiere	51.308
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	150.000
d) Eigene Wertpapiere bei Dritten	359.419
4. Sonstige Geschäfte	

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat keine Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden, d.h. im Sinne des Artikels 1, Abs. 5, Buchstabe b) des Legislativdekretes Nr. 58/1998 durchgeführt. Aus diesem Grund wird der obige Punkt 1) nicht erstellt.

5. In der Bilanz kompensierte aktive Finanzinstrumente oder aktive Finanzinstrumente, welche Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen

6. In der Bilanz kompensierte passive Finanzinstrumente oder passive Finanzinstrumente, welche Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven bzw. passiven Finanzinstrumente im Sinne von IAS 32, Paragraph 42 im Jahresabschluss kompensiert wurden. Weiters unterlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven bzw. passiven Finanzinstrumente Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen.

TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20****1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung**

	Posten/technische Formen	Schuldtitle	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 2013	Summe 2012
1	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				0	0
2	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	5.330	0	0	5.330	5.864
3	Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente				0	0
4	Forderungen an Banken	842	175	0	1.017	1.148
5	Forderungen an Kunden	0	23.084	0	23.084	23.607
6	Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente	198	0	0	198	287
7	Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
8	Sonstige Vermögenswerte	X	X	0	0	0
	Summe	6.370	23.259	0	29.629	30.906

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zinserträge auf deteriorierte Positionen, welche in obigen Zinserträgen enthalten sind, sich im Geschäftsjahre 2013 auf 2.954 Tsd. Euro belaufen.

1.3 Zinserträge und ähnliche Erträge: Sonstige Informationen**1.3.1 Zinserträge aus aktiven Finanzinstrumenten in Fremdwährung**

Beschreibung	Summe 2013	Summe 2012
Zinsen aus Forderungen an Kunden	164	234
Zinsen aus Forderungen an Banken	0	9
Summe	164	243

1.4 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

	Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 2013	Summe 2012
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	0	X	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(821)	X	0	(821)	(876)
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(8.094)	X	0	(8.094)	(5.887)
4.	Im Umlauf befindliche Wertpapiere	X	(2.340)	0	(2.340)	(3.672)
5.	Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
6.	Zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
7.	Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	X	X	0	0	0
8.	Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	(316)	(316)	(228)
	Summe	(8.915)	(2.340)	(316)	(11.571)	(10.663)

1.5 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Differenzbeträge auf Deckungsgeschäfte

Posten/Werte	Summe 2013	Summe 2012
A. Positive Differenzbeträge aus Deckungsgeschäften:	69	95
B. Negative Differenzbeträge aus Deckungsgeschäften:	(385)	(323)
C. Saldo (A-B)	(316)	(228)

1.6 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Sonstige Informationen**1.6.1 Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten in Fremdwährung**

Beschreibung	Summe 2013	Summe 2012
Zinsen aus verbrieften Verbindlichkeiten	0	0
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(5)	(72)
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(5)	(6)
Summe	(10)	(78)

Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50**2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung**

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 2013	Summe 2012
a) Erstellte Garantien	514	550
b) Kreditderivate		
c) Verwaltungs-, Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen	1.928	1.906
1. Handel mit Finanzinstrumenten		
2. Handel mit Fremdwährungen	9	8
3. Portfolioverwaltung	0	0
3.1. Individuelle		
3.2. Kollektive		
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	67	78
5. Depotbank		
6. Platzierung von Wertpapieren	658	625
7. Auftragsammlung und Weiterleitungen von Aufträgen	324	386
8. Beratungstätigkeit	0	0
8.1. bezüglich Investitionen		
8.2. bezüglich Finanzstruktur		
9. Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	870	809
9.1. Portfolioverwaltung	158	133
9.1.1. Individuelle	1	3
9.1.2. Kollektive	157	130
9.2. Versicherungsprodukte	669	623
9.3. Sonstige Produkte	43	53
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	295	302
e) Servicing - Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	34	40
f) Dienstleistungen im Zusammenhang mit Factoringgeschäften		
g) Steuereinhebungsdienste		
h) Verwaltungstätigkeit zur Führung von multilateralen Handelssystemen		
i) Führung und Verwaltung von Kontokorrenten	1.903	1.960
j) Sonstige Dienstleistungen	1.043	1.074
Summe	5.717	5.832

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 2013	Summe 2012
a) An den eigenen Schaltern:	1.528	1.434
1. Portfolioverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren	658	625
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter	870	809
b) Haustürgeschäfte:	0	0
1. Portfolioverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter		
c) Sonstige Vertriebskanäle:	0	0
1. Portfolioverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter		

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Dienstleistungen/Werte	Summe 2013	Summe 2012
a) Erhaltene Garantien	(383)	(323)
b) Kreditderivate	0	0
c) Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen	(39)	(39)
1. Handel mit Finanzinstrumenten	0	0
2. Handel mit Fremdwährungen	(1)	(1)
3. Portfolioverwaltung	0	0
3.1 Eigene		
3.2 Von Dritten beauftragt		
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	(38)	(38)
5. Platzierung von Wertpapieren		
6. Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen		
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(143)	(143)
e) Sonstige Dienstleistungen	(336)	(316)
Summe	(901)	(821)

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70**3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung**

	Posten/Erträge	Summe 2013		Summe 2012	
		Dividenden	Erträge aus Anteilen an Investmentfonds	Dividenden	Erträge aus Anteilen an Investmentfonds
A.	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
B.	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	409	0	1.162	0
C.	Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente				
D.	Beteiligungen		X		X
	Summe	409	0	1.162	0

Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80**4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung**

Geschäfte / Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Gewinne aus Handelstätigkeit (B)	Mindererlöse (C)	Verluste aus Handelstätigkeit (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	15	0	0	15
1.1 Schuldtitel					0
1.2 Kapitalinstrumente					0
1.3 Anteile an Investmentfonds					0
1.4 Finanzierungen					0
1.5 Sonstige		15			15
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
2.1 Schuldtitel					0
2.2 Verbindlichkeiten					0
2.3 Sonstige					0
3. Aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	
4. Derivative Verträge	0	0	0	0	(11)
4.1 Finanzderivate:	0	0	0	0	(11)
- Auf Schuldtitel und Zinssätze					0
- Auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes					0
- Auf Fremdwährungen und Gold	X	X	X	X	(11)
- Sonstige					0
4.2 Kreditderivate					0
Summe	0	15	0	0	4

Sektion 5 – Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften – Posten 90**5.1 Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften: Zusammensetzung**

Ertragskomponenten/Werte	Summe 2013	Summe 2012
A. Erlöse aus:		
A.1 Derivate zur Deckung des Fair Value	931	
A.2 Gedeckte aktive Finanzinstrumente (Fair Value)		739
A.3 Gedeckte passive Finanzinstrumente (Fair Value)		
A.4 Finanzderivate zur Deckung von Kapitalflüssen		
Aktive und passive Vermögenswerte in		
A.5 Fremdwährung		
Summe der Erträge aus Deckungsgeschäften (A)	931	739
B. Aufwendungen bezüglich:		
B.1 Derivate zur Deckung des Fair Value		(648)
B.2 Gedeckte aktive Finanzinstrumente (Fair Value)	(628)	
B.3 Gedeckte passive Finanzinstrumente (Fair Value)		
B.4 Finanzderivate zur Deckung von Kapitalflüssen		
Aktive und passive Vermögenswerte in		
B.5 Fremdwährung		
Summe der Aufwendungen aus Deckungsgeschäften (B)	(628)	(648)
C. Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften (A - B)	303	91

Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100**6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung**

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2013			Summe 2012		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
Aktive Finanzinstrumente						
1. Forderungen an Banken						
2. Forderungen an Kunden						
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	9.167	(581)	8.586	2.118	(585)	1.533
3.1 Schuldtitel	7.289	(473)	6.816	2.118	(585)	1.533
3.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
3.3 Anteile an Investmentfonds	1.878	(108)	1.770	0	0	0
3.4 Finanzierungen						
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
Summe Forderungen	9.167	(581)	8.586	2.118	(585)	1.533
Passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	2	(92)	(90)	30	(168)	(138)
Summe Verbindlichkeiten	2	(92)	(90)	30	(168)	(138)

Sektion 7 - Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente - Posten 110**7.1 Nettowertveränderung der zum Fair Value bewerteten aktiven/passiven****Finanzinstrumente: Zusammensetzung**

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)		Wertaufholungen (2)		Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
	Ausbuchungen	Sonstige	spezifische	des Portfolios	
1. Aktive Finanzinstrumente	2	0	0	0	2
1.1 Schuldtitel	2	0	0	0	2
1.2 Kapitalinstrumente					0
1.3 Anteile an Investmentfonds					0
1.4 Finanzierungen					0
2. Passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
2.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken					0
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					0
3. Aktive und passive Finanzinstrumente in Fremdwahrung: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	
4. Kredit- und Finanzderivate	0	0	0	0	0
Summe	2	0	0	0	2

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen - Posten 130**8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von Forderungen: Zusammensetzung**

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)				Summe 2013 2013 (3) = (1)-(2)	Summe 2012
	spezifische		des Portfolios	spezifische		des Portfolios			
	Ausbuchungen	Sonstige		A	B	A	B		
A. Forderungen an Banken	0	0		0	0	0	0	0	0
- Finanzierungen							0	0	0
- Schuldtitel							0	0	0
B. Forderungen an Kunden:	(1)	(9.962)	(566)	722	868	0	0	(8.939)	(2.988)
Angekaufte deteriorierte Forderungen	0	0		0	0			0	0
- Finanzierungen			X			X	X		
- Schuldtitel			X			X	X		
Sonstige Forderungen	(1)	(9.962)	(566)	722	868	0	0	(8.939)	(2.988)
- Finanzierungen	(1)	(9.962)	(566)	722	868	0	0	(8.939)	(2.988)
- Schuldtitel								0	0
C. Summe	(1)	(9.962)	(566)	722	868	0	0	(8.939)	(2.988)

LEGENDE

A= Aus Zinsen

B= Sonstige Wertaufholungen

8.2 Nettoergebnis aus der Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente: Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)		Wertaufholungen (2)		Summe 2013 (3)=(1)-(2)	Summe 2012
	spezifische		spezifische			
	Ausbuchungen	Sonstige	A	B		
A. Schuldtitel					0	0
B. Kapitalinstrumente			X	X	0	(321)
C. Anteile an Investmentfonds			X		0	(1.074)
D. Finanzierungen an Banken					0	0
E. Finanzierungen an Kunden					0	0
F. Summe	0	0	0	0	0	(1.395)

LEGENDE

A= Aus Zinsen

B= Sonstige Wertaufholungen

8.4 Nettoergebnis aus Wertminderungen von sonstigen Finanzgeschäften: Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)		Wertaufholungen (2)				Summe 2013 (3) = (1)-(2)	Summe 2012
	spezifische		des Portfolios	spezifische		des Portfolios		
	Ausbuchungen	Sonstige		spezifische				
				A	B			
A. Eventualverbindlichkeiten		(1)					(1)	(853)
B. Kreditderivate							0	0
C. Auszuzahlende Fonds							0	0
D. Sonstige Geschäfte							0	0
E. Summe	0	(1)	0	0	0	0	(1)	(853)

LEGENDE

A= Aus Zinsen

B= Sonstige Wertaufholungen

Sektion 9 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 150**9.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung**

Art der Aufwendungen/Werte	Summe 2013	Summe 2012
1) Mitarbeiter	(9.459)	(9.327)
a) Löhne und Gehälter	(6.569)	(6.664)
b) Sozialbeiträge	(1.577)	(1.562)
c) Abfertigungen	(626)	(400)
d) Vorsorgeaufwendungen	(81)	(77)
e) Abfertigungsrückstellung Personal	0	(1)
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche	0	0
- mit vordefinierten Beiträgen		
- mit vordefinierten Leistungen		
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(364)	(347)
- mit vordefinierten Beiträgen	(364)	(347)
- mit vordefinierten Leistungen		
h) Aufwendungen, die von auf Eigenkapitalinstrumenten basierende Vergütungsvereinbarungen herrühren		
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(242)	(276)
2) Sonstiges aktives Personal		
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(237)	(223)
4) Mitarbeiter im Ruhestand		
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben tätig sind		
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die beim Unternehmen tätig sind		
Summe	(9.696)	(9.550)

9.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

	2013	2012
Mitarbeiter	135	135
a) Führungskräfte	3	3
b) Leitende Angestellte	43	44
c) Restliches Personal	89	88
Sonstiges Personal	0	0

9.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Beschreibung	Summe 2013	Summe 2012
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	52
Summe	0	52

Gemäß IAS 19, Par. 158 wird festgestellt, dass keine anderen langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter bestehen.

Gemäß IAS 19, Par. 171 wird festgestellt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 keine Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses angefallen sind.

9.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2013	Summe 2012
Stempelsteuer, Börsensteuer	(1.302)	(1.101)
Ersatzsteuer	(202)	(264)
Gemeindesteuern	(69)	(68)
Andere Steuern, Abgaben und Gebühren	(42)	(43)
Beträge an Verbände	(246)	(252)
Drucksorten und Bürobedarf	(209)	(220)
EDV	(2.145)	(2.030)
Elektroenergie	(168)	(175)
Heizung, Reinigung, Wasser	(250)	(247)
Honorare Freiberufler	(244)	(318)
Instandhaltung, Reparatur, Wartungsverträge	(247)	(206)
Mieten und Spesen Liegenschaften	(147)	(149)
Post und Telefon	(153)	(150)
Revision, Rechnungsprüfung, Bilanzabschlussprüfung	(110)	(83)
Sonstige Dienstleistungen	(314)	(397)
Versicherungen	(292)	(251)
Werbung und Repräsentation	(870)	(970)
Andere	(273)	(256)
Summe	(7.283)	(7.180)

Sektion 10 - Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 160**10.1 Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2013	Summe 2012
Zuweisung von Rückstellungen	(26)	(111)
Auflösung von Rückstellungen	56	0
Summe	30	(111)

In Zusammenhang mit der angegebenen Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen wird auf den Teil B, Passiva, Sektion 12, Punkt 12.4. verwiesen, wo im Detail auf die Rückstellung eingegangen wird.

Sektion 11 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen - Posten 170**11.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung**

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
A.1 Im Eigentum	(1.210)	0	0	(1.210)
- betrieblich genutzt	(1.206)			(1.206)
- zu Investitionszwecken	(4)			(4)
A.2 Durch Finanzierungsleasing angekauft	0	0	0	0
- betrieblich genutzt				0
- zu Investitionszwecken				0
Summe	(1.210)	0	0	(1.210)

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 130, Buchstabe a), c), d), f), und g) sowie Par. 131 geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass nach eingehender Prüfung im Geschäftsjahr keine Wertberichtigungen auf Sachanlagen vorgenommen wurden.

Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte - Posten 180**12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte:****Zusammensetzung**

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wiederaufwertungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
A.1 Im Eigentum	(44)	0	0	(44)
- vom Betrieb intern geschaffen				0
- sonstige	(44)			(44)
A.2 Durch Finanzierungsleasing angekauft				0
Summe	(44)	0	0	(44)

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 130 a), c), d), f) und g); Par. 131; Par. 134 d), e), f), sowie Par. 135 c), d), und e) geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass

- nach eingehender Prüfung keine Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte vorgenommen wurden;
- bei den aktivierten immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert sowie auch keine anderen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer enthalten sind.

Sektion 13 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge - Posten 190**13.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen:****Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2013	Summe 2012
Abschreibung Umgestaltungskosten auf gemietete Immobilien	(61)	(57)
Aufwendungen Interventionen Einlagensicherungsfonds	(147)	(131)
Ausserordentliche Verluste	(24)	(21)
Sonstige Aufwendungen	(4)	(2)
Summe	(236)	(211)

Gemäß den laut IAS 17, Par. 35 c) sowie Par. 65 geforderten Informationen wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Geschäftsjahr 2013 keine Leasingverhältnisse aufrecht hatte.

13.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2013	Summe 2012
Ausserordentliche Erträge	142	52
Mieterträge	116	61
Gebühr für einfache Kreditprüfung	234	62
Diverse Spesenrückvergütungen	246	203
Rückvergütung indirekte Steuern	1.483	1.327
Rückvergütung Unfallversicherung Kunden	167	166
Verschiedene Dienstleistungen	194	69
Beiträge Photovoltaik	6	6
Summe	2.588	1.946

Gemäß den laut IAS 17, Par. 56 b), Par. 65 geforderten Informationen wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Geschäftsjahr 2012 keine Leasingverhältnisse aufrecht hatte.

Gemäß IAS 40, Par. 75 f) (i) sowie f) (ii) wird Folgendes mitgeteilt:

- Mieteinnahmen aus Immobilien zu Investitionszwecken: 8,7 Tsd. Euro
- Abschreibungen betreffend Immobilien zu Investitionszwecken: 4,4 Tsd. Euro
- Sonstige Aufwendungen Immobilien zu Investitionszwecken: 1,4 Tsd. Euro.

Sektion 14 - Gewinn (Verlust) aus Beteiligungen - Posten 210**14.1 Gewinn (Verlust) aus Beteiligungen:****Zusammensetzung**

Ertragskomponente/Werte	Summe 2013	Summe 2012
A. Erträge	0	0
1. Aufwertungen		
2. Veräußerungsgewinne		
3. Wiederaufwertungen		
4. Sonstige Erträge		
B. Aufwendungen	0	(114)
1. Abwertungen		
2. Wertminderungen		
3. Veräußerungsverluste		(114)
4. Sonstige Aufwendungen		
Nettoergebnis	0	(114)

Sektion 17 - Gewinn (Verlust) aus der Veräußerung von Anlagegütern - Posten 240**17.1 Gewinn (Verlust) aus der Veräußerung von****Investitionsgütern: Zusammensetzung**

Ertragskomponente/Werte	Summe 2013	Summe 2012
A. Immobilien	0	0
- Veräußerungsgewinne	0	0
- Veräußerungsverluste	0	0
B. Sonstige Vermögenswerte	(187)	(117)
- Veräußerungsgewinne	0	3
- Veräußerungsverluste	(187)	(120)
Nettoergebnis	(187)	(117)

Sektion 18 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 260**18.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung**

Ertragskomponenten/Werte	Summe 2013	Summe 2012
1. Laufende Steuern (-)	(3.603)	(1.555)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	23	312
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)		
3.bis Verminderung der Steuern des Geschäftsjahres auf Grund von Steuerguthaben gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (+)		
4. Veränderung der aktiven latenten Steuern (+/-)	2.142	159
5. Veränderung der passiven latenten Steuern (+/-)	0	0
6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+3bis+/-4+/-5)	(1.438)	(1.084)

18.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld

Beschreibung	2013		2012	
	Grundlage	Steuer	Grundlage	Steuer
A) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 250 G&V-Rechnung)	7.112		6.957	
B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES		1.956		1.913
<i>Veränderungen in Plus</i>				
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	64	18	63	17
Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	10.024	2.757	2.509	690
Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0	0	0
Veränderungen in Plus: andere	23	6	313	86
Veränderungen in Plus: Steuerzuschlag 8,5 % IRES	1.687	143		
<i>Veränderungen in Minus</i>				
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(3.745)	(1.030)	(4.287)	(1.179)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	(483)	(133)	(110)	(30)
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(978)	(269)	(984)	(271)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(2.348)	(646)	(773)	(213)
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Dividenden	(389)	(107)	(1.099)	(302)
Veränderungen in Minus: andere	(102)	(28)	(52)	(14)
Veränderungen in Minus: negative Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0	0	0
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE	(340)	(93)	(239)	(66)
C) Steuergrundlage	10.525		2.298	
D) Effektive laufende Steuer IRES		2.574		632
E) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 250 G&V-Rechnung)	7.112		6.957	
F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP		331		324
Absetzbeträge	(2.988)	(139)	(2.900)	(135)
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	18.005	837	15.795	734
G) Steuergrundlage	22.128		19.853	
H) Effektive laufende Steuer IRAP		1.029		923

Sektion 21 - Gewinn pro Aktie

Aufgrund der Tatsache, dass die Gewinne der Raiffeisenkasse nicht an die Mitglieder verteilt werden, sind für diese Sektion keine weiteren Informationen notwendig.

TEIL D – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT**DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTRENTABILITÄT**

	Posten	Bruttobetrag	Einkommens- steuer	Nettobetrag
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	X	X	5.674
	Sonstige Einkommenskomponenten ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung			
20.	Sachanlagen			
30.	Immaterielle Vermögenswerte			
40.	Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	167	0	167
50.	Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung			
60.	Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen			
	Sonstige Einkommenskomponenten mit Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung			
70.	Deckung von Auslandsinvestitionen:			
	a) Änderungen des Fair Value			
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung			
	c) Sonstige Veränderungen			
80.	Wechselkursdifferenzen:			
	a) Änderungen des Fair Value			
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung			
	c) Sonstige Veränderungen			
90.	Deckung der Kapitalflüsse:			
	a) Änderungen des Fair Value			
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung			
	c) Sonstige Veränderungen			
100.	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente:	(1.722)	553	(1.169)
	a) Änderungen des Fair Value	4.256	(1.369)	2.887
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung:	(5.978)	1.922	(4.056)
	- Wertberichtigungen	0	0	0
	- Gewinne/Verluste aus Realisierung	(5.978)	1.922	(4.056)
	c) Sonstige Veränderungen	0	0	0
110.	Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung:			
	a) Änderungen des Fair Value			
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung			
	c) Sonstige Veränderungen			
120.	Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen			
	a) Änderungen des Fair Value			
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung:			
	- Wertberichtigungen			
	- Gewinne/Verluste aus Realisierung			
	c) Sonstige Veränderungen			
130.	Summe der sonstigen Einkommenskomponenten	(1.555)	553	(1.002)
140.	Gesamtrentabilität (Posten 10 + 130)	X	X	4.672

TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN ENTSPRECHENDEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN

Einleitung

Information über die Risiken, das Kontrollsystem und das Risikomanagement

(Auszug aus der Risikostrategie)

Risiko ist ein bedeutender Aspekt unternehmerischer Tätigkeit. Da die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken ein wesentliches Merkmal von Bankgeschäften darstellt, ist die Beschäftigung mit Fragestellungen des Risikomanagements für Banken von besonderer Relevanz. Dies insbesondere im Hinblick auf die wachsende Komplexität des Bankgeschäfts.

Risiken sind eine wichtige Ertragsquelle für Banken. Die meisten Risiken sind an sich nicht negativ zu sehen. Sie müssen von Banken so gesteuert werden, dass sie einerseits begrenzt und andererseits so eingegangen werden, dass damit auch Geld verdient wird. Um beide Ziele erreichen zu können, müssen diese Risiken auch messbar und somit einschätzbar sein.

Die Anforderung zur Einführung eines Risikomanagements (Basel 2 – Säule 2 – ICAAP) hat somit nicht ausschließlich einen aufsichtsrechtlichen Hintergrund, sondern liegt vielmehr im ureigenen Interesse der Bank. Alle „Stakeholder“ einer Bank (Eigentümer bzw. Mitglieder, Mitarbeiter, Kunden, Fremdkapitalgeber und die örtliche Gemeinschaft) haben ein Interesse am Fortbestand des Instituts und somit daran, dass die Bank keine existenzgefährdenden Risikopositionen eingeht.

In diesem Zusammenhang ergeben sich zwei Fragestellungen:

Erstens ist im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zu klären, ob sich eine Bank die Übernahme bestimmter Risiken überhaupt leisten kann. Hierfür ist es erforderlich, dass die vorhandenen Risikodeckungsmassen jederzeit ausreichen, um die eingegangenen Risiken abzudecken.

In einem zweiten Schritt ist daraufhin zu überprüfen, inwieweit sich die Übernahme von Risiken für die Bank überhaupt lohnt (Abwägen des Risiko/Rendite-Verhältnisses).

Aufsichtsrechtliche Vorgaben

Neben evidenten betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten, sehen auch die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen den Aufbau eines angemessenen Risikomanagements in Banken vor. Einerseits sind dies die Überwachungsanweisungen für Banken und insbesondere die neuen Eigenkapitalvorschriften nach Basel 2, im speziellen die Säule 2 mit dem aufsichtsrechtlichen Überwachungsprozess (SREP) und dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP).

Überwachungsanweisungen zum Thema "Risikokontrollen" (Überwachungsanweisungen, Teil IV, Kapitel 11)

Die Risikokontrollen („controlli di secondo livello“) stellen neben den Ablaufkontrollen („controlli di primo livello“, „controlli di linea“) und der Internen Revision („terzo livello“) eine wichtige Säule des Internen Kontroll-Systems (IKS) dar. Sie haben das Ziel, zur Definition der Meßmethoden beizutragen, die Einhaltung von Limits durch die operativen Einheiten zu überwachen und die Übereinstimmung mit den zugewiesenen Risiko/Rendite Zielen zu prüfen. Die Risikokontrollen werden eigenen, getrennten Strukturen zugewiesen und nicht von den operativen Einheiten selbst ausgeführt.

Die Ermittlung und laufende Bewertung der Risiken ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherung der Vermögenswerte und der Finanzsituation sowie für die Erreichung der strategischen Ziele der Bank.

Die Banken definieren ihre eigenen Risikoübernahmepolitiken, welche vom Verwaltungsrat in eigenen Beschlüssen genehmigt werden müssen.

Das IKS muss alle Arten von Risiken abdecken:

- Kreditrisiko
- Zinsänderungsrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelle Risiken
- Erfüllungsrisiko
- Veruntreuungs- und Betrugsrisiko
- Rechtsrisiko
- Imagerisiko
- etc.

Für die quantifizierbaren Risiken müssen die Banken über Erkennungs-, Mess- und Steuerungssysteme verfügen. Laufend muss die Risikoexposition in den einzelnen Risikoarten sowie die Gesamtrisikoeexposition kontrolliert werden, wobei mögliche Interdependenzen und Korrelationen berücksichtigt werden.

Es werden angemessene operative Limits festgelegt, welche laufend überwacht und regelmäßig hinterfragt werden.

Die Banken müssen Abläufe einsetzen, welche imstande sind Anomalien aufzuzeigen, die auf Schwachstellen im System der Risikomessung und -kontrolle hinweisen.

Banken, deren Operativität es erfordert, erwägen die Möglichkeit, die Funktionen der Risikomessung und -kontrolle in einer eigenen, unabhängigen Struktur zu konzentrieren. Diese Einheit kann den Steuerungs- und Risikokomitees (z.B. Kreditkomitee, ALM, Finanzkomitee, etc) zur Seite gestellt werden, wobei die unterschiedlichen Zuständigkeiten, Verantwortungen und Interventionsmöglichkeiten klar definiert werden müssen, um die völlige Unabhängigkeit der Stelle von der operativen Risikogebarung zu garantieren.

Die Banken prüfen aufmerksam die möglichen Folgen, die aus dem Eintritt in neue Märkte oder Geschäftsbereiche bzw. mit der Einführung neuer Dienstleistungen und Produkte zusammenhängen. Vor allem müssen präventiv die möglichen Risiken und entsprechenden Kontrollmechanismen definiert werden, welche wiederum vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind.

Basel 2 – ICAAP „Circolare 263 del 27/12/2006 – Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche“.

Die Säule 2 der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbestimmungen, der sogenannte *Supervisory Review Process* (SREP — Bankaufsichtlicher Überprüfungsprozess), stellt an die Banken die Anforderung, über ein Verfahren zur Beurteilung der angemessenen Eigenkapitalausstattung zu verfügen, welches das Risikoprofil sowie die Strategie gebührend berücksichtigt (*Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP*).

Der ICAAP umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken,
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie
- die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme sicherstellen.

Insofern kann gesagt werden, dass die zweite Säule von Basel 2 das Risikomanagement in Banken verpflichtend vorschreibt und regelt.

In Bezug auf die Säule 2 sind insbesondere relevant:

- Forderung nach einer soliden Unternehmenssteuerung mit klarer Organisationsstruktur und Verantwortungsbereich.
- Wirksame Verfahren zur Ermittlung, Steuerung, Überwachung und Meldung der aktuellen und etwaigen künftigen Risiken und angemessene Kontrollmechanismen.
- Angemessenheit der Regelungen, Verfahren und Mechanismen in Bezug auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte der Bank.
- Forderung nach umfassenden Strategien und Verfahren, mit denen die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des internen Eigenkapitals (Risikokapital), das zur Absicherung der Risiken für angemessen gehalten wird, kontinuierlich bewertet und regelmäßig überprüft wird.
- Sicherung der Kapitaladäquanz: Banken sollen eine Risikostrategie festlegen und darin das risikopolitische Instrumentarium und die risikopolitische Zielsetzung beschreiben.
- ICAAP als internes Steuerungsinstrument: Der ICAAP sollte einen Bestandteil der Banksteuerung darstellen.
- Verpflichtung der Banken – Proportionalität: Alle Banken haben die Verpflichtung, über einen ICAAP zu verfügen, auch kleine regionale Banken. Im Sinne der Proportionalität bestehen allerdings unterschiedliche Anforderungen an die Angemessenheit der Systeme und der Verfahren.
- Verantwortung: Die Verantwortung für den ICAAP liegt beim Verwaltungsrat und der Direktion. Es muss sichergestellt sein, dass die Risikotragfähigkeit gewährleistet und die wesentlichen Risiken gemessen und limitiert werden
- Bewertung aller wesentlichen Risiken: Im Fokus des ICAAP steht die Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz für alle wesentlichen Risiken.
- Prozesse und interne Kontrollmechanismen: Die Konzeption von Risikobewertungs- und –steuerungsmethoden allein ist nicht ausreichend, um die Risikotragfähigkeit einer Bank sicherzustellen. Nur durch die Implementierung geeigneter Prozesse und Kontrollen findet der ICAAP wirksam statt.
- Organisation: Alle im ICAAP Prozess involvierten Strukturen, Verantwortungen und Funktionen müssen eindeutig definiert sein.

Verantwortungen und Zuständigkeiten im Bereich der Risikokontrollen (Gesamtbank Risikosteuerung)

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist im Sinne der „Governance“ Regelung das Organ der Strategieformulierung und Supervision (supervisione strategica).

Strategische Verantwortung für die geschäftspolitische und risikopolitische Ausrichtung der Raiffeisenkasse: Der Verwaltungsrat legt für jede Risikoart seine Risikoneigung fest und verabschiedet eine entsprechende Risikopolitik.

Auf der Grundlage der ihm weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten Systems der Risikoüberwachung sowie der Risikosteuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von erhobenen Schwachstellen (aufgrund geänderter interner und externer Regelungen sowie bei Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse) ein.

Der Verwaltungsrat:

- Bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung sowie der Risikosteuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung und unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten, die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und Risikobewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung und führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle des Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Geschäftsführung (gestione): Vollzugsausschuss und Direktor

Die „Geschäftsführung“ („gestione“) obliegt dem Vollzugsausschuss und dem Direktor und besteht in der konkreten Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien. Der Vollzugsausschuss ist das geschäftsführende Organ, wobei der Direktor als Spitze der internen Organisation Teil der Geschäftsführung („gestione“) ist. Der Direktor hat im Vollzugsausschuss in der Regel das Vorschlagsrecht für alle Beschlüsse.

Zu diesem Zweck setzt die Geschäftsführung („gestione“) alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und Risikosteuerung.

Nachfolgende Aufgaben werden vom Vollzugsausschuss und dem Direktor im Rahmen der ihr zugewiesenen Kompetenzen vorgenommen:

- Definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, Risikokontrolle und Risikominderung und legt, je nach gewähltem Organisationsmodell und nach Berücksichtigung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrungs- und Wissensstand, die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft kontinuierlich die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und Risikosteuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und der betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse zwischen den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und Risikokontrolle festlegen;
- koordiniert die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und Risikosteuerung, den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Aufsichtsrat

Kontrolle der Angemessenheit und Funktion des Internen Kontroll-Systems sowie der Einhaltung externer und interner Regelungen.

Direktor

Der Direktor ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich und somit auch für die Implementierung entsprechender Risikokontrollen. Der Direktor wird dieser Verantwortung gerecht, wenn das Risikomanagement ihm ermöglicht, die Risiken zu beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zu deren Begrenzung zu treffen.

Risikokomitees

Neben der zentralen Funktion Risikomanagement werden sogenannte „Risikokomitees“ eingesetzt, welche sich mit spezifischen Risiken (z.B. Kreditrisiko, Marktrisiko) auseinandersetzen. Neben dem Direktor und Vertretern aus den einzelnen operativen Einheiten, welche die Risiken übernehmen (risk taker, z.B. Marktstrukturen) und bearbeiten (Marktfolge), ist auch der Risikomanager in diesen Komitees vertreten. Dabei ist auf die klare Auseinanderhaltung der Funktionen der Vertreter aus den operativen Einheiten und der Kontrollfunktion des Risikomanagers zu achten. Dies bedeutet, dass sich der Risikomanager in beratender und präventiv überwachender, aber nicht beschließender Rolle in besagten Komitees befindet.

Aufgabe der Risikokomitees ist die bereichsübergreifende und interdisziplinäre Steuerung und Überwachung der Risiken:

- Kreditrisikokomitee (Kreditrisiken auf Einzelengagement- und Portfolioebene);
- Kreditüberwachungskomitee (Kreditüberwachung);
- Finanzkomitee (Marktrisiken des Eigengeschäfts sowie Liquiditätsrisiko);
- Anlagekomitee (Marktrisiken der Kunden aus dem Wertpapiergeschäft, operationelle Risiken der Wertpapierdienstleistungen).

Banksteuerung & Risikomanagement

Es ist auf eine strikte Trennung und Unabhängigkeit zwischen operativer Verantwortung zur Risikoübernahme (risk taking) und Risikokontrolle bzw. Risikosteuerung (risk controlling) zu achten. Aus diesem Grund ist das Risikomanagement in einem unabhängigen Bereich angesiedelt, mit folgenden Hauptaufgaben:

- Fördert die Verbreitung einer Unternehmenskultur, welche auf der bewussten Übernahme von typischen Bankrisiken aufbaut.
- Tätigkeit der Identifizierung, Messung, Überwachung der Risiken und Ausarbeitung entsprechender Berichterstattung (reporting) an die Verantwortungsträger.
- Auf- und Ausbau und ständige Weiterentwicklung der Prozesse zur Risikomessung und -steuerung.
- Beratende Funktion für Entscheidungsträger.
- Vorschlag und Überarbeitung von Risikopolitiken und Messverfahren. Überwachung der Einhaltung von Limits und Darstellung der globalen Risikosituation.
- Analyse und Bewertung möglicher Entwicklungsszenarien, um das Auftreten neuer Risiken vorwegzunehmen und entsprechende Maßnahmen zu deren Steuerung vorzuschlagen.
- Prüfung der Angemessenheit der Steuerungs- und Limitsysteme.
- Koordination der Erstellung des ICAAP Reports.

Zur optimalen Abstimmung der Planung und Steuerung der Ertrags-, Vertriebs- und Risikoaspekte wurden die gesamte Banksteuerung sowie das Risikomanagement in einem eigenen Bereich zusammengelegt. Die Leitbildperspektive „Ertragskraft und Risiko“ wird somit einheitlich gesteuert und überwacht. Dies entspricht und fördert den Gesamtbanksteuerungsgedanken.

Ausgehend von aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Aspekten der Kapitalallokation (Basel 2 / ICAAP) und der vom Verwaltungsrat definierten Risikoneigung und Gewinnerwartung sowie der Risikotragfähigkeit, werden für alle steuerbaren Größen (strategische Geschäftsfelder, Profitcenter, Organisationseinheiten), möglichst unter dem Ansatz risikoadjustierter Kennzahlen, Steuerungsinformationen und Steuerungsgrundlagen ermittelt. Ziel ist die optimale Rendite/Risiko Relation, aber immer eingebettet in die Ausgewogenheit aller „Balanced Scorecard“ (BSC) Perspektiven.

Bereiche / Operative Einheiten

Abwägung, Entscheidung, Durchführung und Abwicklung der Transaktionen, welche zur Risikoübernahme führen, innerhalb der von der Risikostrategie und den Risikopolitiken vorgegebenen Rahmen.

Internal Audit / Compliance

Kontrolle der Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollsystems. Kontrolle der Normenkonformität (Compliance Risiko) in allen Bereichen und speziell auch im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzverfahrens.

Risikokultur und allgemeine risikopolitische Grundsätze

Mit den risikopolitischen Grundsätzen legt der Verwaltungsrat seine Grundhaltung im Zusammenhang mit dem Umgang mit Risiken fest und fördert dadurch die Entwicklung einer angemessenen Risikokultur auf allen Unternehmensebenen.

Alle Mitarbeiter, Organe und Gremien der Bank sind den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und richten ihr Handeln danach aus:

- Das Eingehen von Risiken wird als bedeutender Aspekt unternehmerischen Handelns angesehen.
- Die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken ist ein wesentliches Merkmal von Bankgeschäften
- Die Beschäftigung mit Fragestellungen des Risikomanagements ist daher für die Raiffeisenkasse von besonderer Relevanz. Dies insbesondere im Hinblick auf die wachsende Komplexität des Bankgeschäfts.
- Das Eingehen von Risiken erfolgt vor dem Hintergrund der Ertragszielsetzung. Daher ist die Risiko/Rendite Relation ein zentraler Begriff.
- Das Eingehen von Risiken hat in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. ausschließlich kontrolliert und systematisch zu erfolgen.
- Das Eingehen von Risiken ist immer ausgerichtet an der Risikotragfähigkeit der Bank, welche es zu stärken gilt.
- Risikomanagement findet auf allen Ebenen und in allen Strukturen der Raiffeisenkasse nach vorgegebenen Richtlinien statt.
- Risikomanagement ist die Gesamtheit aller Tätigkeiten, Regelwerke sowie aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen, welche dem systematischen Umgang mit und der Eingrenzung und bewussten Steuerung von Risiken dienen.
- Es wird auf eine strikte Trennung und Unabhängigkeit zwischen operativer Verantwortung zur Risikoübernahme und Risikokontrolle bzw. Risikosteuerung geachtet. Aus diesem Grund ist das Risikomanagement in einem unabhängigen Bereich angesiedelt. Zur optimalen Abstimmung der Planung und Steuerung der Ertrags-, Vertriebs- und Risikoaspekte wurden die gesamte Banksteuerung sowie das Risikomanagement in einem eigenen Bereich zusammengelegt. Die Leitbildperspektive „Ertragskraft und Risiko“ wird somit einheitlich gesteuert und überwacht.
- Die Raiffeisenkasse konzentriert sich grundsätzlich auf Geschäftsfelder, für die sie über Kernkompetenzen verfügt. Der Eintritt in neue Märkte oder die Übernahme von bisher unbekanntem Risiken erfolgt nach ausreichender Prüfung und dem Aufbau von entsprechendem Know-how.
- Risikopolitische Grundsätze zu den einzelnen Risiken sind in der jeweiligen Risikopolitik spezifiziert.

Risikoprozess / Risikomanagementprozess

Risikomanagement ist die Gesamtheit aller Tätigkeiten, Regelwerke und aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen, welche dem systematischen Umgang mit und der Eingrenzung und bewussten Steuerung von Risiken dienen.

Am Risikoprozess sind involviert:

- Jene Geschäftsbereiche, welche die Risiken eingehen (risk taker), wie z.B. die Marktstrukturen für das Kreditrisiko;
- jene Bereiche welche mit der Verwaltung der Risikogeschäfte betraut sind (z.B. der Kreditbereich für das Kreditrisiko);
- die eingesetzten Steuerungskreise und Risikokomitees;
- das Risikomanagement;
- der Direktor;
- der Verwaltungsrat, der Vollzugsausschuss und Aufsichtsrat;
- das Internal Audit und die Compliance Funktion.

Der Risikomanagement Prozess umfasst:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risiken);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Definition interner Richtlinien);
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Trends, Kontrolle Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien);
- Risikoreporting (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte Darstellung, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung (setzen von Maßnahmen zur günstigen Beeinflussung der Risikoentwicklung).

Die Steuerung der Einzelrisiken erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- Risikovermeidung (z.B. Ablehnung von Kreditengagements geringer Bonität);
- Risikoverminderung/Risikobegrenzung (z.B. Hereinnahme von Sicherheiten oder Einhaltung von Limits);
- Risikodiversifikation (z.B. Diversifikation im Portfolio);
- Risikotransfer/Risikoüberwälzung (z.B. Deckungsgeschäfte).

Der aufsichtsrechtliche Risikomanagementprozess im Rahmen des Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) ist ebenfalls Teil des Risikomanagement Prozesses.

Risikoidentifizierung und Risikodefinitionen

Zu den Hauptrisiken, mit denen die Raiffeisenkasse konfrontiert ist, zählen die konjunkturellen Veränderungen im internationalen, nationalen und lokalen Bereich. Außerdem stellt die Finanzkrise eine große Herausforderung dar. Ebenso macht sich die Globalisierung immer stärker bemerkbar, der sich auch die Mitglieder und Kunden unserer Bank sowie die Bank selbst zu stellen haben.

Folgende Risiken werden für die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. identifiziert:

Risiko	Teilrisiko
Kreditrisiko	Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko aus Forderungen an Kunden, Forderungen an Banken und Positionen in Finanzinstrumenten
	Konzentrationsrisiko
	Beteiligungsrisiko
	Verbriefungsrisiko
	Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken
Marktrisiko	Marktpreisrisiko im Wertpapier Handelsportfolio
	Währungsrisiko
	Marktpreisrisiko im Bankportfolio.
Zinsänderungsrisiko	Zinsänderungsrisiko
Operationelles Risiko	
Liquiditätsrisiko	
Sonstige Risiken	Reputationsrisiko
	Strategisches Risiko

Die Strukturierung bzw. Gliederung der Risiken unterscheidet sich von der aufsichtsrechtlichen Struktur laut Anhang A, Teil III, der „Circolare 263 del 27/12/2006 – Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche“. Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. führt z.B. das Konzentrationsrisiko, das Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken und das Verbriefungsrisiko unter dem Kreditrisiko an und nicht unter den sonstigen Risiken. Das Liquiditätsrisiko und das Zinsänderungsrisiko werden als eigenständige Risiken dargestellt. Unter den „sonstigen Risiken“ verbleiben nur das Reputationsrisiko und das Strategische Risiko.

Methodik der Risikomessung, Risikosteuerung und Eigenkapitalunterlegung

Zu allen wesentlichen Risiken verabschiedet der Verwaltungsrat eine Risikopolitik. Darin ist auch die Methodik der Steuerung festgelegt (z.B. Steuerung über Risikoindikatoren / Limitsysteme etc.).

Neben den internen Verfahren zur Risikoquantifizierung, bestehen die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Verfahren zur Eigenkapitalunterlegung im Rahmen des Kapitaladäquanzverfahrens.

Risikoneigung (Risikoappetit) und Risikostrategien

Zu allen wesentlichen Risiken legt der Verwaltungsrat seine Risikoneigung (Risikoappetit) und eine grundlegende Risikostrategie fest.

Total Capital Ratio / Überdeckung Eigenmittel

Als Steuerungsgröße wurde die Kennzahl „Total Capital Ratio“ aufgenommen. Dabei wird durch Rückrechnung des benötigten Mindesteigenkapitals die „Gewichtete Risikoaktiva“ (RWA: „Risk Weighted Assets“) berechnet. Daraufhin wird das gesamte Eigenkapital im Verhältnis zu den RWA gesetzt. Für die „Total Capital Ratio“ empfiehlt die Bankenaufsichtsbehörde für die größten italienischen Bankengruppen einen Wert von 10 %. Darüber hinaus empfiehlt die Bankenaufsicht eine „Tier 1 Capital Ratio“ von mindestens 6 %.

Die Raiffeisenkasse strebt auch weiterhin die Beibehaltung einer sehr guten Eigenkapitalausstattung an. Es soll aber auch überlegt werden, die Risikotragfähigkeitspotentiale des Eigenkapitals sinnvoll zu nutzen (z. B. Eingehen weiterer Risiken vor dem Hintergrund günstiger Risiko/Rendite Relationen).

In jedem Fall wird eine Mindestüberdeckung unter Berücksichtigung der Stresstests von 40 % angestrebt. Dies entspricht einer „Total Capital Ratio inklusive Stress-Tests von mindestens 13,33%“ und drückt die vorsichtige Haltung der Raiffeisenkasse aus. Sollte sich der Wert diesem Limit nähern, werden konkrete Steuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Gesamtbankrisiko – Konzept zur Risikotragfähigkeit

Die Risikostrategie ist grundsätzlich an der Risikotragfähigkeit der Bank ausgerichtet. Die Limits für das Risiko sind immer die Risikotragfähigkeit und die strategische Entscheidung, welche Risikodeckungsmassen (z. B. Eigenkapital, Geschäftsergebnisbestandteile) zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zentrale Fragen sind:

- Welches Risiko kann getragen werden (Vorhandensein von Risikotragfähigkeit);
- welches Risiko ist die Bank bereit zu tragen (Bereitstellen von Risikodeckungsmassen);
- welches Risiko lohnt es sich zu tragen (Abwägen des Risiko/Ertrags-Verhältnisses).

Es werden verschiedene Risikotragfähigkeitsmodelle unterschieden. Neben der Risikotragfähigkeit, welche sich aus den Risikodeckungsmassen des Eigenkapitals ergeben, orientiert sich die Raiffeisenkasse in erster Linie an der Risikodeckungsmasse aus dem Jahresergebnis. Dies auch unter dem Gesichtspunkt der Ausweisung angemessener Ergebnisse in der Erfolgsrechnung.

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet die Fähigkeit einer Bank, die Risiken des Bankgeschäfts durch die vorhandenen finanziellen Mittel (z.B. bilanzielles Eigenkapital, Bewertungsrücklagen oder Gewinn) zu decken. Für den Fall, dass Risiken schlagend werden, sollen die entstehenden Verluste durch diese Mittel („Deckungsmassen“) aufgefangen werden. Die Höhe der vorhandenen Deckungsmassen limitiert somit die risikobehafteten Geschäfte, die eine Bank eingehen sollte.

Die Risikotragfähigkeit einer Bank kann nur dann nachhaltig sichergestellt werden, wenn die vorhandenen Risikodeckungsmassen mit angemessener Wahrscheinlichkeit größer als die eingegangenen Risiken sind.

Die Risikotragfähigkeit stellt die Grundlage für die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Bank dar. Die Risikotragfähigkeit hat somit signifikante Auswirkungen auf das Verhalten der Bank bei der Übernahme von Risiken.

Ermittlung der Risikodeckungsmasse

Zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit ist es erforderlich, die der Bank zur Verfügung stehende Deckungsmasse zu ermitteln. Zur Risikodeckungsmasse der Gesamtbank werden unterschiedliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz gewählt.

Modellhaft können folgende Deckungsmassenbestandteile aufgezeigt werden:

- Regulatorisch gebundenes Eigenkapital (evtl. Unterscheidung zwischen Kern- und Ergänzungskapital);
- freies Eigenkapital;
- Rücklagen;
- geplanter Jahresgewinn der Planungsperiode.

Die Aufnahme von Risiken durch die Deckungsmasse soll das Fortbestehen der Bank sichern. Das Aufbrauchen des Gewinns einer Periode stellt noch keine signifikante Gefahr dar. Daher ist eine stufenartige Abgrenzung der zur Absicherung der Risiken erforderlichen und zur Verfügung stehenden Mittel notwendig.

Die Abgrenzung der Risikodeckungsmasse erfolgt nach der Verfügbarkeit. Erstes Risikopolster ist der Jahresgewinn.

Solidaritätsvereinbarung

Eine weitere Stärkung des Verbundes stellt die Solidaritätsvereinbarung zwischen den Raiffeisenkassen Südtirols, der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG sowie dem Raiffeisenverband Südtirol Gen. dar, welcher auch die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. beigetreten ist. Der Zweck der Solidaritätsvereinbarung liegt in der gemeinsamen Abwendung bzw. Behebung etwaig auftretender wirtschaftlicher Schwierigkeiten einzelner Banken der Raiffeisen Geldorganisation.

Basel II – Säule 3 – Erweiterte Offenlegungspflicht (Marktdisziplin)

Im Sinne einer verstärkten Transparenz auf den Märkten sehen die Eigenkapitalvereinbarung Basel II und die nationalen Bestimmungen der Bankenaufsicht (Rundschreiben der Bankenaufsicht Nr. 263/2006 Teil IV, Kap. 1) vor, dass die Banken Informationen zur Kapitaladäquanz, zur Risikoexposition, zu den Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsystemen veröffentlichen. Die Raiffeisenkasse veröffentlicht jährlich, innerhalb 30 Tagen nach Genehmigung der Bilanz durch die Vollversammlung, diese Informationen auf ihrer Internetseite.

Sektion 1 – Kreditrisiko

Informationen qualitativer Art

1. Allgemeine Aspekte

Die Ziele und Strategien der Kreditfähigkeit der Bank sind geprägt von der Ausrichtung als Lokalbank mit einem klaren genossenschaftlichen Förderauftrag. Als Lokalbank hat sich die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. zum Ziel gesetzt, für die Wirtschaft und die Bevölkerung des Tätigkeitsgebietes als lebenslanger Partner in Finanzangelegenheiten da zu sein.

Die Kreditfähigkeit ist ausgerichtet auf:

- Eine effiziente Auswahl und Bewertung der einzelnen Geschäftspartner, u. z. anhand einer vollständigen und vorsichtigen Analyse, um sicherzustellen, dass die vertraglich übernommenen Verpflichtungen eingehalten werden können.
- Die Diversifikation des Kreditrisikos, um Konzentrationsrisiken nach Größenklassen, Branchen, einzelnen Kreditnehmern oder Kreditnehmergruppen einzugrenzen.
- Die Kontrolle des Verlaufs der einzelnen Positionen, und zwar anhand von EDV-Prozeduren und einer systematischen Überwachungstätigkeit bei all jenen Geschäftsbeziehungen, die Unregelmäßigkeiten aufweisen.

Die wichtigsten Zielgruppen für das Kreditgeschäft sind die Familien und Klein- und Mittelbetriebe des Tätigkeitsgebietes. Als Wirtschaftszweige sind der Fremdenverkehr, das Baugewerbe, der Handel und das verarbeitende Gewerbe sowie das Dienstleistungsgewerbe von besonderer Bedeutung. Außerdem ist die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. ein Finanzpartner für die lokalen Körperschaften sowie den diesen zuzuordnenden Strukturen.

Im Bereich der Privatpersonen liegt der Fokus auf dem privaten Wohnbau.

Die Strategien der Bank sind darauf ausgerichtet, mittel- langfristige Geschäftsbeziehungen aufzubauen, und zwar mittels gezieltem Angebot von Produkten und Dienstleistungen und der persönlichen Beziehung mit den Kunden.

Neben der traditionellen Kreditfähigkeit, ist die Raiffeisenkasse dem Positions- und Adressenausfallrisiko auch im Bereich der Wertpapierveranlagung und der nicht spekulativen Derivate ausgesetzt.

Die Wertpapierfähigkeit bringt ein begrenztes Positionsrisiko für die Raiffeisenkasse mit sich, zumal die Veranlagungen gegenüber Emittenten (Staaten, Finanzintermediäre und andere Unternehmen) mit hohem Kreditstand erfolgen.

Das Adressenausfallrisiko der Tätigkeit in nicht spekulative Derivate ist sehr gering, da diese Tätigkeit ausschließlich mit spezialisierten Strukturen des Genossenschaftswesens (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) und erstklassigen in- und ausländischen Geschäftspartnern abgewickelt wird.

2. Richtlinien betreffend die Verwaltung des Kreditrisikos

2.1 Organisatorische Aspekte

Das Kreditgeschäft wird in klarer organisatorischer Trennung zwischen Marktstrukturen und Marktfolgestrukturen ausgeübt.

Das qualifizierte Firmenkundengeschäft wird vom Kommerzcenter betreut, wo spezialisierte Firmenkundenberater zur Verfügung stehen. Durch die Matrixorganisation, steht dieses Kompetenzzentrum nicht nur am Hauptsitz, sondern auch in den Geschäftsstellen zur Verfügung. Kleine Firmenkunden und der private Kreditmarkt werden von den Servicestrukturen betreut.

Der Kreditbereich umfasst die Funktionen Kreditgewährung, Kreditprüfung, Kreditrevision und Kreditverwaltung sowie das Forderungsmanagement. Die Funktion „Kreditüberwachung“ ist in einer gesonderten Stelle im Kreditbereich angesiedelt. Durch den Aufbau der Risiküberwachung als unabhängige, aus dem normalen Kreditprozess losgelöste Funktion, werden durch laufende „Monitorierung“ des gesamten Kreditportfolios, Risikopositionen rechtzeitig erkannt. Durch die Funktion „Intensivkundenbetreuung“ werden Kreditnehmer, deren schwierige Situation rechtzeitig erkannt wurde, durch eine intensive Betreuung durch diese Phase begleitet. Ziele der Intensivkundenbetreuung sind somit die Risikoreduzierung, die intensive und konsequente, ganzheitliche und qualifizierte sowie risikoorientierte Betreuung als Basis für frühzeitiges Ergreifen geeigneter Maßnahmen. Weiteres Ziel ist es, risikobehaftete Engagements nach dem definierten Grundsatz „Sanieren vor Liquidieren“ durch individuelle Strategien aus der Krise zu führen.

Neben der aufgezeigten Linienorganisation sind folgende Bereiche, Gremien, Komitees in den Kreditprozess eingebunden:

- Verwaltungsrat;
- Vollzugsausschuss und Direktor (gestion);
- Einzelkompetenzträger (Direktor, Leiter Kommerzcenter, Leiter Kreditbereich, Leiter Servicecenter);

- Kreditkomitee;
- Kreditüberwachungskomitee;
- Banksteuerung & Risikomanagement;
- Internal Audit / Compliance.

Das Kreditgeschäft basiert auf einer Reihe von internen Regelungen, welche gemeinsam das Risikorahmenwerk darstellen. Zentrales strategisches Dokument ist dabei die Kreditpolitik.

In der Abwicklung der Tätigkeit ist die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. dem Risiko ausgesetzt, dass die Kredite - in welcher technischen Form auch immer vergeben - bei Fälligkeit von den Schuldnern nicht bezahlt werden und somit in der Bilanz teilweise oder gänzlich die Ausbuchung derselben zu erfolgen hat und Verluste ausgewiesen werden müssen. Diesem Risiko begegnet man ganz besonders in der traditionellen Tätigkeit der Kreditausfolgung, unabhängig ob garantiert oder nicht, sowie in ähnlichen außerbilanziellen Tätigkeiten (zum Beispiel bei Kreditleihen).

Auch in anderen Bereichen kann die Bank dem Kreditrisiko ausgesetzt sein. In diesem Fall kann das Kreditrisiko beispielsweise von

- dem Handel mit Wertpapieren,
- der Unterzeichnung von derivativen, nicht spekulativen Derivaten,
- dem Halten von Wertpapieren Dritter, herrühren.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess hinsichtlich der Kredite ist durch ein internes Reglement geregelt, das im Besonderen

- a) die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- b) die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kreditbonität sowie der Sicherheiten und Garantien definiert,
- c) die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- d) die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

2.2 Verwaltungs-, Messungs- und Kontrollsysteme

Kreditvergabeprozess

Der Kreditvergabeprozess koordiniert und regelt die unterschiedlichen Aufgaben und Verantwortungen der am Prozess Beteiligten (Berater, Prüfer, Entscheidungsträger – Gremien, Kreditverwaltung)

Die Kreditentscheidung läuft als formalisierter, nachvollziehbar dokumentierter Prozess innerhalb der vorgegebenen Strukturen, Zuständigkeiten und Kompetenzen ab. Die Mindestanforderungen an die entscheidungsrelevanten Informationen sind definiert.

Entscheidungskriterien

Kreditanträge sind vor der Entscheidung einer Prüfung zu unterziehen, um den Risikogehalt der nachgefragten Finanzierung und der gesamten Kundenposition feststellen zu können. Kriterien für ein Abweichen von diesem Grundsatz (z.B. bei Minimalbeträgen) sind in der operativen Kreditpolitik definiert.

Die Kreditentscheidung richtet sich nach Verwendungszweck, Bonität, Kapitaldienstfähigkeit und bereitgestellten Sicherheiten des Kreditnehmers, wobei der Blankoanteil begrenzt wird und der Preis dem Risikogehalt angepasst sein muss (risikoadäquates Pricing).

Voting

Neben dem Ratingergebnis spielt für die Kreditentscheidung auch die Einschätzung durch die in den Prozess involvierten Personen eine maßgebliche Rolle.

„Markt“ und „Marktfolge“ bilden sich getrennt ein Urteil (Votum). Unter einem Votum ist ein zustimmendes oder ablehnendes Urteil zur Kreditvergabe aufgrund sachgerechter und fundierter Bearbeitung zu verstehen. Das Votum der Marktfolge beruht sowohl auf einer kreditnehmerbezogenen als auch auf einer portfoliobezogenen Beurteilung des Kreditantrages. Diese Urteile werden den Entscheidungsträgern oder Entscheidungsgremien zur Kenntnis gebracht. Die Kriterien für ein Abweichen vom Doppelvoting sind definiert.

Kompetenzregelung - Zuordnung an Entscheidungsträger

Im Sinne des Statutes und der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen delegiert der Verwaltungsrat Kompetenzen im Bereich der Kreditvergabe an den Vollzugsausschuss oder an Einzelkompetenzträger (Direktor, Bereichsleiter, Geschäftsstellen-, Servicestellenleiter).

Die Kriterien (Kreditart, Risikoklassifizierung, Betrag, Kondition etc.) des Engagements für die Zuordnung der Kreditentscheidung an den Entscheidungsträger oder ein Entscheidungsgremium sind definiert.

Risikomodell für das Kreditrisiko

In der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. kommt ein Risikomodell zur Anwendung, welches den aktuellen internationalen Standards im Kreditrisikomanagement gerecht wird. Die Implementierung des Modells erfolgte in der gesamten Raiffeisengruppe (Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und Raiffeisenkassen). Die Anwendung verfügt über einen eigenen Datenpool, welcher durch

die gruppeneigenen Ausfalldaten gespeist wird. Das Modell verfügt über 11 Ratingklassen. Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt aufgrund der international üblichen Risikoparameter PD, EAD und LGD.

Eine hohe Ratingdurchdringung des Kreditportfolios wird durch jährliche Revisionen der Kreditbewertungen gewährleistet. Darüber hinaus erfolgt einmal im Jahr eine automatisierte Neubewertung aller Positionen (sog. „rating massivo“). Zum 31.12.2013 lag die Ratingdurchdringung bei 97,68% des Kreditvolumens.

Weiters kommt ein Portfoliomodell zur Quantifizierung von Portfoliorisiken zur Anwendung (Berechnung des Credit Value at Risk, erwarteter und unerwarteter Verlust im Portfolio).

Es existieren Vorgaben für die regelmäßige Wiederbewertung der Kreditpositionen (Revisionen).

Adressenausfallrisiko der aktiven Finanzinstrumente (Wertpapiere im Eigenportfolio)

Die Adressenausfallrisiken im eigenen Wertpapierportfolio sind limitiert. Es bestehen klare Vorgaben und Limits für Engagements nach Bonität der Emittenten.

Beteiligungen

Die Beteiligungen, welche der direkten Kompetenz des Verwaltungsrats unterliegen, sind durchwegs strategischer Natur.

Die Minderheitsbeteiligungen werden bilanztechnisch als „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ angesehen.

Prozesse und Kompetenzen

Die Prozesse im Kreditbereich sind definiert, die Kompetenzen klar in der internen Regelung festgelegt.

Kreditpolitik: Kontrolle und Steuerung

Die Kreditpolitik basiert auf den anerkannten internationalen Standards „BASEL Comitee on Banking Supervision – Principles For The Management of Credit Risk“ – und berücksichtigt die *Neue Basler Eigenkapitalvereinbarung – Basel 2* („Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per la banche“).

Die strategische Kreditpolitik berücksichtigt folgende Grundsätze:

Grundsatz 1: Gewährleistung eines angemessenen Umfeldes und organisatorischer Rahmenbedingungen.

Grundsatz 2: Zuverlässiger und angemessener Kreditvergabeprozess.

Grundsatz 3: Angemessenheit der Verfahren der Kreditverwaltung und Kreditüberwachung.

Grundsatz 4: Risikomanagement.

Grundsatz 5: Externe Prüfungen und Offenlegungspflicht.

Die Kreditpolitik setzt auf eine klare Segmentierung nach Privat- und Firmenkundengeschäft. Im Kreditvergabeprozess sind die Kriterien der Kreditentscheidung und ein Votingverfahren definiert. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt auf Einzelkreditebene und auf Portfolioebene über ein Limitsystem, bestehend aus Darstellungs-, Ziel- und Steuerungsgrößen. Ein Hauptaugenmerk wird auf eine angemessene Diversifikation zur Vermeidung von Risiken aus Kreditkonzentrationen gelegt. Wesentliches Steuerungsinstrument der Kreditpolitik sind bonitätsabhängige Höchstkredit- und Blankokreditgrenzen.

Das Risikomanagement zeigt durch sein Reporting laufend die Situation und die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolioebene auf. Das Kreditkomitee bespricht regelmäßig die gefährdeten Positionen, die Positionen der sogenannten „Watchlist“ (Kunden unter Beobachtung), die Positionen mit Überziehungen oder Rückständen, Vorschläge zur Einstufung als notleidende Position, als gefährdete Position oder als Beobachtungskunde, negative Migrationen von über zwei Ratingklassen etc.

Im Kreditkomitee werden auch jene Kreditanträge vorbesprochen, welche nach festgelegten Kriterien ein erhöhtes Risiko oder Abweichungen zur Kreditpolitik aufweisen.

Die Kreditüberwachung ist bewusst vom normalen Kreditprozess losgelöst. Neben einem Verantwortlichen für Kreditüberwachung wurde ein Kreditüberwachungskomitee eingesetzt, welches nach einem festgeschriebenen Konzept die laufende Überwachung des gesamten Kreditportfolios wahrnimmt. Dabei sollen im Sinne der Früherkennung (early warning), auch unter Einsatz von automatisierten Verfahren, Kreditrisiken rechtzeitig erkannt und bearbeitet werden.

Risikovorgaben- und Risikokontrollen auf Portfolioebene

Es existieren eine Reihe von Risikovorgaben auf Portfolio- und Teilportfolioebene, wobei zwischen Darstellungsgrößen, Zielgrößen und Steuerungsgrößen unterschieden wird. Das Risikoreporting, welches in unterschiedlicher Ausprägung mit monatlicher, trimestraler oder jährlicher Periodizität erfolgt, umfasst Reports zu folgenden Inhalten:

- Die Darstellungs-, Steuerungs- und Zielgrößen der Kreditpolitik.
- Die Entwicklung des Kreditportfolios nach wesentlichen Strukturmerkmalen, insbesondere Informationen zu den Konzentrationen nach Risikoklassen, Größenklassen, Branchen, Kreditnehmerklassen, Produkten, Sicherheiten.
- Limitausnützungen auf Portfolioebene.
- Volumens- und Bonitätsbetrachtungen.
- Großkredite und bedeutende Engagements.
- Umfang und Entwicklung des Neugeschäfts.
- Darstellung der Segmentierung und Teilportfolios.
- Risikovorsorge / Risikotragfähigkeit.
- Kreditentscheidungen, die in wesentlichem Maße von den Vorgaben der Kreditpolitik abweichen.

Das Risikomanagement erstellt Analysen und Simulationen über mögliche Entwicklungen der Portfoliorisiken unter der Annahme von stark geänderten wirtschaftlichen Umfeldbedingungen (Stress Tests).

Die Bank hat verschiedene Stress-Tests vorgenommen, um die Auswirkungen von Ereignissen, welche in der normalen Risikomessung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden, zu analysieren.

In Stress-Tests bildet die Raiffeisenkasse ihre Sensitivität gegenüber außerordentlichen aber plausiblen Ereignissen ab. Dies erfolgt entweder durch Simulation eines spezifischen Ereignisses oder der gleichzeitigen Veränderung verschiedener Faktoren (Szenarioanalyse).

In Abhängigkeit der Stresstests wird abgewogen, ob und in welchem Ausmaß der errechnete zusätzliche Bedarf an Eigenmitteln aus den Stress-Tests im Rahmen des Kapitaladäquanzverfahrens als zusätzliches internes Kapital unterlegt werden soll. Als Kriterium dafür dient das Ausmaß des errechneten zusätzlichen Bedarfs an Eigenmitteln, sowie auch die Eintrittswahrscheinlichkeit der Annahmen auf denen der Stress-Test fußt.

Ankauf deteriorierter Forderungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Geschäftsjahr 2013 keine deteriorierten Forderungen angekauft hat.

Eigenkapitalunterlegung / Basel 2

Was die neuen Vorsichtsmaßregeln der Bankenaufsichtsbehörde ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") anbelangt, wird festgehalten, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko die Standardmethode anwendet.

Um die privilegierte Eigenkapitalunterlegung anwenden zu können, hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, für die Kreditportfolios „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung hieraus für die Portfolios „der Bankenaufsicht unterworfenen Intermediäre“, „Öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ die Bonitätsbeurteilungen („Ratings“) der externen Ratingagentur Fitch Ratings zu verwenden.

Im Zuge der Erstellung des ICAAP Reports und der Ermittlung der Kapitaladäquanz wurden nachfolgende Berechnungen durchgeführt:

- Ermittlung des internen Kapitals für das Kreditrisiko
- Ermittlung des internen Kapitals für das Gegenparteirisiko
- Ermittlung des internen Kapitals gegenüber dem Konzentrationsrisiko für einzelne Gegenparteien und für Gruppen von verbundenen Gegenparteien durch die Verwendung des Granularity-Adjustment-Ansatzes
- Durchführung von Stress Tests für das Kreditrisiko im Bankportfolio auf Basis der historischen Daten der Raiffeisenkasse. Konkret wird aufgrund historischer Daten eine schwierige Konjunkturphase simuliert.
- Durchführung von Stress Tests beim Konzentrationsrisiko gegenüber einzelnen Gegenparteien und gegenüber Gruppen von verbundenen Gegenparteien durch die Verwendung eines erhöhten "tasso di ingresso a sofferenza rettificata" oder Herfindahl-Indexes.

Mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit im Bereich der Wertpapiere werden in der Raiffeisenkasse sowohl beim Kauf als auch in nachfolgenden Momenten, bei denen periodisch die Zusammensetzung der Portfolios geprüft wird, Bewertungen und Überprüfungen vorgenommen. Im Besonderen werden die Zusammensetzung der Portfolios nach Vermögensklassen/Portfolios IAS/IFRS vorgenommen, das spezifische Risiko und/oder jenes der Geschäftspartner analysiert und überprüft, um sicherzustellen, dass die Limits der erteilten Vollmachten eingehalten werden.

2.3 Techniken zur Verminderung des Kreditrisikos

Sicherheiten

Es wird vorausgeschickt, dass die Entscheidung der Kreditvergabe sich grundsätzlich an der Rückzahlungsfähigkeit des Kreditkunden orientiert, d.h. nicht primär aufgrund vorhandener Sicherheiten erfolgt.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik, liegt die vorrangig von der Bank verwendete Methode zur Verminderung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Diese Garantieförmlichkeiten werden unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden (Ausfallwahrscheinlichkeit) und seiner Kapitaldienstfähigkeit und in Abhängigkeit von der Art der beantragten Finanzierungsform eingefordert. Der überwiegende Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Raiffeisenkasse ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Zur Verminderung des Restrisikos aus Kreditrisikominderungstechniken werden Sicherheiten nach internen Vorgaben zum Notverkaufswert oder Kautionalwert bewertet.

Die Bestimmungen zu den Mindesteigenkapitalanforderungen nach Basel 2 (Rundschreiben der Bankenaufsicht Nr. 263/2006, Teil II, Kapitel I, Sektion IV) sehen privilegierte Gewichtungsfaktoren beim Kreditrisiko vor. In Folge interner Analysen betreffend die obengenannten Anforderungen, wurde von der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden.

Diversifikation

Da Konzentrationsrisiken die wesentlichsten Risiken im Kreditportfolio einer Bank darstellen, wird dessen „Granularität“ (Verteilung nach Größenklassen, Anzahl der Großkredite) laufend überwacht. Um Klumpenrisiken zu vermeiden, wurden Vorgaben zur Groß- und Höchstkreditgrenze sowie zu maximalen Branchenkonzentrationen erlassen. Darüber hinaus wurde damit begonnen, bei bedeutenden Kreditbeträgen eine konsequente Risikoteilung mit Partnerbanken zu betreiben. Bei der Überwachung von bedeutenden Einzelengagements wird auch dem Kreditnehmerverbund bzw. der Kundengruppe hohe Bedeutung beigemessen. Es handelt sich dabei um die Identifikation von einzelnen Kreditnehmern, die auf rechtliche oder wirtschaftliche Weise voneinander in der Weise abhängen, dass die Verschlechterung eines Mitglieds des Verbundes zur Beeinträchtigung der Bonität anderer Mitglieder desselben Verbundes führt.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Bemühungen um Diversifikation durch die strukturellen Gegebenheiten des Wirtschaftsraumes der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. beschränkt sind, zumal die Raiffeisenkasse aus aufsichtsrechtlichen Gründen gezwungen ist, das Kreditgeschäft auf das Tätigkeitsgebiet zu beschränken.

Es bestehen Bemühungen, neue Formen der Risikoteilung mit anderen Raiffeisenkassen bzw. innerhalb der Raiffeisen Geldorganisation zu finden. Dadurch soll den Nachteilen der kleinen Kreditportfolios und den damit verbundenen Konzentrationsrisiken begegnet werden.

Risikoadäquate Bepreisung / Risikoprämie / Pricing

Die risikokonforme Bepreisung des Kreditgeschäfts berücksichtigt neben den Sachkosten, den Liquiditätskosten und den Kapitalkosten auch die Risikokosten. Dies wird aktuell durch eine bonitätsabhängige Preisliste unter Berücksichtigung von Besicherungsaspekten erzielt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es - nachdem die Zusammensetzung des Portfolios vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstanding erfolgt - festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikominderungstechniken angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

2.4 Deteriorierte aktive Finanzinstrumente

Die Raiffeisenkasse ist mit Strukturen und Prozeduren ausgestattet, um die Verwaltung, die Klassifizierung und die Kontrolle der Kredite vornehmen zu können.

Für die laufende Überwachung des Kreditportfolios kommt ein Konzept der Kreditüberwachung (monitoraggio) zum Einsatz. Für die Kreditüberwachung existieren eigene Prozesse und Verfahren und ein Verantwortlicher, welcher bewusst aus dem normalen Kreditprozess abgekoppelt wurde. Darüber hinaus wurde ein Kreditüberwachungskomitee eingesetzt, welches in regelmäßigen Sitzungen den Überwachungsprozess steuert.

Eine weitere Spezialfunktion stellt die Funktion der Intensivkundenbetreuung dar. Diese Stelle wird im Sinne der Leitbildaussagen jenen Kreditnehmern zur Seite gestellt, die sich in einer besonderen betrieblichen Schwierigkeitsphase befinden.

In Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen („impairment“) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen abnormalen Verlauf zeigen, werden in unterschiedliche Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet. Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „gefährdete Kredite“ zugeordnet. Als weitere Kategorie wurden sog. „Watchlist Kunden“ (Kunden „in bonis“, aber unter Beobachtung) definiert, welche einer besonderen Überwachung unterliegen.

Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners eine Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch jene verfallenen/überzogenen Positionen gezählt, die über 90 Tage diesen Status aufweisen und 5 % des Kreditbetrages gegenüber dem einzelnen Kunden überschreiten.

Die Verwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf erfolgt im Kreditbereich, wobei für jene Kredite, welche als „notleidende Kredite“ eingestuft werden, eine eigene Stelle (Forderungsmanagement) eingerichtet wurde.

Die Verwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf besteht primär:

- In der Überwachung der genannten Positionen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Beratern.
- In der Abstimmung der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulärem Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen, die Aufkündigung der Position vorzunehmen oder einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können.
- In der Bewertung der Einbringlichkeit von Forderungen nach einem analytischen Ansatz zur Festlegung von voraussichtlichen Verlusten.
- Im Vorschlag an die zuständigen Organe bezüglich der Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.
- In Maßnahmen der Krediteintreibung bei den als „notleidend“ eingestuften Krediten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Geschäftsjahr 2013 keine deteriorierten Forderungen angekauft hat.

Informationen quantitativer Art**A. Qualität der Forderungen****A.1 Deteriorierte Forderungen und Forderungen in bonis: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklung, wirtschaftliche und geographische Verteilung***A.1.1 Verteilung der Forderungen nach Portfoliozugehörigkeit und Kreditbonität (Bilanzwerte)*

Portfolios/Qualität	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene deteriorierte Forderungen	Verfallene nicht deteriorierte Forderungen	Sonstige Vermögenswerte	Summe
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente						33	33
2. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente						177.051	177.051
3. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente						0	0
4. Forderungen an Banken						124.492	124.492
5. Forderungen an Kunden	7.912	41.050	231	4.449	56.849	539.911	650.402
6. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente						4.608	4.608
7. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						0	0
8. Derivate für Deckungsgeschäfte						4	4
Summe 2013	7.912	41.050	231	4.449	56.849	846.099	956.590
Summe 2012	4.556	36.135	250	5.588	62.083	775.417	884.029

A.1.2 Verteilung der Forderungen nach Portfoliozugehörigkeit und Kreditbonität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Deteriorierte aktive Finanzinstrumente			In bonis			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Werte vor Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Werte vor Wertberichtigung	Pauschale Wertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				X	X	33	33
2. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente				177.051		177.051	177.051
3. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente						0	0
4. Forderungen an Banken				124.492		124.492	124.492
5. Forderungen an Kunden	73.440	19.798	53.642	598.944	2.184	596.760	650.402
6. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente				X	X	4.608	4.608
7. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						0	0
8. Derivate für Deckungsgeschäfte				X	X	4	4
Summe 2013	73.440	19.798	53.642	900.487	2.184	902.948	956.590
Summe 2012	60.265	13.736	46.529	834.503	1.618	837.500	884.029

Altersstruktur der verfallenen, aber nicht wertgeminderten Forderungen

Portfolios / Altersstruktur	bis 3 Monate	über 3 Monate bis zu 6 Monate	über 6 Monate bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
2. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente				
3. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente				
4. Forderungen an Banken				
5. Forderungen an Kunden	47.762	6.910	2.236	1.162
6. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente				
7. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung				
8. Derivate für Deckungsgeschäfte				
Verfallener Betrag (sämtliche Portfolios)	3.215	197	101	40

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Geschäftsjahr 2013 keine Neuverhandlungen von Forderungen im Sinne kollektiver Abkommen (z.B. „Accordo Quadro ABI-MEF“) vorgenommen hat. Deshalb werden hierfür keine Informationen geliefert.

A.1.3 Kassakredite und außerbilanzielle Forderungen an Banken: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Werte vor Wertberichtigung	Einzelwert- berichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung
A. Kassakredite				
a) Notleidende Forderungen			X	
b) Gefährdete Forderungen			X	
c) Umstrukturierte Forderungen			X	
d) Verfallene deteriorierte Forderungen			X	
e) Sonstige Vermögenswerte	126.541	X		126.541
Summe A	126.541	0	0	126.541
B. Außerbilanzielle Forderungen				
a) Deteriorierte			X	
b) Sonstige	11.445	X		11.445
Summe B	11.445	0	0	11.445
Summe A+B	137.986	0	0	137.986

A.1.6 Kassakredite und außerbilanzielle Forderungen an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Werte vor Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung
A. Kassakredite				
a) Notleidende Forderungen	17.676	9.764	X	7.912
b) Gefährdete Forderungen	51.070	10.020	X	41.050
c) Umstrukturierte Forderungen	232	1	X	231
d) Verfallene deteriorierte Forderungen	4.462	13	X	4.449
e) Sonstige Vermögenswerte	778.555	X	2.184	776.371
Summe A	851.995	19.798	2.184	830.013
B. Außerbilanzielle Forderungen				
a) Deteriorierte	2.837	854	X	1.983
b) Sonstige	122.471	X		122.471
Summe B	125.308	854	0	124.454

A.1.7 Kassakredite an Kunden: Entwicklung der deteriorierten Forderungen vor Wertberichtigung

Ursachen/Kategorien	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	12.153	42.255	251	5.606
B. Zunahmen	11.311	30.100	1	3.954
B.1 Zugänge aus Forderungen in bonis	340	21.864		3.510
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien deteriorierter Forderungen	10.798	2.910		2
B.3 Sonstige Zunahmen	173	5.326	1	442
C. Abnahmen	5.788	21.285	20	5.098
C.1 Abgänge an Forderungen in bonis		5.414		1.406
C.2 Löschungen	2.322			
C.3 Inkassi	3.466	4.958	20	700
C.4 Erlös aus Veräußerungen				
C.4 bis Verluste aus Veräußerungen				
C.5 Umbuchungen an andere Kategorien von deteriorierten Forderungen		10.800		2.910
C.6 Sonstige Abnahmen		113		82
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	17.676	51.070	232	4.462

A.1.8 Kassakredite an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen

Ursachen/Kategorien	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	7.597	6.120	1	18
B. Zunahmen	5.387	6.466	0	12
B.1 Wertberichtigungen	3.495	2.274		1
B.1 bis Verluste aus Veräußerungen				
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien deteriorierter Forderungen	1.892	10		
B.3 Sonstige Zunahmen		4.182		11
C. Abnahmen	3.220	2.566	0	17
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	616	630		6
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	158	44		1
C.2 bis Gewinne aus Veräußerungen				
C.3 Löschungen	2.446			
C.4 Umbuchungen an andere Kategorien von deteriorierten Forderungen		1.892		10
C.5 Sonstige Abnahmen				
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	9.764	10.020	1	13

A.2 Klassifizierung der Forderungen aufgrund von externen und internen Ratings**A.2.1 Verteilung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen nach externen Ratingklassen**

Forderungen	Externe Ratingklassen						Ohne Rating	Summe
	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6		
A. Kassaforderungen	0	47.005	297.030	2.282			650.585	996.902
B. Derivate	0	0	0	0	0	0	37	37
B.1 Finanzderivate		0					37	37
B.2 Kreditderivate								0
C. Erstellte Garantien							86.410	86.410
D. Eventualverbindlichkeiten							49.452	49.452
E. Sonstige								0
Summe	0	47.005	297.030	2.282	0	0	786.484	1.132.801

Bei der Klassifizierung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen wurde das Rating folgender externer Ratingagenturen angewandt:

- Fitch Ratings
- Moody's Investors Service
- Standard & Poor's Rating Services.

Gemäß nachfolgender Tabelle erfolgt die Abstimmung des Ratings besagter Agenturen mit den externen Ratingklassen obiger Tabelle A.2.1:

Moody's	S & P	Fitch	Rating- klasse
Aaa	AAA	AAA	1
Aa1	AA+	AA+	1
Aa2	AA	AA	1
Aa3	AA-	AA-	1
A1	A+	A+	2
A2	A	A	2
A3	A-	A-	2
Baa1	BBB+	BBB+	3
Baa2	BBB	BBB	3
Baa3	BBB-	BBB-	3
Ba1	BB+	BB+	4
Ba2	BB	BB	4
Ba3	BB-	BB-	4
B1	B+	B+	5
B2	B	B	5
B3	B-	B-	5
Caa	CCC	CCC	6
Ca	CC	CC	6
C	C	C	6
	D	D	6

A.2.2 Verteilung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen nach internen Ratingklassen

Forderungen	Interne Ratingklassen							Ohne Rating	Summe
	PASS 1+2	PASS 3+4	PASS 5+6	PASS 7 / FAIL 8	FAIL 9 / FAIL 10	Gefährdete Pos.	Altes Ratingverf.		
A. Kassaforderungen	44.506	212.767	209.153	111.534	14.885	41.051	5.912	357.094	996.902
B. Derivate	0	0	0	0	0	0	0	37	37
B.1 Finanzderivate								37	37
B.2 Kreditderivate									0
C. Erstellte Garantien	20.212	18.433	24.530	7.462	254	447	343	14.729	86.410
D. Eventualverbindlichkeiten								49.452	49.452
E. Sonstige								0	0
Summe	64.718	231.200	233.683	118.996	15.139	41.498	6.255	421.312	1.132.801

Was die neuen Vorsichtsmaßregeln der Bankenaufsichtsbehörde ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") anbelangt, wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko die Standardmethode anwendet und daher nicht das oben angeführte interne Rating. Es wird auf obigen Punkt „2.2. Verwaltungs-, Messungs- und Kontrollsysteme“ dieser Sektion 1 verwiesen.

A.3 Verteilung der besicherten Forderungen nach Art der Sicherstellung**A.3.2 Besicherte Forderungen an Kunden**

	Nettobestand	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)										Summe (1)+(2)			
		Immobilien - Hypotheken	Immobilien - Finanzleasing	Wertpapiere	Andere Realgarantien	Kreditderivate					Bürgschaften								
						CLN	Sonstige Derivate				Regierungen und Zentralbanken	Andere öffentliche Körperschaften	Banken	Andere Subjekte	Regierungen und Zentralbanken		Andere öffentliche Körperschaften	Banken	Andere Subjekte
							Regierungen und Zentralbanken	Andere öffentliche Körperschaften	Banken	Andere Subjekte									
<i>2. Besicherte Kassaforderungen</i>	427.095	491.560	0	635	4.348	0	0	0	0	0	0	0	0	0	251.606	748.149			
2.1 Zur Gänze besichert	379.671	465.116		500	4.342										240.881	710.839			
- davon deterioriert	33.278	46.515			225										38.815	85.555			
2.2 Zum Teil besichert	47.424	26.444		135	6										10.725	37.310			
- davon deterioriert	17.358	12.407			0										3.050	15.457			
<i>2. Besicherte außerbilanzielle Forderungen</i>	10.143	0	0	0	26	0	0	0	0	0	0	0	0	13.855	13.881				
2.1 Zur Gänze besichert	9.087				23										13.306	13.329			
- davon deterioriert	467				0										1.670	1.670			
2.2 Zum Teil besichert	1.056				3										549	552			
- davon deterioriert	0				0										0	0			

Es wird darauf hingewiesen, dass die im IFRS 7, Par. 15 sowie 38 angeführten Tatbestände in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht bestanden haben. Daher werden keine Angaben hierzu gemacht.

B. Verteilung und Konzentration der Forderungen**B.1 Verteilung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen an Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)**

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen			Andere öffentliche Körperschaften			Finanzunternehmen			Versicherungsunternehmen			Nichtfinanzunternehmen			Andere Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen
A. Kassaforderungen																		
A.1 Notleidende Forderungen	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X	7.712	9.264	X	200	500	X		
A.2 Gefährdete Forderungen	0	X	0	X	740	351	X	0	X	39.448	8.887	X	862	782	X			
A.3 Umstrukturierte Forderungen	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X	0	0	X	231	1	X		
A.4 Verfallene Forderungen	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X	3.968	13	X	481	0	X		
A.5 Sonstige Forderungen	158.638	X	0	243	X	0	34.318	X	20	37	X	0	468.533	X	1.985	114.602	X	179
Summe A	158.638	0	0	243	0	0	35.058	351	20	37	0	0	519.661	18.164	1.985	116.376	1.283	179
B. Außerbilanzielle Forderungen																		
B.1 Notleidende Forderungen		X		X				X			X	161	854	X				X
B.2 Gefährdete Forderungen		X		X				X			X	1.563		X				X
B.3 Sonstige deteriorierte aktive Vermögenswerte		X		X				X			X	259		X				X
B.4 Sonstige Forderungen		X		104	X			X			X	108.481	X		13.886	X		
Summe B	0	0	0	104	0	0	0	0	0	0	0	0	110.464	854	0	13.886	0	0
Summe (A+B) (2013)	158.638	0	0	347	0	0	35.058	351	20	37	0	0	630.125	19.018	1.985	130.262	1.283	179
Summe (A+B) (2012)	114.832	0	0	367	0	1	35.632	0	32	36	0	0	680.323	13.154	1.343	122.967	1.435	242

B.4 Großkredite

Anzahl 2013	Betrag 2013		Anzahl 2012	Betrag 2012	
	nominal	gewichtet		nominal	gewichtet
7	410.282	147.211	10	369.851	211.900

C. Verbriefungen und Veräußerungen von aktiven Vermögenswerten

C.1 Verbriefungen

Informationen qualitativer Art

Verbriefung durchgeführt im Jahr 2007 „Cassa Centrale Securitisation Srl“.

Nachfolgende qualitative Informationen betreffend diese Verbriefungsoperation werden im Sinne IFRS 7, Paragraph 42D, Buchstabe a), b) c) und Paragraph 42H gegeben.

Ziele

Eine Verbriefung von Krediten erlaubt es der Bank, Finanzmittel in relevantem Ausmaß ohne direkte Neuverschuldung zu beschaffen. Damit verbunden ist auch die Möglichkeit, die Risikoaktiva im Sinne der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung zu reduzieren. Die Bank, welche als „originator“ auftritt, hält weiterhin die direkte Verwaltung der Kundenpositionen und damit verbunden den direkten Kundenkontakt aufrecht.

Eine derartige Operation eröffnet der Bank den direkten Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten und kann als innovatives Refinanzierungsinstrument zur weiteren Finanzierung der lokalen Wirtschaft betrachtet werden. Neben einer Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, kann durch eine Verbriefung auch eine bessere Abstimmung der Fristigkeiten zwischen Aktiva und Passiva erreicht werden.

Allgemeine Informationen

Im Jahr 2007 hat die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. an einer Kreditverbriefung im Sinne Gesetz 130/1999 teilgenommen. Gegenstand der Verbriefung waren reguläre Hypothekendarlehen an inländische Kunden. Das Projekt wurde begleitet von der „Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo del Nord Est SpA“, Trient, und bestand in der Abtretung eines Kreditportfolios bestehend aus regulären („in bonis“) Darlehen betreffend Wohnbauten und andere Immobilien, welche durch eine Hypothek ersten Ranges besichert sind und von der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. sowie weiteren 25 anderen Raiffeisenkassen Italiens (Casse Rurali und Banche di credito cooperativo) ausgegeben wurden. Das Gesamtvolumen der verbrieften Kredite belief sich auf Euro 461.933.320, davon betrafen Euro 19.578.972 die Raiffeisenkasse Bruneck Gen.

An der Operation, welche am 24. Mai 2007 unterzeichnet wurde, haben folgende Subjekte in der jeweils angeführten Funktion teilgenommen:

- Arranger: Ixis Corporate & Investment Bank und Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo del Nord Est Spa.
- SPV (Special Purpose Vehicle) / Zweckgesellschaft: Cassa Centrale Securitisation Srl, gegründet im Sinne des Verbriefungsgesetzes Nr. 130/99, mit Sitz in Trient - Via Segantini, im Handelsregister Mailand eingetragen unter Nr. 05391370961 und im Register ex. Art 106 des Bankeneinheitstextes beim “Ufficio Italiano dei Cambi“ unter Nr. 38591, Bankleitzahl 33278.

Es wird bestätigt, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. keine Beteiligungen an der Zweckgesellschaft hält. Weiters nimmt keiner ihrer Angestellten irgendwelche Positionen in der Zweckgesellschaft „Cassa Centrale Securitisation Srl“ ein. Sämtliche Quoten derselben werden von der Stiftung nach niederländischem Recht “Stichting Dundridge” – Amsteldijk 166 – NL1079 Amsterdam, gehalten.

- Back up Servicer: Cassa Centrale Banca, Credito Cooperativo del Nord Est Spa
- Platzierung (Agente Collocatore): Ixis Corporate & Investment Bank e DZ Bank AG
- Account Bank: Cassa Centrale Banca, Credito Cooperativo del Nord Est Spa
- Agent Bank: Deutsche Bank Milano
- Corporate Servicer Provider: Accounting Partners Spa, Torino.
- Ratingagenturen: Standard and Poor’s, Moody’s Investors Service
- Rechtskanzlei: Linklaters Studio Legale Associato, Milano
- Revisionsgesellschaften: Deloitte and Touche Spa.

Es handelt sich um eine sog. „Multi Originator Verbriefung“. Nachfolgend die teilnehmenden Banken (Originators) und die entsprechenden Beträge (Angaben in Euro):

Bank	Bezeichnung	Verbriefte Kredite	Anzahl Positionen
8016	Cassa Rurale Alto Garda	16.304.062,76	144
8035	Raiffeisenkasse Bruneck	19.578.971,77	160
8057	Cassa Rurale Centrofemme	11.119.778,39	113
8120	Cassa Rurale Lavis	28.159.712,91	246
8132	Cassa Rurale Valle dei Laghi	11.402.389,31	123
8133	Raiffeisenkasse Meran	17.308.808,68	156
8139	Cassa Rurale Mezzolombardo	8.736.468,86	52
8145	Cassa Rurale Mori	21.971.980,74	227
8163	Cassa Rurale Alta Valdisole	9.590.782,19	91
8178	Cassa Rurale Pergine	15.909.261,56	151
8179	Cassa Rurale Pinzolo	11.355.695,81	93
8210	Cassa Rurale Rovereto	18.583.689,89	194
8252	Cassa Rurale Centrovalsugana	16.142.496,75	157
8279	Cassa Rurale Primiero	12.553.579,88	100
8282	Cassa Rurale Tuenno	18.966.871,74	142
8304	Cassa Rurale Trento	14.235.187,73	160
8307	Raiffeisenkasse Eisacktal	11.930.033,59	154
8407	Banca del Veneziano	31.409.200,42	347
8448	BCC Basso Veronese	17.157.524,27	175
8622	CRA Lucinico Farra Capriva	10.460.858,34	113
8623	Banca di Cavola e Sassuolo	13.215.418,96	105
8669	Banca Alto Vicentino	25.635.220,07	313
8689	BCC Marcon	23.561.178,97	215
8904	Banca delle Prealpi	45.102.720,89	345
8916	Banca di Ancona	10.349.497,40	104
8973	CRA Camerano	21.191.928,58	173
	Summe	461.933.320,46	4.353

Wie vom Vertragswerk vorgesehen, musste die Raiffeisenkasse folgende Dokumentation bereitstellen:

„Due diligence“ (Prüfungsdokument) zu:

- Historischer Verlauf der Kapital- und Ergebnisstruktur der letzten drei Jahre
- Organigramm / Management
- Tätigkeit und Marktpositionierung
- EDV-System
- Strategieunterlagen und mit der Verbriefung verfolgte Zielsetzungen
- Kreditprozess.

Historische Daten zu:

- Rückzahlungsverlauf von Darlehen
- Vorzeitige Tilgungen
- Gefährdete Kredite („incagli“)
- Notleidende Kredite („sofferenze“)
- Mahnverfahren („collection policy“).

Die Operation kam durch die Unterschrift eines komplexen Vertragswerkes zustande, dessen Struktur wie folgt beschrieben ist:

- a) Abtretung „pro soluto“ seitens der beteiligten Banken eines Kreditportfolios.
- b) Ankauf „pro soluto“ der Kredite seitens der Zweckgesellschaft (SPV) und Ausgabe von Wertpapieren (notes) unterschiedlicher Rückzahlbarkeit, um Finanzmittel zu sammeln.
- c) Zeichnung der Senior- und Mezzanine-Titel durch platzierende Intermediäre.
- d) Zeichnung der sog. Junior-Titel durch die einzelnen beteiligten Banken (originators).

Die wichtigsten Verträge sind:

Abtretungsvertrag, Servicing Vertrag, Garantievertrag, Liquiditätslinie, bedingtes Garantiedarlehen, „Deed of Charge“ (Sicherheitenbestellungsurkunde), „Cash Administration“ (Liquiditätsverwaltung), „Intercreditor Agreement“ (Aufteilung des Gesamtbetrages in Tranchen unterschiedlicher Qualität).

Die abzutretenden Kredite wurden von allen beteiligten Banken auf der Basis gemeinsamer objektiver Kriterien und weiterer spezifischer, individueller Kriterien jeder einzelnen Bank ausgesucht.

Die gemeinsamen Kriterien waren:

- Darlehen in Euro
- Darlehensnehmer: physische Personen, Aktiengesellschaften, GmbH, KG auf Aktien, KG, Genossenschaften
- Darlehensnehmer mit Ansässigkeit in Italien
- Darlehen besichert durch Hypothek ersten Ranges und zwar:
 - o Freiwillige Hypothek ersten Ranges
 - o Freiwillige Hypothek mit dem nachfolgendem Rang, wenn
 - vorrangige Legalthypotheken gelöscht sind
 - die durch vorrangige Hypotheken besicherten Verbindlichkeiten vollständig erfüllt wurden.
- Darlehen mit mindestens einer fälligen und bezahlten Kapitalrate
- Darlehen mit sog. französischem Tilgungsplan oder jedenfalls Darlehen deren Raten einen fixen Kapitalteil und einen variablen Zinsteil beinhalten.

- Darlehen ohne Rückstände (zum Erhebungs- und Bewertungszeitpunkt) oder mit Rückstand der letzten Rate von weniger als 15 Tagen.
- Vollständig ausgefolgte Darlehen (innerhalb 31.12.2006), für die keine Verpflichtungen zu weiteren Auszahlungen bestehen.
- Darlehen, deren letzte Rate laut Tilgungsplan nicht nach dem 31.12.2036 liegt.

Von der Verbriefung ausgeschlossen waren Darlehen, die zum 02.05.2007 eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllten:

- Darlehen an öffentliche Körperschaften,
- Darlehen an kirchliche Körperschaften,
- Agrardarlehen i.S. Art. 43 des Legislativdekretes 385/1993,
- Darlehen, welche aufgrund gesetzlicher (auch regionaler) Bestimmungen gewährt wurden, die Zins- oder Kapitalbeiträge vorsehen (geförderte Finanzierungen).

Spezifische Auswahlkriterien der Raiffeisenkasse Bruneck Gen.:

Zusätzlich zu den oben angeführten gemeinsamen Kriterien wurden Darlehen ausgewählt, die folgende Kriterien erfüllten:

- Variabel verzinst (indexiert an EURIBOR 3 oder 6 Monate) Darlehen mit einem „Spread“ von mindestens 0,90%.
- Darlehen mit Restkapital zwischen Euro 35.000 und Euro 780.000.
- Darlehen, bei denen das Verhältnis des Restkapitals zum niedrigeren der folgenden zwei Werte maximal bei 84% liegt:
 - o Wert der Immobilie, auf welche die Hypothek gewährt wurde, berechnet durch eine Schätzung zum Vertragabschluss;
 - o Hypothekenbetrag.
- Darlehen mit Dauerauftrag zur Ratenbelastung auf einem Kontokorrent der Raiffeisenkasse Bruneck Gen.

Von der Verbriefung ausgeschlossen wurden jene Darlehen, welche zwar die oben genannten Kriterien erfüllten, aber zum 02. Mai 2007 einen der folgenden Sachverhalte aufwiesen:

- Darlehen, welche gänzlich oder teilweise mit Fonds Dritter ausgegeben wurden (darunter sind auch Förderfonds zu verstehen);
- Darlehen an Personen, welche zum Stichtag Mitarbeiter oder Exponenten (i.S. Art. 136 Legislativdekret 385/93) der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. waren.

Der Kaufpreis für die verbrieften Kredite wurde mit Euro 461.933.320 festgelegt und entspricht dem Buchwert der Kredite zum 02.05.2007. Es besteht keine Überdeckung (overcollateralisation): Der Forderungsbestand der verbrieften Kredite entspricht dem Emissionsvolumen. Die Operation der Abtretung hat somit weder Gewinne noch Verluste ausgewiesen.

Wie bereits angeführt, hat die Zweckgesellschaft (SPV) den Ankauf der Kredite durch die Ausgabe von Obligationen refinanziert, welche sich in vier Klassen aufteilen (Angaben in Euro).

BCC	Classi A1 + A2	Classe B	Classe C
CR Alto Garda	15.376.000	619.000	309.000
Raiffeisenkasse Bruneck Gen.	18.465.000	743.000	371.000
CR Centrofiemme	10.487.000	428.000	205.000
CR Lavis	26.557.000	1.056.000	546.000
CR della Valle dei Laghi	10.753.000	434.000	215.000
Cassa Raiffeisen Merano	16.324.000	664.000	321.000
CR Mezzolombardo e S. M.	8.239.000	321.000	176.000
CR Mori val di Gresta	20.722.000	823.000	427.000
CR Alta Valdisole e Pejo	9.045.000	368.000	178.000
CR di Pergine	15.004.000	581.000	324.000
CR Pinzolo	10.710.000	440.000	206.000
CR di Rovereto	17.527.000	687.000	370.000
CR Centro Valsugana	15.224.000	612.000	306.000
CR Valli di Primiero e Vanoi	11.839.000	472.000	242.000
CR di Tuenno val di Non	17.888.000	714.000	365.000
CR di Trento	13.425.000	546.000	264.000
Cassa Raiffeisen Valle Isarco	11.251.000	455.000	224.000
BCC del Veneziano	29.622.000	1.206.000	581.000
Banca Veneta 1896	16.182.000	661.000	315.000
CRA Lucinico Farra e Capriva	9.866.000	392.000	203.000
Banca di Cavola e Sassuolo	12.463.000	494.000	258.000
Banca Altovicentino	24.177.000	979.000	479.000
BCC di Marcon	22.221.000	909.000	433.000
BCC delle Prealpi	42.536.000	1.687.000	880.000
Banca di Ancona	9.761.000	401.000	188.000
CRA S. Giuseppe Camerano	19.986.000	808.000	398.000
Summe	435.650.000	17.500.000	8.784.000

Die ausgegebenen Obligationen haben folgende Charakteristiken.

Titel	Bezeichnung	Rating Moody's 31.12.13	Kodex ISIN	Datum Ausgabe	Zinsfälligkeiten	Datum Fälligkeit	Zinssatz
Class A1	Senior	A2	IT0004247687	06.07.2007	04.03-04.06-04.09- 04.12	04.06.2043	3ME+11
Class A2	Senior	A2	IT0004247695	06.07.2007	04.03-04.06-04.09- 04.12	04.06.2043	3ME+16
Class B	Mezzanine	A2	IT0004247703	06.07.2007	04.03-04.06-04.09- 04.12	04.06.2043	3ME+45
Class C Raiffeisenkasse Bruneck Gen.	Junior	No rating	IT000424794/3	06.07.2007	04.03-04.06-04.09- 04.12	04.06.2043	Var.

Die Obligationen der Klassen A1, A2 und B sind an der Börse Luxemburg notiert und wurden vollständig bei institutionellen Anlegern platziert.

Die Obligationen der Klasse C wurden in 26 Tranchen unterteilt und zwar jeweils im Verhältnis zum Betrag der von den einzelnen Banken verbrieften Kredite. Die verbrieften Banken haben die Titel der Klasse C vollständig gezeichnet. Jede der Banken hat nur die ihren Krediten entsprechende Tranche gezeichnet und zwar zum Preis 100 (alla pari).

Den verschiedenen Klassen von Obligationen wurden unterschiedliche Nachrangigkeiten für die Tilgung von Kapital und Zinsen zugeordnet. Die Obligationen werden nach dem Schema „pass through“ getilgt, welches vorsieht, dass alle im Zahlungszeitraum auf der Basis des verbrieften Portfolios an die Zweckgesellschaft (SPV) eingehenden Flüsse beim nächsten Zahlungstermin dazu verwendet werden, die anstehenden Zins- und Kapitaltilgungen der emittierten Obligationen zu bestreiten.

Zu jedem Zahlungstermin werden die eingehenden Flüsse, nach Abzug der Spesen und der Zinsscheine der Obligationen der Klassen A1, A2 und B, zur Tilgung der vorrangigen Obligationen eingesetzt. Dabei haben die Obligationen der Klassen A1 und A2 einen Vorrang gegenüber den Obligationen der Klasse B.

Die Tranche C (sog. Junior Tranche) hat kein Rating und ist allen anderen Klassen in der Tilgung untergeordnet. Die Obligationen der Tranche C haben keinen vordefinierten Zinsschein und werden nur bei Vorhandensein von Mitteln verzinst, nachdem alle Kosten der Periode gedeckt sind (Senior cost, Zinsen der Klassen A1, A2 und B etc.).

Die Kapitaltilgung der Tranche C Obligationen ist allen anderen Zahlungen nachrangig untergeordnet, sei es in der natürlichen Tilgung, als auch bei vorzeitiger Tilgung.

Bis zum Zeitpunkt Dezember 2013, sechs Jahre nach dem Start der Verbriefungsoperation, wurden Obligationen der Kategorien A1 und A2 über einen Gesamtbetrag von Euro 300.708.023 zurückgezahlt, der Restbestand der Obligationen A1 und A2 beläuft sich zum 31.12.2013 auf Euro 134.941.977 Euro.

Bezogen auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen, belaufen sich die noch im Umlauf befindlichen Obligationen zum 31.12.2013 auf folgende Beträge (Angaben in Euro):

Bank	Class A2	Class B	Class C
Raiffeisenkasse Bruneck Gen.	7.020.427	743.000	371.000

Was die Wirtschaftlichkeit der gesamten Operation anbelangt, hängt diese letztlich von den erzielten Margen ab (Kosten der Refinanzierung gegenüber Rendite des Einsatzes der neu erhaltenen Liquidität, abzüglich Kosten der Operation). Weitere Effekte sind die durch die Verbriefung erzielten Veränderungen in der technischen und bilanziellen Situation der Bank, wie etwa Veränderungen von meldetechnischen Koeffizienten, Veränderungen in der Portfoliozusammensetzung, Veränderungen von Fristigkeiten etc.

Aus der Verbriefung hat die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. die Zahlung des Gegenwertes des abgetretenen Kreditportfolios abzüglich der gezeichneten Tranche C Obligationen, abzüglich der Gründungskosten der Zweckgesellschaft (SPV) und der Platzierungskosten erzielt.

Darüber hinaus erhält die Raiffeisenkasse Kommissionen für die weitere Verwaltung der Kreditpositionen im Auftrag der Zweckgesellschaft (SPV) („servicing fee“), die Rendite des Junior Titels in Form des sog. „excess spread“ (in Abhängigkeit des Verlaufs der verbrieften Kreditpositionen) sowie das Ergebnis aus der Wiederveranlagung der durch die Operation generierten Liquidität.

Verlauf des verbrieften Kreditportfolios im Geschäftsjahr 2013

Das Portfolio an verbrieften Krediten wies im Jahr 2013 einen guten Verlauf auf.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2013 hat sich die Restschuld der verbrieften Forderungen um 15,3 % reduziert, was auf natürliche und reguläre Tilgungen der Positionen sowie auf vorzeitige Rückzahlungen zurückzuführen ist. Seit Beginn der Operation wurden 67,5 % der verbrieften Kredite getilgt. Somit hat sich der Forderungsbestand von Euro 461.933.320 auf Euro 150.235.490 vermindert.

Bezogen auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. haben sich die verbrieften Forderungen von ursprünglich Euro 19.578.972 auf **Euro 7.653.042** reduziert.

Strategien zur Risikosteuerung der Verbriefung

Zur Risikodeckung des Zinsänderungsrisikos des variabel indexierten Portfolios hat die Zweckgesellschaft (SPV) mit IXIS Corporate & Investment Bank einen IRS (Interest rate swap) abgeschlossen.

Bis zum 31.12.2012 bestanden folgende Instrumente zur Abdeckung des Liquiditätsrisikos der Verbriefungsoperation:

Jeder „Originator“ hatte der Zweckgesellschaft (SPV) eine am Verbriefungsvolumen orientierte Liquiditätslinie eingeräumt. Diese Linie wurde ausschließlich dann beansprucht, falls zu einem Zahlungsdatum die verfügbaren Mittel aus dem Inkasso der Kredite nicht ausreichten, um die gegebenen Obligationen nach der festgelegten Priorität (cash waterfall) zu bedienen.

Der Betrag der Liquiditätslinien belief sich insgesamt auf Euro 18.708.000, während der von der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. eingeräumte Betrag Euro 789.000 betrug.

Die verbrieften Banken hatten außerdem die Rolle eines „Limited Recourse Loan provider“ eingenommen: Jede der beteiligten Banken hatte der Zweckgesellschaft (SPV) Staatspapiere zur Verfügung gestellt, welche subsidiär der Liquiditätsbereitstellung dienen (sog. „mutuo a ricorso limitato“). Dies bedeutete, dass diese Staatspapiere nur dann herangezogen werden konnten, wenn die Liquiditätslinie aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stand oder bereits vollständig ausgenutzt wurde. Diese Liquiditätsbereitstellungsmaßnahmen dienten der Zweckgesellschaft (SPV), um jederzeit unverzüglich alle anstehenden Zahlungen an die Zeichner der Senior Obligationen leisten zu können, sowie um alle anfallenden Kosten der Operation tragen zu können. Die zur Verfügung gestellten Staatspapiere blieben weiterhin in den Bilanzen der einzelnen Banken, als „Aktiva zur Sicherstellung Dritter im Zusammenhang mit Finanzoperationen“ bestehen. Bis zum 31.12.2012 waren diese Staatspapiere vollständig zu Gunsten der Zweckgesellschaft bei der Deutschen Bank in Mailand hinterlegt. Der Gegenwert belief sich auf Euro 20.581.000. Der Anteil der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. betrug Euro 868.000.

Ab 2013 bestehen folgende neue Instrumente zur Abdeckung des Liquiditätsrisikos der Verbriefungsoperation:

Am 04.01.2013 hat jede teilnehmende Bank den sog. „mutuo a ricorso limitato“ mit einer Liquiditätsreserve („cash reserve“) ersetzt, wobei der Gegenwert der bisher zu Gunsten der Zweckgesellschaft (SPV) vinkulierten Staatspapiere auf Konten der Deutschen Bank, Mailand, hinterlegt wurde, welche auf die Zweckgesellschaft (SPV) eröffnet wurden. Die Liquiditätsreserve dient der Zweckgesellschaft (SPV), um jederzeit unverzüglich alle anstehenden Zahlungen an die Zeichner der Senior Obligationen leisten zu können, sowie um alle anfallenden Kosten der Operation tragen zu können.

Zugleich wurden sowohl die bisherige Liquiditätslinie, als auch der „mutuo a ricorso limitato“ gelöscht.

Zum 31.12.2013 umfasst die Liquiditätsreserve (cash reserve), die von Seiten der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. der Zweckgesellschaft (SPV) zur Verfügung gestellt wurde, Euro 742.828.

Betrachtet man die Struktur der Operation, so kann das Risiko für die Raiffeisenkasse wie folgt quantifiziert werden: Summe aus dem Betrag der gezeichneten Junior Tranche (Euro 371.000) und Betrag der Liquiditätsreserve (cash reserve) (Euro 742.828).

Die verbrieften Kredite werden vom Risikomanagement weiterhin mit den sonst üblichen Verfahren verfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verbriefungsoperation den Anweisungen der Bankenaufsicht gemäß Rundschreiben Nr. 263/2006 unterliegt. Diese sieht vor, dass Verbriefungen nur dann aufsichtsrechtlich anerkannt werden, sofern das Kreditrisiko vom Verkäufer (Raiffeisenkasse) auf den Käufer (Zweckgesellschaft – SPV) vollständig übergeht, dies unabhängig von der Art der Darstellung der Verbriefung in der Buchhaltung der Bank.

Da es bei dieser Kreditverbriefungsoperation nicht zu einer Übertragung des Kreditrisikos kommt, wird dieselbe aufsichtsrechtlich nicht anerkannt. Demzufolge beläuft sich die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung auf 8 % der verbrieften Forderungen an Kunden. Die Eigenmittelunterlegung wird unter Zugrundelegung des Standardverfahrens betreffend die Eigenmittelunterlegung für das Kreditrisiko ermittelt.

Interne Organisation und Risikokontrollverfahren zur Kreditverbriefung

Für die durchzuführende Verbriefungsaktion wurden bankintern verschiedene Verantwortungen und Funktionen definiert. Vordergründig beteiligt sind Kreditbereich, Verwaltung & Finanzen und das Risikomanagement. Darüber hinaus ist die Verbriefung Gegenstand von Kontrollen des Internal Audit und der gesetzlichen Rechnungsprüfung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen.

Jede der beteiligten Banken übt für die verbrieften Kredite das „servicing“ aus. Dies bedeutet, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. weiterhin Verwaltung, Führung und Inkasso der verbrieften Positionen ausführt. Diese Tätigkeit ermöglicht es, dass die Beziehung zwischen Kunde und Raiffeisenkasse von der Verbriefung weitestgehend unberührt bleibt. Für das „servicing“ erhält die Raiffeisenkasse eine Kommission in Höhe von 0,40% des verwalteten Kreditvolumens. Auch im Fall von „default“ Positionen bleibt deren Verwaltung und Einbringung bei der Raiffeisenkasse, wobei sich die Kommission auf 6 % der erzielten Inkassi beläuft.

Wie vom Servicing Vertrag vorgesehen, erstellt die Raiffeisenkasse regelmäßige Berichte an die Zweckgesellschaft (SPV) über den Verlauf und den Status des verbrieften Kreditportfolios. Diese Berichte dienen auch intern der laufenden Überwachung der verbrieften Positionen. Wie bereits erwähnt, bleiben auch die verbrieften Positionen weiterhin Gegenstand der Betrachtungen des Risikomanagements zum Gesamtportfolio der Bank.

Die Tätigkeit des „servicing“ wird einer jährlichen Zertifizierung durch eine externe Revisionsgesellschaft unterzogen.

Im Sinne der Information der Kunden, hat die Zweckgesellschaft (SPV) die Veröffentlichung der Verbriefung im Amtsblatt der Republik, Anzeigenblatt Nr. 69 vom 16. Juni 2007 vorgenommen. Darüber hinaus wurden die betroffenen Kunden im Sinne der Datenschutzbestimmungen informiert.

C.2 Veräußerungen

A. Veräußerte, nicht vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente

Informationen qualitativer Art

Für die gemäß IFRS 7, Paragraph 42D, Buchstabe a),b),c) und Paragraph 42H geforderten qualitativen Informationen, wird auf obige Sektion „C.1 Verbriefungen – Informationen qualitativer Art“, verwiesen.

Informationen quantitativer Art

C.2.1 Veräußerte, nicht gelöschte aktive Finanzinstrumente: Bilanzwert und Gesamtwert

Technische Formen / Portfolio	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente			Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente			Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente			Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente			Forderungen an Banken			Forderungen an Kunden			Summe	
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	2013	2012
A. Forderungen	0	0	0	0	0	0	513	0	0	0	0	0	0	0	0	7.637	0	0	8.150	13.927
1. Schuldtitel							513						0						513	5.010
2. Kapitalinstrumente										X	X	X	X	X	X	X	X	X	0	0
3. Investmentfonds										X	X	X	x	X	X	X	X	X	0	0
4. Finanzierungen																7.637			7.637	8.917
B. Derivative Verträge				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	0	0
Summe 2013	0	0	0	0	0	0	513	0	0	0	0	0	0	0	0	7.637	0	0	8.150	X
<i>davon deteriorierte</i>							0						0			0			0	X
Summe 2012				0			5.010						0			8.917			X	13.927
<i>davon deteriorierte</i>				0			0						0			0			X	0

Legende:

A = Veräußerte aktive Finanzinstrumente, zur Gänze erfasst (Bilanzwert)

B = Veräußerte aktive Finanzinstrumente, teilweise erfasst (Bilanzwert)

C = Veräußerte aktive Finanzinstrumente, teilweise erfasst (Gesamtwert)

C.2.2 Passive Finanzinstrumente in Zusammenhang mit veräußerten, nicht gelöschten aktiven**Finanzinstrumenten: Bilanzwert**

Verbindlichkeiten / Portfolio Aktiva	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	Forderungen an Banken	Forderungen an Kunden	Summe
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	504	0	0	6.530	7.034
a) in Zusammenhang mit zur Gänze erfassten Vermögenswerten		0	504			6.530	7.034
b) in Zusammenhang mit zum Teil erfassten Vermögenswerten							0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0
a) in Zusammenhang mit zur Gänze erfassten Vermögenswerten			0		0		0
b) in Zusammenhang mit zum Teil erfassten Vermögenswerten							0
Summe 2013	0	0	504	0	0	6.530	7.034
Summe 2012	0	0	8.562	0	0	8.553	17.115

C.2.3 Veräußerungen: Verbindlichkeiten, welche ausschließlich auf die veräußerte Aktiva zurückgreift: Fair Value

Da dieser Tatbestand bei der vorliegenden Verbriefungsoperation nicht zutrifft, wird die Tabelle nicht angeführt.

B. Veräußerte, vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente mit Erfassung des anhaltenden Engagements („continuing involvement“)

Da dieser Tatbestand in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zutrifft, werden keine qualitativen und quantitativen Informationen angeführt.

C.3 „Covered Bond“ Operationen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine „covered bond“ Operationen durchgeführt.

D. Modelle für die Messung des Kreditrisikos

Derzeit kommen keine internen Modelle zur Messung des Kreditrisikos zur Anwendung.

Sektion 2 – Marktrisiken

Die qualitativen und quantitativen Informationen in dieser Sektion beziehen sich auf das „Aufsichtsrechtliche Handelsportfolio“ sowie das „Bankportfolio“, wie diese von der Definition her im Meldewesen vorgesehen sind.

Das Aufsichtsrechtliche Handelsportfolio setzt sich aus der Gesamtheit jener Finanzinstrumente zusammen, für die eine Eigenkapitalunterlegung für die Marktrisiken verlangt wird.

Das Bankportfolio setzt sich aus der Gesamtheit jener Finanzinstrumente zusammen, für die eine Eigenkapitalunterlegung für die Kreditrisiken verlangt wird. Vom Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio sind folglich jene Geschäftsfälle ausgeschlossen, die zwar

bilanzmäßig im Handelsportfolio (Held For Trading) aufscheinen, wie z.B. die Derivate zur Deckung von Finanzinstrumenten des Bankportfolios, jedoch nicht unter jene fallen, die von der obgenannten Definition der Aufsicht vorgesehen sind. Diese Geschäftsfälle sind im Bankportfolio enthalten, das demzufolge als die Summe jener Positionen definiert wird, die nicht im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio aufscheinen.

Informationen qualitativer Art

Allgemeine Aspekte

Definition Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten aufgrund adverser Veränderungen von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienpreisen, Rohstoffpreisen oder anderen marktbeeinflussenden Faktoren.

Organisation

Die Organisation zur Steuerung des Marktrisikos umfasst im Wesentlichen die folgenden Organisationseinheiten:

- Verwaltungsrat (organo di supervisione strategica)
- Vollzugsausschuss und Direktor (gestione)
- Bereich Verwaltung & Finanzen
- Finanzkomitee
- Bereich Banksteuerung & Risikomanagement
- Internal Audit / Compliance.

Allgemeine Informationen zum Marktrisiko

Das eigene Wertpapierportfolio besteht in erster Linie aus Anleihen und Fonds in Euro. Devisenpositionen werden grundsätzlich geschlossen, d. h. im Devisenhandel wird keine spekulative Eigenposition eingenommen. Derivative Geschäfte dienen ausschließlich Deckungszwecken.

Steuerung und Messung des Marktrisikos

Für das Marktrisiko liegt eine vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik vor. Diese verfolgt im Wesentlichen eine nachhaltige und vorsichtige Veranlagung im Wertpapiereigengeschäft nach den Grundsätzen der „sana e prudente gestione“. Dabei sind vor allem eine Reihe von aufsichtsrechtlichen Auflagen und Bedingungen einzuhalten, welche speziell für Raiffeisenkassen gelten. Das primäre Ziel liegt in einer marktgerechten Verzinsung des eingesetzten Kapitals bei laufender Kontrolle der eingegangenen Risiken.

Gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS sind die aktiven Finanzinstrumente in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. folgenden Depots zugeordnet:

- Held for Trading
- Designated at Fair Value – Fair Value Option
- Available for Sale
- Loans & Receivables,

für die jeweils entsprechende Grundsätze formuliert wurden.

Die Überwachung und Steuerung des Marktrisikos erfolgt laufend durch den Bereich Verwaltung & Finanzen und monatlich im Finanzkomitee. Dort werden anhand von Zinsprognosen und volkswirtschaftlichen Analysen eigene Marktmeinungen gebildet und deren Auswirkungen auf die Marktrisiken des Eigenportfolios analysiert. Im monatlichen Reporting wird die Entwicklung des Finanzbestandes aufgezeigt (Bestand, Bewertung, Rendite, Performance). Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Einhaltung der vorgegebenen Limits (Verlustlimits, Preislimits, Ratingvorgaben, Assetklassen, Zinsbindung).

Eine korrekte Bepreisung der Finanztitel stellt die Grundlage der Steuerung der Marktrisiken dar. Aus diesem Grund wurde im Rahmen einer Kooperation die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG mit der Lieferung der Preise für die Titel im Eigenbestand der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. beauftragt. Die Preisfestsetzung erfolgt in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG nach Maßgabe der dort verabschiedeten operativen Regelung „Bewertung von Finanzinstrumenten“ im sogenannten „Pricing-Komitee“.

Im Pricing-Konzept sind alle notwendigen Definitionen und Quellen zur Ermittlung der Marktpreise (marked to market) und der theoretischen Preise (marked to model) enthalten.

Ein theoretischer Preis kommt nur zur Anwendung, wenn kein marktgerechter Preis zur Verfügung steht und wird mittels eines internen Modells errechnet, wobei objektive am Markt verfügbare Informationen herangezogen werden (Zinskurve, Risikospreads, Volatilitäten, Devisenkurse). Die theoretischen Preise werden in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG über eine angemessene Finanzplattform („Master Finance“) ermittelt. Die so ermittelten Preise sind IAS/IFRS und BASEL-2 konform. Das Pricing-Konzept der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG sieht regelmäßige Kontrollen der Preisfestsetzung durch unabhängige Stellen vor, wie z.B. monatliche Kontrolle bezüglich Marktnähe, Frequenz der Preisstellung für die Marktpreise bzw. Kontrolle der Marktnähe auch für die theoretisch ermittelten Preise sowie Backtesting. Die Finanztitel werden wöchentlich nach Ratinganpassungen überprüft.

Bezüglich der Ermittlung des Fair Value wird weiters auf die Aussagen im Teil A, Sektion A.4 „Angaben zum Fair Value“ verwiesen.

Ein Teil der eigenen Liquidität ist in Investmentfonds, welche im Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ (Available for Sale) geführt werden, veranlagt, wobei das spezifische Risiko anhand von Value-at-Risk Methodik durch den Emittent überwacht wird.

2.1 Zinsrisiko und Preisrisiko - Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Informationen qualitativer Art

Die hier angeführten qualitativen und quantitativen Informationen betreffen ausschließlich jene Finanzinstrumente (Kapitalinstrumente, sogenannte O.I.C.R., Finanzderivate) welche nach der Definition aus dem Rundschreiben der Bankenaufsicht Nr. 155/1991 "Istruzioni per la compilazione delle segnalazioni sul patrimonio di vigilanza e sui coefficienti prudenziali" dem Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio zugeordnet sind.

Hiervon sind folglich jene Geschäftsfälle ausgeschlossen, die zwar bilanzmäßig im Handelsportfolio (Held For Trading) aufscheinen, wie z.B. die Derivate zur Deckung von Finanzinstrumenten des Bankportfolios, jedoch nicht unter jene fallen, die von der obgenannten Definition der Aufsicht vorgesehen sind. Diese Geschäftsfälle sind im Bankportfolio enthalten, das demzufolge als die Summe jener Positionen definiert wird, die nicht im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio aufscheinen.

A. Allgemeine Aspekte

Die Bankenaufsicht hat mit Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 263 vom 27.12.2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") und mit den nachfolgenden Anpassungen die gesetzlichen Rahmenbedingungen betreffend die Markrisiken der Basel 2 Regelung angepasst. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Aufsichtsrechtliche Handelsportfolio nach den Vorgaben verwalten zu können und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen. Diesbezüglich wurde von der Aufsichtsbehörde auch festgelegt, dass jene Banken welche ein Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio im Ausmaß von weniger als 5 % der Bilanzsumme aufweisen und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat zum Bilanzstichtag im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio keine Finanzinstrumente geführt. Daher werden in dieser Sektion keine weiteren Angaben gemacht.

B. Verwaltung und Messverfahren des Zinsrisikos und des Preisrisikos

Da die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio keine Finanzinstrumente führt, sind derzeit keine Verwaltungs- und Messverfahren des Zinsrisikos und des Preisrisikos notwendig.

Informationen quantitativer Art

Die in den Bilanzübersichten der Bankenaufsicht (Rundschreiben Nr. 262 vom 22.12.2005) für das Zinsrisiko und das Preisrisiko des Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolios vorgesehenen Tabellen werden nicht angeführt, da im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. zum Bilanzstichtag keine Finanzinstrumente geführt werden.

1. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente und Finanzderivate

Diese Tabelle wird nicht angeführt, da im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. zum Bilanzstichtag keine Finanzinstrumente geführt werden.

2. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio: Verteilung der Expositionen in Form von Kapitalinstrumenten und Aktienindizes für die wichtigsten Länder des Notierungsmarktes

Diese Tabelle wird nicht angeführt, da im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. zum Bilanzstichtag keine Finanzinstrumente geführt werden.

3. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio: Interne Modelle und sonstige Methoden der Sensitivitätsanalyse

Es wird mitgeteilt, dass keine internen Modelle basierend auf dem "Value at Risk - VAR" Konzept Verwendung finden.

2.2 – Zinsrisiko und Preisrisiko – Bankportfolio

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Messverfahren des Zinsrisikos und des Preisrisikos

Zinsrisiko im Bankportfolio

Das Zinsrisiko entsteht durch die Bilanzstruktur und deren Zinsanpassungsverhalten und ergibt sich somit vordergründig aus der Zusammensetzung des Kundenkreditgeschäfts, der Kundeneinlagengeschäfte und der eigenen Wertpapiere, welche dem Bankportfolio zugeordnet werden.

Die Hauptrisikquellen, die das Zinsrisiko betreffen, liegen bei festverzinsten Posten in den Veränderungen des Fair Value, bei variabel verzinsten Posten hingegen im Risiko der künftigen Entwicklung der „Finanzflüsse“.

Des Weiteren sind noch jene Posten zu erwähnen, die bei Sicht fällig sind und sich, abhängig davon, ob die Posten der Passiva oder jene der Aktiva betrachtet werden, asymmetrisch verhalten: Während jene der Passiva sehr beständig sind und folglich das Risiko aus dem Fair Value betreffen, gleichen sich jene der Aktiva schnell den Marktveränderungen an und betreffen folglich das Risiko aus den „Finanzflüssen“ (Elastizitäten)

Das Bankportfolio besteht vorwiegend aus Krediten, den aktiven Finanzinstrumenten, welche nicht im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio geführt werden und den verschiedenen Formen der Kundeneinlagen.

Das Zinsrisiko des Bankportfolios wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Bankenaufsicht Nr. 263/2006, Teil III, Kapitel I, Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die „Duration“ der Positionen angenähert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten. Diese Nettopositionen werden auf der Basis einer angenäherten „modifizierten Duration“ einem hypothetischen Zinsschock von 200 Basispunkten ausgesetzt, wobei für negative Zinsschocks die Nicht-Negativitätsbedingung einzuhalten ist. Die Summe der einzelnen gewichteten Expositionen ergibt die angenäherte Wertänderung der Bank unter Annahme des simulierten Zinsschocks.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und dem Aufsichtsrechtlichen Eigenkapital.

Es wird auf eine unter dem Gesichtspunkt des Zinsrisikos ausgewogene Bilanzstruktur geachtet, d. h. es werden nur limitierte Fixzinspositionen bzw. -überhänge aufgebaut, genauso wie die Fristentransformation innerhalb vertretbarer Limits erfolgt. Gegebenenfalls werden Zinspositionen abgedeckt. In der Tat liegt der nach oben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Verfahren ermittelte Risikoindikator auf sehr niedrigem Niveau und weit von der aufsichtsrechtlichen Warnschwelle von 20 % des Eigenkapitals entfernt. Dieser Risikoindikator wird im Zeitverlauf genau verfolgt.

Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern, führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

Als zusätzliches Verfahren zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei werden unter Berücksichtigung hinterlegter Zinselastizitäten, die Auswirkungen einer Zinsänderung auf den Zinsüberschuss sowie auf die Bewertung der aktiven Finanzinstrumente ermittelt. Darauf aufbauend wird die Auswirkung auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital errechnet. Dabei kommen Zinsszenarien von +/- mehreren Hundert Basispunkten auf einen Zeithorizont von einem und mehreren Jahren zur Anwendung.

Der vom aufsichtsrechtlichen Verfahren vorgesehene Zinsschock von +/-200 BP, der auch als Stress-Test Gültigkeit hat, fordert eine Eigenmittelunterlegung von 0,697 Mio. EUR.

Das 6-Jahres-Szenario stellt sich für die aktuelle Bilanzstruktur noch negativer dar, da die Zinsreduzierung in den höheren Laufzeitbändern geringer ausfällt als beim Szenario -200Bp. Dies pönalisiert unsere Bilanzstruktur, da gerade dort (geringe) Aktivüberhänge zu verzeichnen sind, die von einer Reduzierung des Zinsniveaus profitieren würden.

Man hat sich somit dafür ausgesprochen, die Kapitalunterlegung für das Zinsänderungsrisiko aufgrund des -200BP-Szenarios vorzunehmen, also 0,697 Mio. EUR. Als zusätzliches Stress-Szenario wird die Differenz auf das 6-Jahres-Szenario, also 0,740 Mio. EUR zusätzlich unterlegt.

Preisrisiko im Bankportfolio

Das Preisrisiko, und die sich daraus ergebenden möglichen Verluste resultieren aus den Schwankungen der Marktpreise am Kapitalmarkt.

Die hier angeführten qualitativen und quantitativen Informationen betreffen ausschließlich das Preisrisiko für jene von der Raiffeisenkasse gehaltenen Finanzinstrumente (Kapitalinstrumente und O.I.C.R.) welche nicht dem Aufsichtsrechtlichen

Handelsportfolio zugeordnet sind. Bei den Minderheitsbeteiligungen handelt es sich zum Großteil um Gesellschaften, die dem Genossenschaftswesen zuordenbar sind oder die der Entwicklung der Raiffeisenkasse dienen.

Konkret werden Informationen zum Preisrisiko aufgrund marktspezifischer Fluktuationen, Gegenparteien bzw. der am Markt operierenden Intermediäre aufgezeigt.

Für das Preisrisiko liegt eine vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik vor. Diese verfolgt im Wesentlichen eine nachhaltige und vorsichtige Veranlagung im Wertpapiereigengeschäft nach den Grundsätzen der „sana e prudente gestione“. Dabei sind vor allem eine Reihe von aufsichtsrechtlichen Auflagen und Bedingungen einzuhalten, welche speziell für Raiffeisenkassen gelten. Das primäre Ziel liegt in einer marktgerechten Verzinsung des eingesetzten Kapitals bei laufender Kontrolle der eingegangenen Risiken.

Das Bankportfolio beinhaltet Wertpapiere, welche den Portfolios „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente - Designated at Fair Value – DAFV“, „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente - Available for Sale – AFS“ und „Loans & Receivables - L&R“ zugeordnet sind.

Im Portfolio „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente – DAFV“ befinden sich Titel mit eingebetteten Derivaten, bei denen eine getrennte Bewertung von Derivat und Wertpapier sich sehr schwierig gestalten würde. Es wird also das Finanzinstrument in seiner Gesamtheit nach Fair Value bewertet. Durch die Vermeidung der aus operativer Sicht sehr schwierigen Trennung der eingebetteten Derivate wird das Ergebnis effizienter und korrekter dargestellt. In diesem Portfolio befinden sich Kapitalmarktfloater.

Die Strategie besteht grundsätzlich im längerfristigen Halten der Positionen. Die Kursentwicklung wird laufend verfolgt.

Im Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente – AFS“ befinden sich italienische Staatsanleihen, Postsparbriefe, nichtstaatliche Anleihen, Kapitalmarktfloater, Investmentfonds, ein Kapitalisierungsvertrag sowie die Minderheitsbeteiligungen. Das Bewertungsergebnis aus der Veränderung des Fair Value aufgrund von Marktschwankungen wird direkt im Eigenkapital erfasst (Posten 130 Passiva – Bewertungsrücklagen) und erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam. Dauerhafte Wertminderungen werden hingegen zum Zeitpunkt des Auftretens des Ereignisses erfolgswirksam erfasst.

Im Portfolio „Loans & Receivables - L&R“ befinden sich Titel mit fixen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an aktiven Märkten notieren und nicht zum kurzfristigen Verkauf bestimmt sind. In diesem Sinne befinden sich in diesem Portfolio Anleihen von Banken, welche nicht an aktiven Märkten notieren.

Die Überwachung und Steuerung des Preisrisikos erfolgt im Bereich Verwaltung & Finanzen und monatlich im Finanzkomitee. Dabei werden die aktuellen Marktpreise ermittelt und die Einhaltung der vom Verwaltungsrat definierten Verlustlimits geprüft. Teile des Eigenportfolios sind in gemanagten Formen (Investmentfonds) veranlagt. Dort kommen getrennte Risiküberwachungsmethoden (Value at Risk) und Wertsicherungsstrategien (max. Verlustlimits) durch den Emittenten zur Anwendung.

B. Absicherung des Fair Value

Zinsänderungsrisiko

Die Bank führt Operationen zur Absicherung von Veränderungen des Fair Value durch (Fair Value Hedge). Die während des Jahres angewandte Strategie zielt dabei auf die Eindämmung des Zinsrisikos. Bei den verwendeten Derivatearten handelt es sich um Interest Rate Swaps (IRS). Bei den spezifisch abgedeckten Grundgeschäften (Micro Hedging) handelt es sich um Forderungen an Kunden (Posten 70 Aktiva).

Das Deckungsgeschäft wird als solches klassifiziert, wenn sowohl die Sicherungsbeziehung, als auch die Risikomanagementzielsetzungen und –strategien der Bank im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert sind und die Absicherung als in hohem Maße wirksam eingeschätzt wird, und dies sowohl zum Beginn als auch in den darauffolgenden Perioden des Bestehens der Sicherungsbeziehung.

Was die Erstellung des Effektivitätstests anbelangt, wird die Dienstleistung der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG in Anspruch genommen, welche zugleich auch als Geschäftspartner bei den Abdeckungsgeschäften fungiert.

Die Sicherungsbeziehung wird als wirksam angesehen, sofern das Verhältnis der Wertveränderung des abgedeckten Geschäfts und jene des Deckungsgeschäfts die Grenzwerte von 80 – 125 % nicht überschreitet. Sollten die vorgenommenen Tests das Bestehen der Sicherungsbeziehung nicht bestätigen, wird die Verbuchung des Deckungsgeschäftes abgebrochen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 liefert der Effektivitätstest folgendes Ergebnis:

Kredit 1:

- Retrospektiver Test: 98,58 %
- Prospektiver Test: 85,97 %

Kredit 2:

- Retrospektiver Test: 100,02 %
- Prospektiver Test: 90,87 %

Somit werden sowohl der retrospektive als auch der prospektive Effektivitätstest erfüllt und die Sicherungsbeziehung als wirksam angesehen.

Preisrisiko

Aufgrund der aktuellen Operativität der Raiffeisenkasse erfolgt derzeit keine Absicherung des Preisrisikos.

C. Absicherung der Finanzflüsse

Die Bank führt derzeit keine Operationen zur geschäftlichen Absicherung von Veränderungen der Finanzflüsse durch.

Informationen quantitativer Art

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Währung: EURO

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	264.530	90.196	213.387	236.842	99.782	37.318	8.367	0
1.1 Schuldtitel	9.945	54.092	60.522	4.608	72.921	21.800	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	9.945	54.092	60.522	4.608	72.921	21.800		
1.2 Finanzierungen an Banken	73.498	8.461						
1.3 Finanzierungen an Kunden	181.087	27.643	152.865	232.234	26.861	15.518	8.367	0
- K/K	178.103	119	8.206	13.318	4.041			
- Sonstige Finanzierungen	2.984	27.524	144.659	218.916	22.820	15.518	8.367	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	1.880	15.743	143.670	218.574	20.367	14.453	8.367	
- Sonstige	1.104	11.781	989	342	2.453	1.065		
2. Kassaverbindlichkeiten	509.363	190.230	80.248	32.925	47.156	2.296	735	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	398.675	166.619	42.777	27.804	7.345	2.296	735	0
- K/K	223.337	34.171	19.768	8.061				
- Sonstige Schulden	175.338	132.448	23.009	19.743	7.345	2.296	735	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	175.338	132.448	23.009	19.743	7.345	2.296	735	
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	110.675	0	0	0	5.032	0	0	0
- K/K	109							
- Sonstige Schulden	110.566	0			5.032			
2.3 Schuldtitel	13	23.611	37.471	5.121	34.779	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	13	23.611	37.471	5.121	34.779			
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	7.349	9.221	189	1.689	2.622	5.009	0
3.1 Mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- Sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	7.349	9.221	189	1.689	2.622	5.009	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- Sonstige Derivate	0	7.349	9.221	189	1.689	2.622	5.009	0
+ Ankauf		6.056	9.042					
+ Verkauf		1.293	179	189	1.689	2.622	5.009	
4. Andere außerbilanzielle Geschäfte	13.130	586	3.166	8.568	0	0	0	0
+ Ankauf	405	586	3.166	8.568				
+ Verkauf	12.725							

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Währung: DIVERSE

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	295	0	0	28	507	0	221	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	295	0	0					
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	28	507	0	221	0
- K/K	0							
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	28	507	0	221	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige		0	0	28	507	0	221	
2. Kassaverbindlichkeiten	1.592	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.589	0	0	0	0	0	0	0
- K/K	426							
- Sonstige Schulden	1.163	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	1.163							
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	3	0	0	0	0	0	0	0
- K/K	3							
- Sonstige Schulden		0						
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	2.026	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- Sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	2.026	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- Sonstige Derivate	0	2.026	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf		1.274						
+ Verkauf		753						
4. Andere außerbilanzielle Geschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf		0						
+ Verkauf		0						

Sensitivitätsanalyse gemäß IFRS 7, Par. 40:**Auswirkung einer Zinsänderung von +/- 100 BP auf Zinsüberschuss, Jahresergebnis und Eigenkapital**

Es wird vorausgeschickt, dass sich das Bankportfolio aus allen aktiven und passiven Finanzinstrumenten zusammensetzt, außer jenen, welche dem Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio zugeordnet sind. Die Zinselastizität im Bankportfolio ist sehr unterschiedlich: In der Aktiva zwischen 0,50 und 1,0, in der Passiva hingegen zwischen 0,1 und 1,0. Dies bedeutet, dass sich Zinsveränderungen unterschiedlich im Aktiv- und Passivbereich auswirken.

Vor diesem Hintergrund wurde anhand einer Simulation der Effekt einer Zinsänderung von +/- 100 BP ermittelt. Hierbei wurde ein Planungstool verwendet, welches anhand der erfassten Zinskurven und des Volumens des Bankportfolios die Auswirkungen einer Zinsänderung auf den Zinsüberschuss, auf die Bewertung der aktiven Finanzinstrumente, und darauf aufbauend auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital errechnet.

Ergebnis: Eine Zinsänderung von +100 BP bewirkt

- einen positiven Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von 948 Tsd. Euro.
- einen positiven Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von 773 Tsd. Euro.
- einen negativen Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von -1.269 Tsd. Euro.

Eine Zinsänderung von -100 BP bewirkt

- einen negativen Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von -535 Tsd. Euro.
- einen negativen Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von -436 Tsd. Euro.
- einen positiven Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von 1.606 Tsd. Euro.

2. Bankportfolio: Interne Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitätsanalyse

Es wird mitgeteilt, dass keine internen Modelle Verwendung finden.

2.3 Wechselkursrisiko

Als Wechselkursrisiko bezeichnet man die aus der Unsicherheit über zukünftige Wechselkursentwicklungen entstehenden Risiken für Marktakteure, wenn ein Geschäft in ausländischer Währung abgewickelt wird.

Informationen qualitativer Art**A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Messverfahren des Wechselkursrisikos**

Die wichtigste Aussage der Überwachungsanweisungen der Bankenaufsicht zum Wechselkursrisiko besteht für Raiffeisenkassen darin, dass keine spekulative Haltung zulässig ist. Unbeschadet des ebenfalls in den Überwachungsanweisungen angeführten Limits von max. 2 % des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, bedeutet dies faktisch, dass die Devisenposition immer geschlossen werden muss. Dieser Grundsatz ist im Konzept zur Veranlagung des Eigenportfolios und in der Kompetenzenregelung der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. verankert.

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nimmt im Sinne des Statutes und der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im Bereich des Wechselkursrisikos keine spekulative Haltung ein. Die Verantwortlichen haben den Auftrag, die Nettowährungsposition während des gesamten Handelstages faktisch immer geschlossen zu halten. Die im Kompetenzenkatalog festgelegten Kompetenzen gelten nur für rein operative, kurzfristige Positionen bis zu deren unmittelbarer Schließung bzw. für Kleinstpositionen, deren Schließung aus Risikosicht und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen nicht opportun ist.

Die Ermittlung der Höhe der Aussetzung gegenüber dem Wechselkursrisiko wird anhand der von den Aufsichtsbestimmungen vorgesehenen Methodik errechnet.

Seine Messung basiert demnach auf der Berechnung der "offenen Nettoposition in Fremdwährungen", d. h. dem Saldo aller Aktiva und Passiva (bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte) pro Fremdwährung, einschließlich der Geschäftsfälle in Euro, die an den Verlauf von Fremdwährungskursen indexiert sind.

B. Absicherung des Wechselkursrisikos

Die Bank führt Operationen zur Abdeckung bestehender Zinsrisiken auf Fremdwährungsbeständen durch. Dazu bedient sich die Raiffeisenkasse der Devisenswaps (FX-Swaps). Ein Devisenswap stellt eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien betreffend eine Devisenkassatransaktion und ein gegenläufiges Devisentermingeschäft über denselben Betrag in der quotierten Währung (Basiswährung) dar. Es handelt sich somit um eine Kombination aus Kassageschäft und Termingeschäft. Dabei wird ein Betrag in Fremdwährung zum aktuellen Kassakurs gekauft/verkauft und gleichzeitig derselbe Betrag auf Termin wieder verkauft/gekauft. Es erfolgt somit ein Tausch zweier Währungen für einen bestimmten Zeitraum, wobei kein Kursrisiko besteht, da die Operation mit einem Termingeschäft abgesichert wird. Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. führt solche Operationen mit Gegenpartei Raiffeisen Landesbank Südtirol AG durch.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die eingesetzten Derivate (Devisenswaps), unter Einhaltung von Art. 16 des Statutes der Raiffeisenkasse Bruneck Gen., ausschließlich zu Deckungszwecken eingesetzt werden.

Informationen quantitativer Art

1. Verteilung der Aktiva, Passiva und der Finanzderivate nach Wahrung

Posten	Fremdwahrungen					
	US Dollar	Britische Pfund	Yen	Kanadischer Dollar	Schweizer Franken	Sonstige Fremdwahrungen
A. Aktive Finanzinstrumente	60	215	758	0	5.081	18
A.1 Schuldtitel						
A.2 Kapitalinstrumente						
A.3 Finanzierungen an Banken	60	215	2		9	18
A.4 Finanzierungen an Kunden			756		5.072	
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
B. Sonstige Vermogenswerte	13	4	1	2	8	8
C. Passive Finanzinstrumente	1.345	220	7	2	451	20
C.1 Verbindlichkeiten gegenuber Banken				2		1
C.2 Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	1.345	220	7		451	19
C.3 Schuldtitel						
C.4 Andere passive Finanzinstrumente						
D. Sonstige Verbindlichkeiten						
E. Finanzderivate	1.273	0	752	0	4.638	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf						
+ Verkauf						
- Sonstige Derivate	1.273	0	752	0	4.638	0
+ Ankauf	1.273					
+ Verkauf			752		4.638	
Summe der Vermogenswerte	73	219	759	2	5.089	26
Summe der Verbindlichkeiten	1.345	220	7	2	451	20
Saldo (+/-)	(1.272)	(1)	752	0	4.638	6

Aufgrund der Tatsache, dass die Raiffeisenkassen Bruneck Gen. ihre Nettoexposition in Fremdwahrung auf max. 2 % des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals beschrankt, bedeutet dies fur die Raiffeisenkasse praktisch, dass die Devisenposition immer geschlossen werden muss. Die Verantwortlichen haben den Auftrag die Nettowahrungsposition wahrend des gesamten Handelstages faktisch immer geschlossen zu halten. Aus diesem Grund hat eine etwaige anderung der Wechselkurse auf die Bruttoertragsspanne, auf das Geschaftsergebnis sowie auf das Eigenkapital so gut wie keine Auswirkungen.

2. Interne Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitatsanalyse

Es werden keine internen Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitatsanalyse verwendet.

2.4 - Derivative Finanzinstrumente

A. Finanzderivate

A.2 Bankportfolio: Nominalwerte zum Jahresende und Durchschnittswerte

A.2.1 Zu Deckungszwecken

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2013		Summe 2012	
	Over the counter	Zentrale Gegenparteien	Over the counter	Zentrale Gegenparteien
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze	9.660	0	10.017	0
a) Optionen				
b) Swap	9.660		10.017	
c) Forward				
d) Futures				
e) Sonstige				
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0
a) Optionen				
b) Swap				
c) Forward				
d) Futures				
e) Sonstige				
3. Fremdwährungen und Gold	0	0	0	0
a) Optionen				
b) Swap				
c) Forward				
d) Futures				
e) Sonstige				
4. Waren				
5. Andere Grundgeschäfte				
Summe	9.660	0	10.017	0
Durchschnittswerte	9.839		9.857	

A.2.2 Sonstige Derivate

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2013		Summe 2012	
	Over the counter	Zentrale Gegenparteien	Over the counter	Zentrale Gegenparteien
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze a) Optionen b) Swap c) Forward d) Futures e) Sonstige	0	0	0	0
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes a) Optionen b) Swap c) Forward d) Futures e) Sonstige	0	0	0	0
3. Fremdwährungen und Gold a) Optionen b) Swap c) Forward d) Futures e) Sonstige	6.712 6.712	0	96 96	0
4. Waren				
5. Andere Grundgeschäfte	0		0	
Summe	6.712	0	96	0
Durchschnittswerte	3.404		8	

Es wird darauf hingewiesen, dass die eingesetzten Derivate, unter Einhaltung von Art. 16 des Statutes der Raiffeisenkasse Bruneck Gen., ausschließlich zu Deckungszwecken eingesetzt werden.

A.3 Finanzderivate: Positiver Fair Value - Unterteilung nach Produkten

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Positiver Fair Value			
	Summe 2013		Summe 2012	
	Over the counter	Zentrale Gegenparteien	Over the counter	Zentrale Gegenparteien
A. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio	0	0	0	0
a) Optionen				
b) Interest rate swap				
c) Cross currency swap				
d) Equity swap				
e) Forward				
f) Futures				
g) Sonstige				
B. Bankportfolio - Zu Deckungszwecken	4	0	0	0
a) Optionen				
b) Interest rate swap	4			
c) Cross currency swap				
d) Equity swap				
e) Forward				
f) Futures				
g) Sonstige				
C. Bankportfolio - Sonstige Derivate	33	0	7	0
a) Optionen				
b) Interest rate swap				
c) Cross currency swap	33		7	
d) Equity swap				
e) Forward				
f) Futures				
g) Sonstige				
Summe	37	0	7	0

A.4 Finanzderivate: Negativer Fair Value - Unterteilung nach Produkten

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Negativer Fair Value			
	Summe 2013		Summe 2012	
	Over the counter	Zentrale Gegenparteien	Over the counter	Zentrale Gegenparteien
A. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio	0	0	0	0
a) Optionen				
b) Interest rate swap				
c) Cross currency swap				
d) Equity swap				
e) Forward				
f) Futures				
g) Sonstige				
B. Bankportfolio - Zu Deckungszwecken	796	0	1.723	0
a) Optionen				
b) Interest rate swap	796		1.723	
c) Cross currency swap				
d) Equity swap				
e) Forward				
f) Futures				
g) Sonstige				
C. Bankportfolio - Sonstige Derivate	14	0	0	0
a) Optionen				
b) Interest rate swap				
c) Cross currency swap	14			
d) Equity swap				
e) Forward				
f) Futures				
g) Sonstige				
Summe	810	0	1.723	0

A.7 Finanzderivate OTC: Bankbuch: Nominalwerte, positiver und negativer Brutto Fair Value pro Gegenpartei - Verträge, welche nicht den Kompensationsvereinbarungen unterliegen

Verträge, welche nicht den Kompensationsvereinbarungen unterliegen	Regierungen und Zentralbanken	Andere öffentliche Körperschaften	Banken	Finanzunternehmen	Versicherungsunternehmen	Nichtfinanzunternehmen	Andere Subjekte
1) Schuldverschreibungen und Zinssätze	0	0	10.585	0	0	0	0
- Nominalwert			9.660				0
- Fair Value positiv			4				
- Fair Value negativ			796				
- Zukünftiger Wert			125				
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0	0	0	0
- Nominalwert							0
- Fair Value positiv							
- Fair Value negativ							0
- Zukünftiger Wert							
3) Fremdwährungen und Gold	0	0	6.826	0	0	0	0
- Nominalwert			6.712				
- Fair Value positiv			33				
- Fair Value negativ			14				
- Zukünftiger Wert			67				
4) Sonstige Werte	0	0	0	0	0	0	0
- Nominalwert							
- Fair Value positiv							
- Fair Value negativ							
- Zukünftiger Wert							

A.9 Restlaufzeit der Finanzderivate OTC: Nominalwerte

Grundgeschäfte/Restlaufzeit	Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Summe
A. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio	0	0	0	0
A.1 Finanzderivate auf Schuldtitel und Zinssätze				0
A.2 Finanzderivate auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes				0
A.3 Finanzderivate auf Fremdwährungen und Gold				0
A.4 Finanzderivate auf sonstige Werte				0
B. Bankportfolio	7.086	1.690	7.596	16.372
B.1 Finanzderivate auf Schuldtitel und Zinssätze	374	1.690	7.596	9.660
B.2 Finanzderivate auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes				0
B.3 Finanzderivate auf Fremdwährungen und Gold	6.712			6.712
B.4 Finanzderivate auf sonstige Werte				0
Summe 2013	7.086	1.690	7.596	16.372
Summe 2012	453	1.610	8.050	10.113

A.10 Finanzderivate OTC: Gegenpartierisiko/Finanzrisiko – Interne Modelle

Es wird mitgeteilt, dass für die Finanzderivate OTC keine internen Modelle des Typs EPE Verwendung finden.

B. Kreditderivate

In der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. werden derzeit keine Kreditderivate eingesetzt.

Sektion 3 – Liquiditätsrisiko

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Messverfahren des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), zurückzuführen entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt beschaffen zu können (funding liquidity risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (asset liquidity risk).

Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktiva nicht zu marktgängigen Bedingungen erfolgen kann (market liquidity risk).

Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. andere Risiken können Liquiditätsrisiken zur Folge haben.

Das Rundschreiben der Bankenaufsicht Nr. 263/2006 legt, im Einklang mit der Richtlinie EG/48/2006 mit welcher die „Neue Baseler Eigenkapitalsvereinbarung (Basel 2)“ übernommen wurde, fest, dass jede Bank Strategien und Prozesse für eine angemessene Liquiditätssteuerung vorsehen muss. Besondere Beachtung sollten dabei der laufenden Messung und Überwachung des Nettofinanzierungsbedarfs der Banken sowie der Liquiditätsnotfallplanung (Contingency Funding Plan - CFP) zukommen.

Mit der 4. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 263/06 der Banca d'Italia im Dezember 2010 wurden in Italien die quantitativen aufsichtsrechtlichen Rahmen geschaffen, die vom Framework Basel III vorgesehen sind.

Das Liquiditätsrisiko ist ein Risiko, welches im Normalfall selten schlagend wird, in seinen Auswirkungen aber äußerst schwerwiegend sein kann, besonders dann, wenn sich das Liquiditätsrisiko in Form einer Kettenreaktion auf das gesamte Finanzsystem ausbreitet.

Die Unterlegung des Liquiditätsrisikos mit Kapital stellt daher für die Raiffeisenkasse keine geeignete Risikominderungsmaßnahme dar. Vielmehr wird der Einsatz quantitativer (Messung über Risikoindikatoren) und qualitativer Methoden (Steuerung, laufende Kontrolle, zeitnahe Berichterlegung) zur Steuerung des Liquiditätsrisikos von der Raiffeisenkasse als sinnvoll erachtet.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sich die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Geschäftsjahr 2007 an einer Kreditverbriefungsoperation als Liquiditätsbeschaffungsmaßnahme beteiligt hat. Für nähere Details hierzu wird auf obige „Sektion 1“, Punkt „C.1 Verbriefungen“, dieses Teils E des Bilanzanhangs, verwiesen.

Refinanzierung bei der Europäischen Zentralbank

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Geschäftsjahr 2012 beschlossen hat, sich am längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (LTRO), welches Anfang März 2012 mit Laufzeit von 3 Jahren von der Europäischen Zentralbank (EZB) angeboten wurde, zu beteiligen, und zwar mittels Hinterlegung eigener bei der EZB refinanzierbarer italienischer Staatspapiere in Höhe von 50 Mio. Euro. Die Refinanzierung bei der EZB dient der Abdeckung etwaig auftretender Liquiditätsschwierigkeiten aufgrund hoher Fälligkeiten von längerfristigen Obligationen in den folgenden Geschäftsjahren.

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat weiters beschlossen, dass auch die Möglichkeit der Staatsgarantie für eine eigens ausgegebene Obligation genutzt werden soll. Sie hat die Staatsgarantie für eine eigene Obligation in Höhe von 36,5 Mio. Euro (Laufzeit 3 Jahre) erhalten. Diese Obligation konnte in der Folge als Sicherstellung für die Abwicklung eines längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes (LTRO) mit der Europäischen Zentralbank (EZB) verwendet werden.

Insgesamt gesehen hat die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Rahmen des längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes (LTRO) um eine Refinanzierung in Höhe von 86,5 Mio. Euro angesucht und in der Folge, abzüglich des vorgesehenen Abschlags (Haircut), insgesamt 75 Mio. Euro an Liquidität erhalten.

Interne Regelung / Risikopolitik / Steuerung

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat die Risikopolitik zum Liquiditätsrisiko schriftlich formuliert.

Die Liquiditätspolitik umfasst, unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, die Summe aller Überlegungen, Absichten und Maßnahmen, die auf die Gewährleistung der ständigen Zahlungsfähigkeit der Raiffeisenkasse ausgerichtet sind.

Zu diesem Zwecke verfolgt die Raiffeisenkasse drei grundlegende Ziele:

- Die Zahlungsfähigkeit bei normalem Geschäftsverlauf oder bei Liquiditätskrisen zu erhalten;
- Das Halten eines angemessenen Betrages für die Liquiditätsreserven, abgestimmt auf die Toleranzgrenzen und die definierte Risikoneigung;
- Das Sicherstellen der Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Regeln unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips, der Geschäftspolitik und der Liquiditätsrisikosteuerung der Raiffeisenkasse.

Das Verfolgen dieser Ziele geschieht durch die Festlegung der Leitlinien für die Verwaltung und Steuerung des Liquiditätsrisikos bei ordentlichem Geschäftsverlauf und in Stresssituationen; dabei handelt es sich um:

- Die Operative Liquiditätssteuerung (Zeitraum bis zu 12 Monaten), mit dem Ziel, den kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen der nächsten 12 Monate nachkommen zu können.
- Die Strukturelle Liquiditätssteuerung (Zeitraum von über 12 Monaten), mit dem Ziel einer ausgeglichenen Mittelzufluss- und -abflussbilanz, um den mittel-/langfristigen Liquiditätsbedarf der Bank zu sichern.
- Die Festlegung der Prozesse und Methoden die es, unter Beachtung verschiedener Stressszenarien, ermöglichen, den Liquiditätsnotfall zu überwinden (Contingency Funding Plan).

Die Raiffeisenkasse orientiert sich an den internationalen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsindikatoren.

Unter Beachtung der normativen Auflagen, die noch nicht definitiv und in ihrer Gesamtheit erlassen sind, ist sich die Raiffeisenkasse darüber bewusst, dass sie die definierten und implementierten Instrumente, d. h. die Indikatoren, die zur Überwachung der Liquiditätsrisiken verwendet werden, nach dem Inkrafttreten der diesbezüglichen internationalen Bestimmungen, sprich Basel III, neu überdenken und/oder definieren muss.

Aufgaben und Verantwortungen

Der nachfolgende Abschnitt legt die Aufgaben und Verantwortungen fest, die im Zuge der „normalen“ Liquiditätssteuerung in der Bank Anwendung finden. Für die Beschreibung der Aufgaben, Verantwortungen und Maßnahmen betreffend den Liquiditätsnotfall wird auf nachstehenden Punkt „Liquiditätsnotfallplan - *Contingency Funding Plan*“ verwiesen.

Nachfolgende Organe und Funktionen der Raiffeisenkasse sind in die Liquiditätssteuerung involviert:

- Verwaltungsrat;
- Vollzugsausschuss und Direktor (gestione);
- Aufsichtsrat;
- Finanzkomitee;
- Banksteuerung & Risikomanagement;
- Verwaltung & Finanzen;
- Unternehmensservice/Zahlungsverkehr;
- Internal Audit /Compliance Funktion.

Der **Verwaltungsrat** (Organo di supervisione strategica)

- definiert die Strategien und Methoden der Liquiditätssteuerung;
- definiert, auf Empfehlung der Direktion, die täglich abzuwickelnde Operativität und die Kontrolltätigkeiten der Liquiditätssteuerung und weist die einschlägigen Aufgaben den zuständigen Funktionen zu;
- definiert unter Beachtung der diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Liquiditätsreserven der Raiffeisenkasse;
- definiert das Risikoprofil der Raiffeisenkasse betreffend das Liquiditätsrisiko und legt die operativen Limits, die Toleranzgrenzen und Vollmachten fest;
- definiert, auf Vorschlag der Direktion, die internen Informationsflüsse, um sicherzustellen, dass den Betriebsorganen einschließlich den Kontrollbeauftragten vollends die Risikoexposition im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko in der Raiffeisenkasse bewusst ist;
- überprüft zumindest einmal jährlich die Angemessenheit der Strategien und Methoden der Liquiditätssteuerung;
- überprüft, mit Unterstützung der Direktion, die Erhaltung der Liquiditätsreserven unter Berücksichtigung der festgelegten Toleranzgrenzen;
- beschließt die Liquiditätspolitik einschließlich des Liquiditätsnotfallplans;
- tauscht sich, zumindest vierteljährlich, über den Geschäftsverlauf hinsichtlich des definierten Fundingplans aus, und sorgt für eventuell notwendige Anpassungen, wobei die jeweils vorherrschenden Marktbedingungen gebührend berücksichtigt werden;
- beschließt die aus der Liquiditätssteuerung notwendigen Maßnahmen.

Die **Geschäftsführung (gestione)** obliegt dem Vollzugsausschuss und dem Direktor und besteht in der konkreten Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien.

Der Vollzugsausschuss ist das geschäftsführende Organ, wobei der Direktor als Spitze der internen Organisation Teil der Geschäftsführung (gestione) ist. Der Direktor hat im Vollzugsausschuss in der Regel das Vorschlagsrecht für alle Beschlüsse.

Der Direktor

- schlägt dem Verwaltungsrat
 - die Strategien und Methoden der Liquiditätssteuerung;
 - die operativen Limits und Vollmachten;

- die aus der Liquiditätssteuerung notwendigen Maßnahmen
- den Fundingplan sowie seine Aktualisierung, sofern dies unter Berücksichtigung der Finanzmarktbedingungen für notwendig erachtet wird, vor;
- führt, im Rahmen seiner Vollmachten, die täglichen operativen und Kontrolltätigkeiten der Liquiditätssteuerung durch bzw. delegiert die Aufgaben an die zuständigen Funktionen;
- informiert den Verwaltungsrat zeitgerecht
 - über alle neuen und potenziell für die Liquiditätssituation gefährlichen Situationen;
 - über eventuelle Übertretungen der Limits und die gesetzten Maßnahmen zu deren Behebung;
- informiert alle involvierten Funktionen der Raiffeisenkasse über die Inhalte der Liquiditätspolitik und deren Abänderungen;
- begutachtet die Verbesserungsvorschläge, Hinweise, Anmerkungen und Kontrollergebnisse der internen Kontrollinstanzen und –organe.

Rolle des Vollzugsausschusses

Der Vollzugsausschuss ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat gemachten Vorgaben. Er setzt die notwendigen unabhängigen Funktionen ein und sorgt für angemessene Informationsflüsse, welche zumindest trimestral an den Verwaltungsrat zu richten sind. Er verabschiedet das interne Preissystem zur Verrechnung der Liquidität und prüft dieses zumindest jährlich.

Das Risikomanagement

- überprüft die Wirksamkeit der festgesetzten Informationsflüsse und übergibt regelmäßig (zumindest trimestral) dem Finanzkomitee und zumindest halbjährlich dem Verwaltungsrat Reports, aus denen die Wirksamkeit der Liquiditätssteuerung hervorgeht;
- überwacht die vom Verwaltungsrat festgelegten Indikatoren sowie die entsprechenden Toleranzgrenzen und operativen Limits und informiert die Direktion über die Ergebnisse;
- überwacht die Tätigkeit betreffend Liquidität der Abteilung Finanzen;
- schlägt der Direktion, mit Unterstützung anderer, zuständiger Betriebsfunktionen, Folgendes vor:
 - Die Strategien der Liquiditätssteuerung.
 - Die Liquiditätsreserven, die Toleranzgrenzen und die operativen Limits.
 - Die Methoden der Messung und Überwachung der Exposition der Raiffeisenkasse hinsichtlich des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos sowie die Methodiken zur Durchführung der Stresstest, einschließlich ihrer zugrundeliegenden Hypothesen.
 - Die operativen Vollmachten für die Liquiditätsverwaltung sowie ihrer periodischen Anpassung.
- überwacht die Bilanzstrukturentwicklung unter Liquiditäts- und Kapitalbindungsgesichtspunkten;
- definiert angemessene Stressszenarien und überprüft, basierend auf den Ergebnissen derselben, die Angemessenheit der operativen Limits und die überschüssige Liquidität gegenüber erkannten Risikoszenarien (*liquidity cushions*).

Internes Kontrollsystem - Informationssystem

Die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen formalisierte Informations- und Kontrollprozesse zur laufenden Überwachung der Finanzflüsse vor, um die Entwicklung der Liquiditätssituation der Bank darzustellen. Für die strukturelle Liquidität ist es notwendig im Rahmen einer Bilanzstrukturplanung (ALM) die Entwicklung der Ausleihungen und Einlagen mittel- langfristig zu verfolgen. Zumindest monatlich muss ein Report über die liquidierbaren Bestände (SLZ) bzw. die Liquiditätsreserven vorliegen.

In diesem Zusammenhang stellt der Verwaltungsrat fest, dass das aktuelle Reporting des Risikomanagements bzw. des Bereichs Verwaltung & Finanzen diesen Mindestanforderungen entspricht.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung des Liquiditätsrisikos muss im Rahmen des Risikomanagements (controlli di secondo livello) erfolgen und somit getrennt von den operativen Einheiten, welche mit der operativen Liquiditätsgebarung betraut sind. Der Verwaltungsrat befindet zu diesem Punkt, dass die Überwachung des Liquiditätsrisikos im Bereich Banksteuerung & Risikomanagement angesiedelt ist, während die operative Liquiditätssteuerung im Bereich Verwaltung & Finanzen erfolgt. Darüber hinaus wird das Liquiditätsrisiko im Finanzkomitee und, was die Bilanzstruktur betrifft, im Gesamtbanksteuerungskreis behandelt und überwacht. Dennoch stellt der Verwaltungsrat fest, dass im Sinne der neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen noch Anpassungen am Risikomanagement des Liquiditätsrisikos erforderlich sind.

Das Finanzkomitee

- bespricht mit trimestraler Frequenz die Entwicklung der Liquiditätsslage;
- analysiert mit trimestraler Frequenz die rollierende Liquiditätsbedarfsplanung mit dem Ziel zyklische und strukturelle Liquiditätsdefizite und -überschüsse zu erkennen;
- leitet die notwendigen Maßnahmen zur mittel/längerfristigen Liquiditätssicherung der Bank ab;
- analysiert und steuert in Abstimmung mit dem Anlagekomitee die Primärmittelzusammensetzung;
- behandelt die Vorschläge für die Strategien und Politiken der Liquiditätssteuerung.

Der Bereich **Verwaltung & Finanzen** führt konkret die kurzfristige und normale operative Liquiditätssteuerung durch:

- Verwaltet die täglichen Einlagen/Ausnutzungen nach den Vorgaben des Kompetenzkataloges.

- Führt die Operationen am Geldmarkt durch und bedient sich der kurzfristigen Finanzierungsformen (z. B. Konten bei Korrespondenzbanken).
- Überwacht die Finanzinstrumente welche Teil der „Liquiditätsreserve“ sind, und überprüft laufend die verfügbaren Instrumente der Zentralinstitute, welche Verwendung finden könnten.
- Führt die strukturelle Liquiditätssteuerung durch.
- Legt die Finanzinstrumente (z.B. Obligationen,) fest, welche für die mittel-/langfristige Liquiditätssteuerung der Raiffeisenkasse in Betracht gezogen werden können.
- Erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement Vorschläge für die Strategien und Politiken der Liquiditätssteuerung.

Der **Unternehmensservice/Zahlungsverkehr** informiert den Bereich Verwaltung & Finanzen termingerecht über die außerordentlichen und in den Programmen noch nicht erfassten Zahlungsein-/ausgänge.

Das **Internal Audit** überprüft die Liquiditätssteuerung.

Liquiditätssteuerung

Das Liquiditätsrisiko und die Liquiditätssteuerung sind Teile der operativen und strategischen Planung der Raiffeisenkassen und werden in der Jahres- und der Mehrjahresplanung behandelt.

Der Prozess der Liquiditätssteuerung unterteilt sich in nachfolgende Fasen:

- Bestimmung der strategischen Ausrichtung anhand der Festlegung der Strategien, der Politik zur Liquidität, der Limits und der Vollmachten sowie der Methoden der Liquiditätsrisikoüberwachung;
- Festlegung der Liquiditätsreserven;
- Operative Liquiditätssteuerung (Zeitraum täglich bis zu 12 Monaten);
- Strukturelle Liquiditätssteuerung (Zeitraum über 12 Monate);
- Festlegung der Prozesse und Methoden, die es unter Beachtung verschiedener Stressszenarien ermöglichen, den Liquiditätsnotfall zu überwinden.

Im Prozess der Liquiditätssteuerung ist eine strikte Trennung zwischen operativer Tätigkeit und Kontrolltätigkeit vorgesehen.

Definition der Toleranzgrenze

Unter Toleranzgrenze ist die unter einem „going concern-Ansatz“ betrachtete, maximale akzeptable Exposition gegenüber dem Liquiditätsrisiko zu verstehen und zwar im Hinblick auf kurzfristige und längerfristige Sicht. Die Toleranzgrenze orientiert sich an den Messmethoden und definiert sich über verschiedene Kennzahlen wie z.B. „Überlebensperiode“.

Messverfahren zur Quantifizierung des Liquiditätsrisikos

Die Banken analysieren und quantifizieren das Liquiditätsrisiko anhand geschätzter Zu- und Abflüsse (inflows und outflows). Dabei ist die Granularität der Fälligkeiten das wesentlichste Element. Die Bank muss alle Vorkehrungen treffen, um vor allem für den Zeithorizont von einem Monat den Liquiditätsbedarf so exakt wie möglich zu schätzen.

Stresstests

Die Banken müssen regelmäßig auch Stresstests vornehmen, um die Wirkung negativer Ereignisse zu bewerten, wobei sich die kleinen Banken (< 3,5 Mrd. EUR Bilanzsumme) auf einfache Sensitivitätstests beschränken können.

Im leichten Stressszenario werden absolut keine Rückflüsse von „sicht-fälligen“ Ausleihungen angenommen. Im Gegenteil werden die aus Erfahrungswerten ermittelten saisonalen höheren Ausnutzungen von verfügbaren Kreditlinien im Ausmaß von 6% angenommen. Für die im Jahresverlauf stabilen „sicht-fälligen“ Primärmittel werden ebenfalls die aus Erfahrungswerten ermittelten Schwankungen von -5% angenommen.

Für längere Laufzeitbänder wird unterstellt, dass fällige Kredite (Darlehen) nur zu 95% pünktlich gezahlt werden (d.h. 5% Rückstände oder Ausfälle). Bei den Einlagen (Obligationen, Festgeldanlagen) wird unterstellt, dass diese erfahrungsgemäß zu einem hohen Prozentsatz seitens der Kunden verlängert werden. (Normalerweise gelingt eine 100-prozentige Wiederveranlagung, hier im Szenario nur 70%). Weiters werden in diesem Szenario Bankgarantien zu 3% eingefordert und freie Kreditrahmen zu 6% beansprucht. Auch letzteres beruht auf einem Erfahrungswert.

Bei den sofort liquidierbaren Zahlungsmitteln wurde die gesamte Liquiditätsreserve (LIRE 1) also auch die noch verfügbare und bereits mit notenbankfähigen Titeln hinterlegte aber noch freie Poolinglinie bei der RLB berücksichtigt.

Unter diesen Annahmen zeigt das leichte Stressszenario keine negativen Gaps.

Bestimmung der strategischen Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung ist bestimmt durch die festgelegten Strategien, die Politiken zur Liquidität, die Limits und Vollmachten sowie die Methoden der Liquiditätsrisikoüberwachung. Die einzelnen Elemente werden nach Vorschlag durch das Finanzkomitee vom Verwaltungsrat beschlossen und von der Direktion in der Raiffeisenkasse implementiert.

Die einzelnen Elemente der strategischen Ausrichtung werden bei Notwendigkeit bzw. bei Änderungen in den gesetzlichen Vorgaben, bei Veränderungen der Marktsituation, bzw. durch Initiative der in der Liquiditätssteuerung involvierten Funktionen einem Revisionsprozess unterworfen und entsprechen den gesetzten Zielen aus den strategischen Plänen bzw. Budgeting.

Liquiditätsstrategie

Die Aufrechterhaltung der Liquidität und somit der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank ist ein zentrales Ziel der Banksteuerung. Banken zeichnen sich durch sehr hohe Liquiditätsflüsse aus, weshalb ein strukturierter Umgang mit dem Liquiditätsrisiko im Sinne einer permanenten Überwachung, Planung und Steuerung dieser Zahlungsströme von großer Bedeutung ist.

Als lokale Bank und im Sinne des statutarischen Auftrages stellt für die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. die Primärmittelsammlung bei den Kunden die zentrale Refinanzierungsquelle dar. So ist es ihre grundsätzliche Bestimmung, die von den Kunden anvertrauten Gelder der lokalen Wirtschaft im Tätigkeitsgebiet in Form von Kreditgewährung zur Verfügung zu stellen. Auch aufgrund dieser Ausrichtung kommen längerfristig für das Kreditgeschäft nicht Interbankenrefinanzierungen oder andere Quellen in Frage. Es ergibt sich somit auftragsgemäß ein relativ hohes Investitionsverhältnis, welches aber aus Risiküberlegungen längerfristig bei ca. 90% gehalten werden soll.

Durch diese Ausrichtung werden Abhängigkeiten bei der Liquiditätsbeschaffung auf dem Interbankenmarkt weitgehend vermieden.

Aufgrund dieser Ausrichtung ist eine harmonische Steuerung der Bilanzstruktur von großer Bedeutung. So müssen grundsätzlich die „goldene Finanzregel“ bzw. die Fristentransformationsregeln eingehalten werden. Wenn auch die Fristentransformation zu den Ertragsquellen einer Bank zählt, so soll dennoch aus Liquiditätsrisiküberlegungen ein verträgliches Gleichgewicht in der Kapitalbindung der Aktiva und Passiva angestrebt werden.

Aus diesem Grund ist es ein Ziel, in der Mittelbeschaffung vermehrt auf längere Laufzeitbindungen zu setzen, etwa durch Umschichtung von Sichteinlagen in längerfristig gebundene Anlageformen.

Umgekehrt gilt das Paradoxon, dass speziell bei den Krediten die sog. sichtfälligen Kontokorrentkredite zwar vertragsrechtlich jederzeit fällig gestellt werden können, in der Praxis aber als durchaus „langfristig“ bezeichnet werden müssen. Während Finanzierungen auf Rückzahlung (Darlehen) zu den vorgegebenen vertraglichen Fälligkeiten im Regelfall pünktlich getilgt werden und somit die Liquidität wieder rückgeführt wird, müssen die sog. sichtfälligen Kontokorrentkredite als langfristig gebundene Liquidität angesehen werden, welche speziell im Liquiditäts-Krisenfall kaum oder gar nicht rückgefordert werden können. Aufgrund dieses Paradoxons ist es ein Ziel auch aus Liquiditätsrisikoaspekten der Bank bei den Kreditnehmern auf eine korrekte Finanzstruktur zu achten. Auch für die Kreditnehmer gilt, dass langfristige Aktiva durch langfristige Rückzahlungsfinanzierungen zu refinanzieren sind.

Einen weiteren Liquiditätsrisikoaspekt stellen die genehmigten aber nicht ausgenutzten Kontokorrentkreditrahmen dar. Zwar hat die Bank entsprechende Erfahrungswerte, muss aber dennoch im Liquiditätskrisenfall damit rechnen, dass ihre Kunden vermehrt auf freie Kreditrahmen zurückgreifen. Daher ist neben dem klassischen Investitionsverhältnis (Einlagen zur Kreditausnutzung) in jedem Fall auch das Verhältnis der Einlagen zu den gesamten genehmigten Kreditrahmen in Betracht zu ziehen. Aus diesem Gesichtspunkt ist ein Abbau von übermäßigen nicht genutzten Kreditrahmen aus Liquiditätsüberlegungen anzustreben. Dies wird letztlich auch durch die Einführung der Kreditbereitstellungsgebühr unterstützt.

Wenngleich im Normalszenario Bankgarantien nur in sehr begrenztem Ausmaß beansprucht werden und damit zu liquiditätsrelevanten Krediten werden, wird deren Entwicklung aus Liquiditätsüberlegungen verfolgt.

Eine ausgewogene Steuerung der Mittelbeschaffung als wichtigste Refinanzierungsquelle stellt einen zentralen Bestandteil der Liquiditätsrisikopolitik dar. So wird darauf geachtet, dass ein Großteil der Mittelbeschaffung in Primärprodukten veranlagt wird und nicht in indirekte Einlagen.

Innerhalb der Primärmittelsammlung wird auf eine möglichst längerfristige Kapitalbindung geachtet. Dies wird durch entsprechende Honorierung in der Rendite unterstützt.

Die Banksteuerung achtet im Controlling darauf, die längere Laufzeitbindung von Primärmittelprodukten durch Anwendung der entsprechenden laufzeitkongruenten Referenzzinssätze zu honorieren. Dadurch wird im Controlling ein höherer Konditionsbeitrag für diese Produkte ausgewiesen, welcher der entsprechend teureren, längerfristigen Alternativ-Refinanzierung auf dem Interbankenmarkt Rechnung trägt.

Durch die Harmonisierung der Steuerrückhalte auf Finanzerträge verlieren die Obligationen zunehmend an Bedeutung und werden durch andere Passiva mit entsprechenden vertraglichen Laufzeitbindungen ersetzt.

Die Zusammensetzung der Mittelbeschaffung wird laufend überwacht. Dabei wird darauf geachtet, dass es zu keinen Konzentrationen auf wenige große Einleger kommt. Die Streuung auf viele Kleinanleger bietet im Sinne der sog. Bodensatztheorie viel größere Sicherheit in der Stabilität der Refinanzierung.

Neben der Primärmittelsammlung sichert sich die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. zusätzliche Liquiditätsquellen. Das freie Eigenkapital der Bank stellt ebenso eine Refinanzierungsquelle dar. So wird ein angemessener Bestand Liquiditätsreserven gehalten, was auch seinen Niederschlag in der Veranlagungspolitik des Eigendepots findet. So werden Mindestbestände an freien

Staatspapieren definiert und ein Höchstmaß an schwer handelbaren (also wenig liquiden) Titeln im eigenen Wertpapierportfolio der Bank.

Zur Aufrechterhaltung der Refinanzierungsmöglichkeiten ist ein gutes Rating von großer Wichtigkeit. Einerseits wird die sog. Liquiditätslinie der Raiffeisen Landesbank am internen Rating bemessen, andererseits ist der Zugang zu Refinanzierungen bei anderen Banken ebenso vom Rating abhängig. Daher ist es auch für das Liquiditätsrisiko relevant, entsprechend gute Kapitalisierung und Kennzahlen aufzuweisen.

Einlagengeschäft ist auf Vertrauen aufgebaut. Daher sind auch Aspekte der Reputation von immenser Bedeutung für die Liquidität einer Bank.

Diese strategischen Überlegungen finden ihren Niederschlag in den definierten Risikoindikatoren und Kennzahlen zur Überwachung der Liquidität im Liquiditätsrisikotableau.

Operative Liquiditätssteuerung

Unter der operativen Liquiditätssteuerung wird von der Raiffeisenkasse die tägliche/wöchentliche Steuerung der Liquidität sowie im Allgemeinen die Liquiditätssteuerung für den Zeitraum betreffend bis zu 12 Monate verstanden.

Die Raiffeisenkasse hat die operative Liquidität auf zwei Ebenen vorgesehen:

- Verwaltung der täglichen/wöchentlichen Liquidität des Treasury;
- Verwaltung der monatlichen/jährlichen Gesamtposition der Liquidität.

Verwaltung der täglichen Liquidität

Hauptziel der täglichen/wöchentlichen Liquiditätssteuerung ist es, sicherzustellen, dass Mittel vorhanden sind, die gewährleisten, dass den geplanten und nicht geplanten täglichen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann.

Die typischen Tätigkeiten zu diesem Zweck sind:

- Das Definieren von Liquiditätsreserven und kurzfristigen Netto-Finanzflüssen, von Toleranzgrenzen und von operativen Limits.
- Das Überwachen der Liquiditätsposition.
- Das Überprüfen der gesamten operativen Liquiditätsposition und das eventuell notwendige Korrigieren derselben, um sicherzustellen, dass die notwendigen Mittel vorhanden sind, um den Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können bzw. eventuell vorhandene Überschüsse am Geldmarkt gewinnbringend investieren zu können.
- Die Mittelherkunft zu differenzieren.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. von der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ein Pooling Rahmen in Höhe von 150 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wurde. Durch das Pooling Verfahren wird den Raiffeisenkassen gegen Einbringung von freien notenbankfähigen Wertpapieren Liquidität (Laufzeit Overnight bis zu maximal einem Jahr) zur Verfügung gestellt. Da die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. über einen hohen Bestand an freien notenbankfähigen Wertpapieren verfügt, wird eine jederzeitige ausreichende Refinanzierung gewährleistet.

Die Toleranzgrenze des kurzfristigen Liquiditätsrisikos stellt die maximale Exposition der Raiffeisenkasse dar, welche die Raiffeisenkasse als vertretbar ansieht. Sie ist als Betrag definiert, der sich aus der Addition der Liquiditätsreserven ersten Grades und der Nettoflüsse ergibt. Die Nettofinanzflüsse werden als algebraische Summe zwischen den als volatil geltenden Posten (z. B. Anleihen, Interbankeinlagen und –kontokorrente, geplante Zahlungsflüsse mit Kunden), dem Liquidsaldo des Korrespondenzkontos bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und dem Saldo der aktiven Interbankeneinlagen (Overnight) ermittelt, unter Berücksichtigung bestimmter Stressfaktoren, bezogen auf die Bestände der vorwiegend volatilen Posten.

Die Stressfaktoren wurden auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungswerte festgelegt und basieren auf der Grundlage der historischen Nettofinanzflüsse.

Verwaltung der allgemeinen operativen Liquidität bis zu 12 Monate

Die Entwicklung der Liquiditätslage im Jahresverlauf ist stark zyklisch geprägt. So gelingt es im Laufe der touristischen Sommer- und Wintersaison einen Liquiditätsüberschuss aufzubauen, der zum nachfolgenden Semesterende in ein Liquiditätsdefizit übergeht.

Der Monatsverlauf der Liquiditätslage weist ebenfalls eine Zyklizität auf. So werden in den ersten beiden Dekaden Nettoliquiditätszuflüsse (z.B. Pensionen am Monatsbeginn) verzeichnet, während die dritte Dekade von einem Nettoliquiditätsabfluss im Zusammenhang mit den Steuerfälligkeiten gekennzeichnet ist.

Ein weiteres Instrument der unterjährigen Liquiditätssteuerung ist die mehrjährige Fälligkeitenübersicht der Passiva.

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen kumulierten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen in einem Zeitraum von einem Jahr kann als Grundvoraussetzung für die Handlungsfähigkeit und als Basis für eine stabile Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse angesehen werden.

Die bisherige Liquiditätssteuerung für den Zeitraum ab einem Monat wurde anhand einer Maturity Ladder, in welcher die Raiffeisenkasse die Zahlungsmittelzu- und –abflüsse entsprechend ihrer Restlaufzeit gegenüberstellt hat, vorgenommen.

Die Raiffeisenkasse hat eine schrittweise Anpassung an die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (sog. "Basel III") geplant, u. z. durch die Einführung bzw. Implementierung des neuen Indikators, Liquidity Coverage Ratio (Mindestliquiditätsquote - LCR). Basel III sieht einen LCR $\geq 100\%$ ab Januar 2015 vor.

Weitere Risikoindikatoren zur operativen Liquiditätssteuerung

ICR:

Indikator für die Konzentration der Einlagensammlung (indicatore di concentrazione della raccolta - ICR)

VRPO:

Der Indikator VRPO (indicatore della vita residua prestiti obbligazionari) erlaubt die Ermittlung des Anteils der in den folgenden Monaten fälligen Obligationen am Gesamtbetrag der Obligationen.

IRICE:

Der Indikator IRICE (indicatore di incidenza della raccolta interbancaria da controparti esterne - IRICE) erlaubt die Bewertung des Unabhängigkeitsgrades der Raiffeisenkasse von den Bedingungen der Interbanken-Einlagensammlung außerhalb des Genossenschaftsbewegung (Sistema del Credito Cooperativo).

ICPP:

Der ICPP (indicatore di composizione del portafoglio di proprietà) ermöglicht die Überprüfung der Zusammensetzung des Portefeuilles der Raiffeisenkasse.

Strukturelle Liquiditätssteuerung

Die zeitliche Grenze zwischen struktureller und operativer Liquidität wurde von der Raiffeisenkasse auf zwölf Monate festgelegt, und soll die mittel- und langfristige Liquidität der Bank durch eine ausgeglichene Aktiva und Passiva sicherstellen.

Für die längerfristige Liquiditätssteuerung wird trimestral eine rollierende Liquiditätsbedarfsplanung erstellt, welche neben der historischen Entwicklung die zyklischen und strukturellen Liquiditätsdefizite der Zukunft darstellt. Wesentliches Input dieser Planung sind die für das Kundengeschäft prognostizierten Zuwachsraten, wobei die durchschnittliche historische saisonale Verteilung der Zuwächse in die Zukunft projiziert wird.

Die strukturelle Liquiditätssteuerung ist Teil der strategischen Planung der Raiffeisenkasse und wird in der Jahres- und der Mehrjahresplanung behandelt.

Net Stable Funding Ratio (Strukturelle Liquiditätsquote - NSFR)

Der Indikator definiert den Mindestbetrag der stabilen Einlagen der Raiffeisenkasse, die zur Finanzierung der Aktiva mit mittel-/langfristiger Laufzeit herangezogen werden und wird wie folgt errechnet:

Stabile Mittelherkunft / Verpflichtungen zur Finanzierung mittel-/langfristiger Laufzeit

Der NSFR ist so strukturiert, dass sichergestellt wird, dass die langfristige Aktiva mit angemessener stabiler Passiva finanziert wird. Er zielt darauf ab, eventuelle strukturelle Unausgeglichheiten in der Zusammensetzung der Passiva und Aktiva über einen Zeithorizont von einem Jahr zu stabilisieren und zu sichern.

Fristentransformationsregeln

Obwohl die Verpflichtungen hierzu durch die Bankenaufsicht im Jahr 2006 außer Kraft gesetzt wurden, werden die Regeln zur Fristentransformation von der Raiffeisenkasse als brauchbare Elemente für die Steuerung der strukturellen Liquidität angesehen. Die Frequenz für die Berechnung der Fristentransformationsregeln ist derzeit trimestral.

Investitionsverhältnis

Investitionsverhältnis I:

Feststellung des Verhältnisses zwischen Forderungen und verfügbaren Kundeneinlagen.

Investitionsverhältnis II:

Feststellung des Verhältnisses zwischen Forderungen und verfügbaren Kundeneinlagen plus freies Kapital.

Investitionsverhältnis III:

Feststellung des Verhältnisses zwischen Forderungen und gesamte Kundeneinlagen.

Das operative Limit für das Investitionsverhältnis III brutto {Direkte Kundenforderungen (ohne verbrieftete Kundenforderungen) / direkte Kundeneinlagen} wurde bei 90% festgelegt.

Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan)

Durch das Festlegen eines Liquiditätsnotfallplanes (Contingency Funding Plan) wird das Eintreten von Liquiditätskrisen geregelt. Dieser soll die Bank in die Lage versetzen, angemessen auf das Auftreten eines etwaiger Liquiditätsnotfalls zu reagieren und ihre Operativität und ihren Fortbestand sicherstellen. Aus diesem Grund beinhaltet er Beschreibungen der Mechanismen und Abläufe zur Bewältigung von Liquiditätsengpässen bzw. von Liquiditätskrisen. Dabei wird Nachfolgendes beachtet:

- Festlegung einer angemessenen Organisationsstruktur und Interventionsmaßnahmen, um diese zu bewältigen.

2. Informationen zu den in der Bilanz erfassten, als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerten

Technische Formen	Hinterlegt		Nicht hinterlegt		Summe 2013	Summe 2012
	Bilanz- wert	Fair Value	Bilanz- wert	Fair Value		
1. Kassabestand und liquide Mittel		X	3.420	X	3.420	3.876
2. Schuldtitel	87.476	87.476	136.412	136.412	223.888	184.320
3. Kapitalinstrumente			22.316		22.316	22.315
4. Finanzierungen	7.581	X	725.084	X	732.665	699.702
5. Andere Finanzaktiva		X	42.571	X	42.571	46.350
6. Sonstige Aktiva		X	2.721	X	2.721	2.735
Summe 2013	95.057	87.476	932.524	136.412	1.027.581	X
Summe 2012	82.706	73.770	876.592	110.550	X	959.298

3. Informationen zu den nicht in der Bilanz erfassten, als Sicherheit hinterlegten eigenen Vermögenswerten

Technische Formen	Hinterlegt	Nicht hinterlegt	Summe 2013	Summe 2012
1. Aktive Finanzinstrumente	36.500	64.353	100.853	95.600
- Wertpapiere	36.500	64.353	100.853	95.600
- Sonstige	0	0	0	0
2. Sonstige Aktiva	0	0	0	0
Summe 2013	36.500	64.353	100.853	X
Summe 2012	36.500	59.100	X	95.600

Refinanzierung bei der Europäischen Zentralbank

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Geschäftsjahr 2012 beschlossen hat, sich am längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (LTRO), welches Anfang März 2012 mit Laufzeit von 3 Jahren von der Europäischen Zentralbank (EZB) angeboten wurde, zu beteiligen, und zwar mittels Hinterlegung eigener bei der EZB refinanzierbarer italienischer Staatspapiere in Höhe von 50 Mio. Euro. Die Refinanzierung bei der EZB dient der Abdeckung etwaig auftretender Liquiditätsschwierigkeiten aufgrund hoher Fälligkeiten von längerfristigen Obligationen in den folgenden Geschäftsjahren.

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat weiters beschlossen, dass auch die Möglichkeit der Staatsgarantie für eine eigens ausgegebene Obligation genutzt werden soll. Sie hat die Staatsgarantie für eine eigene Obligation in Höhe von 36,5 Mio. Euro (Laufzeit 3 Jahre) erhalten. Diese Obligation konnte in der Folge als Sicherstellung für die Abwicklung eines längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes (LTRO) mit der Europäischen Zentralbank (EZB) verwendet werden.

Insgesamt gesehen hat die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Rahmen des längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes (LTRO) um eine Refinanzierung in Höhe von 86,5 Mio. Euro angesucht und in der Folge, abzüglich des vorgesehenen Abschlags (Haircut), insgesamt 75 Mio. Euro an Liquidität erhalten.

Sektion 4 – Operationelles Risiko**Informationen qualitativer Art****A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Messverfahren des operationellen Risikos**Definition

Das Operationelle Risiko wird als das Risiko von Verlusten, die ihre Ursache in inadäquaten oder fehlerhaften internen Prozessen, in Personen und Systemen oder externen Ereignissen haben, definiert.

Die wachsende Komplexität der Aktivitäten einer Bank verstärkt die Notwendigkeit, dass die Banken auch für die **Operationellen Risiken** Geschäftspolitiken, Erkennungsverfahren und, dort wo es möglich ist, auch Messverfahren entwickeln, um mögliche Verluste zu vermeiden oder zu mindern. Diese Art von Risiken ist auf Ablaufmängel, fehlende oder unangemessene Kontrollen, menschliches oder technisches Versagen oder unvorhergesehene Ereignisse zurückzuführen.

Diese Definition schließt Rechtsrisiken mit ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken (Image-Risiken).

Es gibt keine absolut klare Abgrenzung der Risiken untereinander. Das bedeutet, dass Kredit- und Marktrisiken ebenfalls mit operationellen Risiken behaftet sein können.

Operationelle Risiken können darüber hinaus auch auf externe Gegebenheiten, wie beispielsweise Naturkatastrophen, zurückzuführen sein.

Risikopolitik / Steuerung

Die Bedeutung der einzelnen Risikokategorien der operationellen Risiken wird seitens der Bank aufgrund der Erfahrungen geschätzt und bezüglich der möglichen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Klassifizierung der Risiken und Schadensfälle

Das Risikomanagement nimmt eine Klassifizierung der auftretenden Risiken und Schadensfälle nach Bereichen, Prozessen, Produkten etc. vor. Aus der laufenden Verfolgung der tatsächlichen und potentiellen Risiken, sollen Ableitungen zu deren Vermeidung oder Verminderung gewonnen werden. Daraus soll sich ein ständiger Qualitätssicherungsprozess entwickeln. Schadensfälle sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Aus erlittenen Schadensfällen muss in jedem Fall gelernt werden ("lernende Organisation"). Durch ein systematisches Reklamationsmanagement sollen die Hinweise der Kunden zur laufenden Verbesserung der Abläufe, der Produkte und der Dienstleistungen verwendet werden.

Prozessrisiken

Ein hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandard in den Abläufen wird durch schriftliche Festlegung von Prozessen (Dienstanweisungen / Ablaufbeschreibungen) erlangt.

Prozessbezogenen Risiken wird durch laufende Kontrolle durch das Interne Kontroll System begegnet, wobei hier die Ablaufkontrollen eine zentrale Rolle einnehmen.

Produkttrisiken

Hohes Risikopotential liegt in der Einführung von neuen Produkten und Dienstleistungen. Um von Anfang an korrekte Abläufe, Verträge, Verbuchungen, Meldungen etc. zu gewährleisten, werden Produkteinführungen im Vorfeld vom Risikomanagement und der Internen Revision geprüft.

IT-Risiken / Betriebsunterbrechungsrisiken

Hohes Risikopotential liegt in längerfristigen Betriebsunterbrechungen durch IT-Ausfälle, Datenverluste oder externe Ereignisse wie Katastrophen, Brand etc. Diese Bereiche sind durch entsprechende Notfallpläne (Business Continuity) abgedeckt.

Rechtsrisiken / Sanktionsrisiken (Compliance)

Grundsätzlich kommen nur geprüfte Vertragsvorlagen des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. zur Anwendung. Durch die zentrale Vertragsprüfung und -archivierung wird ein hoher Standard gewährleistet. Rechtsfragen werden durch interne Stellen, den Raiffeisenverband Südtirol Gen. oder externe Experten abgeklärt.

Durch sogenannte Compliance Richtlinien wird ein hoher Standard in der Einhaltung von normativen Auflagen sichergestellt, um eine stets korrekte Abwicklung der Banktätigkeit zu garantieren.

Betrugsrisiko

Dem externen Betrugsrisiko (inkl. Raub, Überfall, Diebstahl) wird durch einen definierten technischen Sicherheitsstandard begegnet (Panzerung, Zeitverzögerung, Zeitschlösser, etc.).

Dem internen Betrugsrisiko (Veruntreuungsrisiko) wird mit einer Reihe von Maßnahmen begegnet, die in einer eigenen Risikopolitik verankert sind.

Versicherungsdeckung

Das Risikomanagement prüft gemeinsam mit der hausinternen Abteilung Versicherungsdienst und dem Raiffeisen Versicherungsdienst die Deckung aller versicherbaren Risiken. Auch hier gilt, dass alle Maßnahmen zur Vermeidung des Schadeneintritts grundsätzlich Vorrang haben, das zu versichernde Risiko sich also auf ein Restrisiko beschränken soll (z.B. hoher Sicherheitsstandard).

Reporting

Die erlittenen Schadensfälle aus operationellen Risiken werden systematisch erfasst und analysiert. Semestral wird ein Risikoreporting erstellt.

Basel II

Mit Bezug auf die neuen Bestimmungen aus Basel II wird festgehalten, dass der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen hat, den Basisindikatoransatz zu verwenden.

Hierbei wird ein Risikogewichtungssatz von 15 % auf einen relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage des Postens Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) ermittelt wird.

Informationen quantitativer Art

Bereits im Jahre 2004 wurde eine Schadensfall Datenbank für die Operationellen Risiken eingeführt. Bisher sind dort 331 Schadensfälle mit einer Schadenssumme von 1,62 Mio. Euro erfasst worden. Die durchschnittliche Schadenssumme inklusive Spesen und geschätzten Bearbeitungskosten liegt somit bei ca. 5,5 Tsd. Euro.

Zu den direkten Schadenssummen werden die zu geschätzten Stundensätzen bemessenen Bearbeitungskosten summiert. Die Bearbeitung der Schadensfälle, von der Reklamation des Kunden, dem Feststellen des Operationellen Risikos bis hin zur Verbuchung des Ausfalls, erhöht den ursprünglichen Schadensbetrag um zirka 12 %.

Das durchschnittliche Ausmaß der erfassten Operationellen Risiken liegt bei zirka 181 Tsd. Euro pro Geschäftsjahr.

Entwicklung der Anzahl der Schadensfälle:

Jahr	Anzahl Schadensfälle
2004	50
2005	36
2006	39
2007	29
2008	29
2009	22
2010	16
2011	28
2012	44
2013	38

Im Geschäftsjahr 2013 wurden 38 Schadensfälle in der Datenbank erfasst und bearbeitet. Der quantifizierte direkte Schaden liegt bei 30 Tsd. Euro.

TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital des Unternehmens

A. Informationen qualitativer Art

Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. erreicht zum 31.12.2013 einen Betrag von 162,9 Mio. Euro und liegt damit um 2,07 % über dem Vorjahreswert von 159,6 Mio. Euro.

Dieses hohe Eigenkapital ist Garant für Stabilität und bietet somit Sicherheit für die Kunden der Raiffeisenkasse. Es gewährleistet darüber hinaus, dass die Raiffeisenkasse weiter wachsen kann und die Risiken des Bankgeschäftes ausreichend abgedeckt werden können.

In der Tat beläuft sich die Eigenkapitalquote zum 31.12.2013 auf 15,44 %. Weiters deckt das Eigenkapital zum 31.12.2013 25,04 % der Forderungen an Kunden sowie 21,74% der Kundeneinlagen ab.

Das freie Eigenkapital, welches prioritär in gewinnbringende Aktiva investiert wird, beläuft sich zum 31.12.2013 auf 108,5 Mio. Euro und hat sich damit im Jahresvergleich um 1,24 % reduziert.

Das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital zum 31.12.2013 beläuft sich auf 158,0 Mio. Euro. Es liegt damit unter dem bilanziellen Eigenkapital. Dies ist auf den Berechnungsmodus des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zurückzuführen, bei dem u. a. die positiven Reserven betreffend die „Zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ (AFS) nur zu 50 % Anrechnung finden, während die entsprechenden negativen Reserven zu 100 % in Abzug zu bringen sind. Weiters wird auf die von der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. ausgeübte Option betreffend „VorsichtsfILTER“ (Bewertungsergebnisse der Rentenpapiere von Zentralverwaltungen der EU-Staaten werden vollständig neutralisiert) hingewiesen, welche zu deutlichen Abweichungen des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zum bilanziellen Eigenkapital führt (siehe hierzu nachfolgende Sektion 2).

Wie aus nachstehender Tabelle B.6 hervorgeht, reicht das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital bei weitem aus, die von der Bankenaufsichtsbehörde vorgeschriebene Mindesteigenkapitalausstattung einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Tabelle nur die Mindesteigenkapitalausstattung gemäß Basel 2 – Säule 1 – berücksichtigt.

In der Tat wird zur Abdeckung der Kreditrisiken (inkl. Gegenpartierisiken), der Marktrisiken sowie der Operationellen Risiken ein Eigenkapital in Höhe von 71,6 Mio. Euro gefordert. Verglichen mit dem insgesamten Aufsichtsrechtlichen Eigenkapital in Höhe von 158,0 Mio. Euro, beläuft sich der Eigenkapitalüberschuss zum 31.12.2013 auf 86,4 Mio. Euro.

Das Eigenkapital hat – wie bereits erwähnt – strategische Bedeutung. Es wird neben der Finanzierung der betriebsnotwendigen Anlagen und insbesondere der Aktivitäten im Eigengeschäft auch zur Finanzierung der Forderungen an Kunden herangezogen.

Das Eigenkapital übernimmt eine Garantiefunktion gegenüber den Kunden der Bank. Ein ausreichendes Eigenkapital versetzt die Bank in die Lage, die auftretenden Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und nicht zuletzt auch die operativen Risiken ausreichend abzudecken.

In diesem Zusammenhang wird auf die für die Raiffeisenkasse verpflichtende Bestimmung hingewiesen, über ein Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process) zu verfügen.

Das Kapitaladäquanzverfahren umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken,
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme sicherstellen.

Entwicklung der Eigenkapitalausstattung

Zentrale Aufgabe des Kapitaladäquanzverfahrens ist es, eine ausreichende Eigenkapitalunterlegung für alle Risiken zu gewährleisten. Dies vor allem auch im Hinblick auf die künftige Entwicklung. Auf dieser Basis kann die Bank ihre weitere Wachstums- und Risikostrategie definieren. Sollten sich Engpässe in der Eigenkapitalausstattung abzeichnen, muss die Bank konkrete Maßnahmen treffen.

Auf der Grundlage der für die kommenden Geschäftsjahre erwarteten Entwicklung im Bereich der Forderungen an Kunden sowie im Bereich des Bilanzsummenwachstums, wurde die Entwicklung der Eigenkapitalausstattung bis zum Jahre 2017 simuliert. Dabei wird Folgendes festgestellt:

- a) Das zur Abdeckung der gemäß Basel 2 – Säule 1 - vorgesehenen Risiken (Kreditrisiko, Gegenpartierisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko) notwendige Risikokapital wird bis zum Jahre 2017 74,556 Mio. Euro erreichen.

- b) Das zur Abdeckung der gemäß Basel 2 – Säule 1 und Säule 2 - vorgesehenen Risiken (Kreditrisiko, Gegenparteirisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, Konzentrationsrisiko und Zinsänderungsrisiko) notwendige Risikokapital wird bis zum Jahre 2017 80,430 Mio. Euro erreichen.
- c) Das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital wird bis zum Jahre 2017 auf über 174,1 Mio. Euro anwachsen.
- d) Die entsprechende Eigenkapitalüberdeckung für Basel 2 - Säule 1 wird in den kommenden Geschäftsjahren leicht ansteigen und im Jahre 2014 einen Wert von 57,0 % erreichen.
- e) Die entsprechende Eigenkapitalüberdeckung für Basel 2 - Säule 1 und Säule 2 - wird in den kommenden Geschäftsjahren leicht ansteigen und im Jahre 2014 einen Wert von 53,63 % erreichen.
- f) Als neue Steuerungsgröße wurde die Kennzahl „Total Capital Ratio“ aufgenommen. Dabei wird durch Rückrechnung des benötigten Mindesteigenkapitals die „Gewichtete Risikoaktiva“ (RWA: „Risk Weighted Assets“) berechnet. Daraufhin wird das gesamte Eigenkapital im Verhältnis zu den RWA gesetzt. Für die „Total Capital Ratio“ empfiehlt die Bankenaufsichtsbehörde für die größten italienischen Bankengruppen einen Wert von 10 %. Darüber hinaus empfiehlt die Bankenaufsichtsbehörde eine „Tier 1 Capital Ratio“ von mindestens 6 %. Die Werte der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. liegen im Geschäftsjahr 2013 bei 17,65 % (Total Capital Ratio) bzw. 17,24 % (Tier 1 Capital Ratio). In den darauffolgenden Geschäftsjahren wird die Kennzahl „Total Capital Ratio“ leicht ansteigen und im Jahre 2017 einen Wert von 18,68% erreichen.

Somit kann festgestellt werden, dass auch in den nächsten Geschäftsjahren eine ausreichende Eigenkapitalausstattung zur Abdeckung der betrieblichen Risiken sowie zum weiteren Ausbau der Geschäftsaktivitäten der Raiffeisenkasse zur Verfügung stehen wird.

Die Raiffeisenkasse strebt auch weiterhin die Beibehaltung einer guten Eigenkapitalausstattung an. Es soll aber auch überlegt werden, die Risikotragfähigkeitspotentiale des Eigenkapitals sinnvoll zu nutzen (z.B. Eingehen weiterer Risiken vor dem Hintergrund günstiger Risiko/Rendite-Relationen). In jedem Fall wird eine Mindestüberdeckung unter Berücksichtigung von Stresstests (Säule 1+2) von 40 % angestrebt. Dies entspricht einer Total Capital Ratio Säule 1+2 inklusive Stress-Tests von mindestens 13,33 % und drückt die vorsichtige Haltung der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. aus. Sollte sich der Wert diesem Limit nähern, werden konkrete Steuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Schließlich wird auf eine weitere Bestimmung hingewiesen, welche zur Erhöhung des Eigenkapitals beiträgt und speziell für die Raiffeisenkassen gilt: Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 sowie Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993 sehen vor, dass mindestens 70 % des Jahresgewinnes den unaufteilbaren Reserven zugewiesen werden und somit direkt der Erhöhung des Eigenkapitals dienen.

In der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. wird der Wichtigkeit einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung auch im Rahmen der Jahresplanung, und hier speziell bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Gewinnes, Rechnung getragen. Hierbei wird zunächst das bilanzielle Eigenkapital in ein sogenanntes „Risikokapital“ und ein „überschüssiges Eigenkapital“ unterteilt, wobei als Risikokapital jenes definiert wird, welches im Sinne der Bestimmungen „Basel 2“ zur Unterlegung der verschiedenen Bankrisiken vorgeschrieben wird (Säule 1+2).

Bezeichnend bei der Ermittlung des Gewinnbedarfes ist, dass an das Risikokapital eine deutlich höhere Gewinnerwartung gestellt wird als an das überschüssige Eigenkapital, für welches lediglich ein risikoloser Ertrag angestrebt wird.

Aufbauend auf diesen Vorgaben, wird die Detailplanung der Volumina, des Zinsüberschusses, der Provisionen sowie der Betriebskosten vorgenommen. Die Planung ist aber immer darauf ausgerichtet, dass die Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals – wie oben definiert – durchwegs erreicht wird.

Dies belegt die Wichtigkeit, welche die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. einer adäquaten Eigenkapitalverzinsung und damit Eigenkapitalausstattung beimisst. Denn nur durch eine entsprechende Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals ist der Fortbestand und der weitere Aufbau des Eigenkapitals gesichert.

B. Informationen quantitativer Art**B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung**

Posten/Werte	Betrag 2013	Betrag 2012
1. Gesellschaftskapital	20	19
2. Emissionsaufpreis	150	136
3. Rücklagen	149.710	145.213
- aus Gewinnen	145.421	140.924
a) gesetzlich	137.837	133.726
b) statutarisch		
c) eigene Aktien		
d) sonstige	7.584	7.198
- Sonstige	4.289	4.289
3. bis Akontozahlungen auf Dividenden		
4. Kapitalinstrumente		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	7.326	8.328
- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	6.631	7.800
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kapitalflüsse		
- Wechselkursdifferenzen		
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen		(167)
- Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen		
- Sondergesetze zur Aufwertung	695	695
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	5.674	5.873
Summe	162.880	159.569

B.2 Bewertungsrücklage zur Veräußerung verfügbarer aktiver Finanzinstrumente: Zusammensetzung

Aktiva/Werte	Summe 2013		Summe 2012	
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	1.109	350	3.082	331
2. Kapitalinstrumente				
3. Anteile an Investmentfonds	5.872	0	5.049	0
4. Finanzierungen				
Summe	6.981	350	8.131	331

B.3 Bewertungsrücklage der zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente: jährliche Veränderung

	Schuldertitel	Kapitalinstrumente	Anteile an Investmentfonds	Finanzierungen
1. Anfangsbestände	2.751	0	5.049	0
2. Positive Veränderungen	2.811	0	2.733	0
2.1 Werterhöhung des Fair Value	1.836		2.733	
2.2 Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung der negativen Rücklagen:	32	0	0	0
- wegen Wertminderungen	0		0	
- wegen Realisierung	32		0	
2.3 Sonstige Veränderungen	943		0	
3. Negative Veränderungen	4.803	0	1.910	0
3.1 Wertminderung des Fair Value	313		0	
3.2 Wertberichtigung				
3.3 Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung aus positiven Reserven: wegen Realisierung	4.490		1.521	
3.4 Sonstige Veränderungen			389	
4. Endbestände	759	0	5.872	0

B.5: Freies Eigenkapital

	2013	2012	Ver. %
Eigenkapital	162.880	159.569	2,07
- Sachanlagen	(21.548)	(21.577)	-0,13
- Notleidende Kredite (netto)	(7.912)	(4.556)	73,65
- Immaterielle Vermögenswerte	(65)	(37)	75,68
- Minderheits- und Mehrheitsbeteiligungen	(24.502)	(23.131)	5,93
- Steuerguthaben	(348)	(401)	-13,22
Freies Eigenkapital	108.505	109.867	-1,24

B.6: Aufsichtsrechtliches Eigenkapital sowie Einhaltung Überwachungskoeffizienten

	2013	2012	Ver. %
Eigenkapital für Kreditrisiken	67.409	66.933	0,71
Eigenkapital für Marktrisiken	0	0	-100,00
Andere Eigenkapitalanforderungen	4.223	3.715	13,67
Mindesteigenkapital insgesamt	71.632	70.648	1,39
Aufsichtsrechtliches Eigenkapital	158.013	152.796	3,41
Überschuss Eigenkapital	86.381	82.148	5,15
Tier 1 Capital Ratio (Säule 1)	17,24	16,93	0,31
Total Capital Ratio (Säule 1)	17,65	17,30	0,35

Sektion 2 – Das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten

2.1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

A. Informationen qualitativer Art

Das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital beläuft sich – wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich – zum 31.12.2013 auf 158,0 Mio. Euro.

1. Kernkapital (Tier1)

Das Kernkapital beläuft sich auf 154,4 Mio. Euro, wobei die Reserven inklusive anteiligem Gewinn des Geschäftsjahres sowie Emissionsaufpreise einen Betrag von 154,5 Mio. Euro erreichen. Die Vorsichtsfilter des Kernkapitals, welche zum Bilanzstichtag nur die negativen Reserven der „Zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ umfassen, belaufen sich auf –145 Tsd. Euro.

2. Ergänzungskapital (Tier2)

Das Ergänzungskapital beläuft sich auf 3,6 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

Gesetzliche Aufwertungsrücklagen: 0,7 Mio. Euro.

Positive Reserven der „Zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“, zu 50 % berücksichtigt: 2,9 Mio. Euro.

3. Eigenkapital dritten Ranges (Tier3)

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. verfügt über keine Eigenkapitalelemente dritten Ranges.

B. Informationen quantitativer Art

B. Informationen quantitativer Art

	Summe 2013	Summe 2012
A. Kernkapital vor Anwendung der Vorsichtsfilter	154.518	149.828
B. Vorsichtsfilter des Kernkapitals	(145)	(356)
B.1 Positive IAS/IFRS Vorsichtsfilter (+)	0	0
B.2 Negative IAS/IFRS Vorsichtsfilter (-)	(145)	(356)
C. Kernkapital nach Anwendung der Vorsichtsfilter (A+B)	154.373	149.472
D. Vom Kernkapital abzuziehende Posten	0	0
E. Kernkapital (TIER1) (C-D)	154.373	149.472
F. Ergänzungskapital vor Anwendung der Vorsichtsfilter	6.584	5.953
G. Vorsichtsfilter des Ergänzungskapitals	(2.944)	(2.629)
G.1 Positive IAS/IFRS Vorsichtsfilter (+)	0	0
G.2 Negative IAS/IFRS Vorsichtsfilter (-)	(2.944)	(2.629)
H. Ergänzungskapital nach Anwendung der Vorsichtsfilter (F+G)	3.640	3.324
I. Vom Ergänzungskapital abzuziehende Posten	0	0
L. Ergänzungskapital (TIER2) (H-I)	3.640	3.324
M. Abzuziehende Posten vom Kern- und Ergänzungskapital	0	0
N. Aufsichtsrechtliches Eigenkapital (E + L - M)	158.013	152.796
O. Eigenkapital dritten Ranges (TIER3)	0	0
P. Aufsichtsrechtliches Eigenkapital inklusive TIER3 (N + O)	158.013	152.796

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital – „Vorsichtsfilter“

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bankenaufsichtsbehörde mit Presseausendung vom 18.05.2010 neue Weisungen betreffend das „Aufsichtsrechtliche Eigenkapital - Vorsichtsfilter“ erlassen hat.

Den Banken wurde die Möglichkeit geboten dafür zu optieren, dass die Volatilitäten aus Bewertungen von Rentenpapieren, welche von Zentralverwaltungen der EU-Staaten ausgegeben und im Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ (AFS) gehalten werden, keine Auswirkungen mehr auf das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital haben.

Das Ziel dieser neuen Bestimmung liegt darin, dass Volatilitäten, die aufgrund von Marktschwankungen entstehen und daher nicht auf die Kreditwürdigkeit des Emittenten zurückzuführen sind, nicht mehr das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital beeinflussen. Die Nutzung der Option führt zu einer Stabilisierung des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals und gilt ab 01.01.2010.

Die Option musste unwiderruflich innerhalb 30.06.2010 ausgeübt werden und war der Bankenaufsichtsbehörde umgehend mitzuteilen. Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat sich in seiner Sitzung vom 16.06.2010 beschlossen, von der Option Gebrauch zu machen.

Wie vom Rundschreiben Nr. 285/2013, Teil 2, Kapitel 14, Sektion II, Par. 2, letzter Absatz, vorgesehen, hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. in seiner Sitzung vom 15.01.2014 beschlossen, die Option der vollständigen Neutralisierung der nicht realisierten Gewinne und Verluste der Rentenpapiere, ausgegeben von Zentralverwaltungen der EU-Staaten und dem Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ zugeordnet, auszuüben. Damit wurde die ursprüngliche Option vom 16.06.2010 verlängert.

Die Option hat zum 31.12.2013 folgende Auswirkungen auf die Bewertungsrücklage „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ (AFS) (Daten in Ganzzahlen - Euro):

Nettobetrag der Bewertungs-rücklage "Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente", welche ins Aufsichtsrechtliche Eigenkapital aufgenommen wird.	"Asymmetrische Filter" gültig bis 31.12.2009	Vollständige Neutralisierung (Ausübung Option)	Effekt Neutralisierung zum 31.12.2013
Kernkapital	-349.485	-145.315	204.170
Ergänzungskapital	3.490.437	2.944.630	-545.808
			-341.637

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Informationen qualitativer Art

Die Banca d'Italia hat mit ihrem Rundschreiben Nr. 263 vom 27.12.2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") und den folgenden Anpassungen die nationalen Vorgaben betreffend Mindestkapitalunterlegung den Bestimmungen, so wie sie im Regelwerk "Basel 2" vorgesehen sind, angepasst.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit-, Markt- und Gegenparteiisiko wurden zum Stichtag 31.12.2013 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8 % der gesamten Risikoaktiva aufweisen. Gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten einzuhalten.

Das Ergebnis des Kapitaladäquanzverfahrens wird im sog. ICAAP-Report wiedergegeben. Dieser Bericht, welcher innerhalb 30.04.2014 an die Bankenaufsichtsbehörde zu übermitteln ist, zeigt, dass das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. ausreichend ist, um die aus der Geschäftstätigkeit herrührenden Risiken und die sonstigen Anforderungen an das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital abzudecken. Dies ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich (welche lediglich die Säule 1 von Basel 2 umfasst) und wird weiters in obiger Sektion 1 (Das Eigenkapital des Unternehmens) im Detail dargelegt.

B. Informationen quantitativer Art

Das Verhältnis zwischen Kernkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva („Tier 1 Capital Ratio“) beträgt zum 31.12.2013 in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. 17,24 % (16,93 % zum 31.12.2012). Das Verhältnis zwischen Aufsichtsrechtlichem Eigenkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva („Total Capital Ratio“) beträgt zum 31.12. 2013 17,65 % (17,30 % zum 31.12.2012).

Beide Koeffizienten haben sich erhöht, und zwar aufgrund der geringeren Steigerung der gewichteten Risikoaktiva im Vergleich zum höheren Wachstum des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (+1,4 % gewichtete Risikoaktiva, + 3,4 % Aufsichtsrechtliches Eigenkapital).

Die Mindestkapitalunterlegung gegenüber dem Kredit- und dem Gegenparteirisiko hat sich gegenüber dem Jahr 2012 von 66,9 Mio. Euro auf 67,4 Mio. Euro nur gering erhöht. Diese nur geringe Zunahme im Jahr 2013 ist vorwiegend mit der fast identischen Risikoaktiva wie im Jahr 2012 zu begründen.

Die Eigenkapitalunterlegung zur Abdeckung des operationellen Risikos beläuft sich zum 31.12. 2013 auf 4,2 Mio. Euro. (15 % der durchschnittlichen Bruttoertragsspanne der Jahre 2011 bis 2013) und liegt damit über dem Wert des Vorjahres (3,7 Mio. Euro). Der Grund dafür ist die im Jahr 2013 sehr hohe Bruttoertragsspanne, die mit über 32 Mio. Euro im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch ist.

Das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. ist ausreichend, um die von der Bankenaufsichtsbehörde geforderten Anforderungen an das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital abzudecken. Der entsprechende Eigenkapitalüberschuss, nach Abzug der Kapitalunterlegung gegenüber dem Kredit-, Gegenparti-, dem Marktrisiko sowie dem operationellen Risiko, beläuft sich zum 31.12. 2013 auf 86,3 Mio. Euro (siehe obige Tabelle B.6 der Sektion 1).

Weitere Aussagen zur Entwicklung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung können der obigen Sektion 1 (Das Eigenkapital des Unternehmens) entnommen werden.

B. Informationen quantitativer Art

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Anforderungen	
	2013	2012	2013	2012
A. Risikotätigkeit				
A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	1.146.584	1.096.400	842.613	836.666
1. Standardmethode	1.146.584	1.096.400	842.613	836.666
2. Methode basierend auf interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basismethode				
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen	0	0	0	0
B. Anforderungen an das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital				
B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko			67.409	66.933
B.2 Marktrisiken			0	0
1. Standardmethode			0	0
2. Interne Berechnungsmodelle				
3. Konzentrationsrisiko				
B.3 Operationelles Risiko			4.223	3.715
1. Basisindikatorenansatz			4.223	3.715
2. Standardansatz				
3. Fortgeschrittener Ansatz				
B.4 Sonstige Anforderungen an das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital			0	0
B.5 Sonstige Berechnungselemente			0	0
B.6 Summe der Anforderungen an das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital			71.632	70.648
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			895.400	883.100
C.2 Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeiten (Tier 1 capital ratio)			17,241%	16,926%
C.3 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital inklusive TIER 3/Gewichtete Risikotätigkeiten (Total capital ratio)			17,647%	17,302%

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER VON BETRIEBSZWEIGEN

Im Geschäftsjahr 2013 hat die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. keine Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen.

TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

1. Informationen über die Entschädigung der strategischen Führungskräfte (gemäß IAS 24, Par. 16)

Entschädigungen	Verwalter	Aufsichtsräte	Direktion
Zuwendungen kurzfristiger Art	163	74	780
Zuwendungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0
andere Zuwendungen langfristiger Art	0	0	93
Vergütungen für Auflösung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0

Die Entschädigungen der Verwaltungs- und Aufsichtsräte wurden in der Vollversammlung vom 30.04.2012 festgelegt. Die Entschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder, als auch die Entschädigungen für die Ausübung des Amtes eines Verwaltungsrates bzw. Aufsichtsrates.

Als strategische Führungskräfte werden der Verwaltungsrat, der Aufsichtsrat sowie die Direktion angesehen.

2. Informationen über Geschäftsvorgänge mit nahe stehenden Unternehmen und Personen (gemäß IAS 24, Par. 12, 17, 18, 19, 20, 21, 22)

Gemäß IAS 24, Par. 9, werden nahe stehende Unternehmen und Personen dann als nahe stehend betrachtet, wenn:

- a) die Partei direkt oder indirekt über eine oder mehrere Zwischenstufen:
 - a. das Unternehmen (das schließt Mutterunternehmen, Tochterunternehmen und Schwestergesellschaften ein) beherrscht, von ihm beherrscht wird oder unter gemeinsamer Beherrschung steht;
 - b. einen Anteil am Unternehmen besitzt, der ihm maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen gewährt; oder
 - c. an der gemeinsamen Führung des Unternehmens beteiligt ist;
- b) die Partei ein verbundenes Unternehmen des anderen Unternehmens ist (siehe IAS 28);
- c) die Partei ein Joint Venture ist, bei dem das Unternehmen ein Partnerunternehmen ist (siehe IAS 31);
- d) die Partei eine Person in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder seines Mutterunternehmens ist;
- e) die Partei ein naher Familienangehöriger einer natürlichen Person gemäß a) oder d) ist;
- f) die Partei ein Unternehmen ist, das von einer unter d) oder e) bezeichneten Person beherrscht wird, mit ihr unter gemeinsamer Beherrschung steht, von ihr maßgeblich beeinflusst wird oder die einen wesentlichen Stimmrechtsanteil, ob direkt oder indirekt, an diesem Unternehmen besitzt; oder
- g) die Partei eine zu Gunsten der Arbeitnehmer des Unternehmens oder eines seiner nahe stehenden Unternehmen stehende Versorgungskasse für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist.

Als Geschäftsvorfall mit nahestehenden Unternehmen und Personen gilt die Übertragung von Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen nahe stehenden Unternehmen und Personen, unabhängig davon, ob dafür ein Preis berechnet wird.

Somit zählen zu den Subjekten laut Punkt a) die Erkabe G.m.b.H. und die Villa Tirol G.m.b.H. sowie jene Gesellschaften, die von der Erkabe G.m.b.H. bzw. der Villa Tirol G.m.b.H. beherrscht werden oder einem maßgeblichen Einfluss derselben unterliegen. Derzeit sind keine solchen Gesellschaften vorhanden.

Unter die Subjekte laut Punkt b) fällt die GARA G.m.b.H.

Zu den Subjekten mit strategischer Verantwortung zählen laut Buchstabe d) die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates sowie die Führungsspitze der Raiffeisenkasse.

Die Geschäftsfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu Bedingungen abgewickelt, die jenen der restlichen Kundschaft entsprechen.

Es wurden keine Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen für zu erwartende Verluste in Zusammenhang mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durchgeführt bzw. gebildet.

2. Informationen über Transaktionen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nachfolgend die in den Bilanzdaten der Raiffeisenkasse enthaltenen Salden betreffend Unternehmen, welche die Raiffeisenkasse direkt kontrolliert oder auf welche sie einen maßgeblichen Einfluss ausübt.

Bilanzposten	Raiffeisen- kasse Bruneck Gen.	davon Erkabe G.m.b.H.	davon Villa Tirol G.m.b.H.	davon GARA G.m.b.H.	Gesamt	Anteil %
Posten der Aktiva	652.588	2.489	3.274	4.963	10.726	1,64%
70. Forderungen an Kunden	650.402	1.973	2.154	4.413	8.540	1,31%
100. Beteiligungen	2.186	516	1.120	550	2.186	100,00%
Gewinn- und Verlustrechnung	18.058	78	20	196	294	1,63%
10. Zinserträge und ähnliche Erträge	29.629	78	20	196	294	0,99%
20. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(11.571)				0	0,00%

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den von der Raiffeisenkasse direkt kontrollierten Unternehmen oder mit Unternehmen, auf welche die Raiffeisenkasse einen maßgeblichen Einfluss ausübt (bereits in obiger Übersicht enthalten).

	Erkabe G.m.b.H.		Villa Tirol G.m.b.H.		GARA G.m.b.H.	
<i>Geleistete Bürgschaften</i>	0		0		0	
<i>Ausleihungen</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Rahmen	3.000	0	2.260	0	5.100	0
Ausnutzung	1.973	0	2.154	0	4.413	0

Es wird mitgeteilt, dass keine direkten und indirekten Einlagen bestehen.

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den von der Raiffeisenkasse indirekt (über Erkabe GmbH) kontrollierten Unternehmen.

<i>Geleistete Bürgschaften</i>		
<i>Ausleihungen</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Rahmen		
Ausnutzung		

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit Unternehmen, auf welche die Raiffeisenkasse indirekt (über Erkabe GmbH) einen maßgeblichen Einfluss ausübt.

<i>Geleistete Bürgschaften</i>		
<i>Ausleihungen</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Rahmen		
Ausnutzung		

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den der Raiffeisenkasse nahestehenden Personen und Subjekten.

	Strategische Führungskräfte					
	Verwalter		Aufsichtsräte		Direktion	
	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Ausleihungen: Rahmen	3.902	3.726	611	3.784	101	0
Ausleihungen: Ausnutzung	2.247	2.477	476	3.236	41	0
Direkte Einlagen	752		345		192	
Indirekte Einlagen	391		114		313	

TEIL I – VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN BASIEREND AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN

Im Geschäftsjahr 2013 wurden von der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. keine Vergütungsvereinbarungen basierend auf Eigenkapitalinstrumenten abgeschlossen.

TEIL L – GESCHÄFTSSEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die gemäß IFRS 8 vorgesehene Berichterstattung über die Geschäftssegmente ist nur für börsennotierte Unternehmen verpflichtend vorgesehen.

Die Anweisungen der Bankenaufsichtsbehörde, Rundschreiben Nr. 262 vom 22.12.2005, Kapitel 2, Paragraph 7, Teil L, haben durch den Verweis auf die Informationspflichten gemäß IFRS 8 diesen Grundsatz übernommen.

Da es sich bei der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. um kein börsennotiertes Unternehmen handelt, wurde auf die Berichterstattung verzichtet. Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass die verlangten Informationen im Falle der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. als nicht zielführend angesehen werden, da sich die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse auf deren Tätigkeitsgebiet beschränkt und somit limitiert ist.

INFORMATIONEN IM SINNE DES ARTIKELS 5 DES M. D. VOM 23.06.2004

Wie vom Artikel 5 Abs. 2 des M. D. vom 23. Juni 2004 vorgesehen, erklärt die Raiffeisenkasse Bruneck Gen., dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestand und besteht.

In diesem Sinne hat die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2013 die von Artikel 2512 ZGB, die von Artikel 35 BWG (G. V. Nr. 385/93) sowie die in den einschlägigen Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehenen Bestimmungen in Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten.

Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, wird dokumentiert, dass im Geschäftsjahr 2013 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva lag. Zum 31.12.2013 standen einer gesamten Risikotätigkeit im Ausmaß von 1.140.486 Tsd. Euro, 693.675 Tsd. Euro, gleich 60,82 % der gesamten Risikotätigkeit, gegenüber, die mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null abgewickelt wurde.

Außerdem wird erklärt, dass im Sinne des Artikels 223 terdecies der Durchführungsbestimmungen zum Zivilgesetzbuch, wie von der G. V. Nr. 310 vom 28.12.2004 abgeändert, die Bank das eigene Statut an die neuen unumgänglichen Bestimmungen des ZGB angepasst hat, einschließlich der vom Artikel 2514 ZGB vorgesehenen.

Der Obmann

gezeichnet

.....
Heinrich Renzler

Der Direktor

gezeichnet

.....
Rag. Anton Josef Kosta

ANLAGE 1:**Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft ERKABE G.m.b.H. zum 31.12.2013****ERKABE GMBH**

Sitz in BRUNECK - EUROPASTRASSE, 19

Gesellschaftskapital in Euro 516.456,00 - zur Gänze eingezahlt
zu 100% kontrolliert von der Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft

Eingetragen in der Handelskammer von Bozen

Steuernummer und Eintragung in das Handelsregister: 02234100218

Mehrwertsteuernummer: 02234100218

Wirtschafts- und Verwaltungsregisternummer (Rea): 164645

Abschlussbilanz vom 31/12/2013**VERMÖGENSSTAND**

AKTIVA	31/12/2013	31/12/2012
A) FORDERUNGEN AN GESELLSCHAFTER		
Totale Forderungen an Gesellschafter (A)	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
<i>I - Immaterielles Anlagevermögen</i>		
Totale immaterielles Anlagevermögen (I)	0	0
<i>II - Sachanlagevermögen</i>		
Bruttowert	3.892.641	3.885.051
Abschreibefonds	798.668	684.419
Totale Sachanlagen (II)	3.093.973	3.200.632
<i>III - Finanzanlagevermögen</i>		
andere Finanzanlagen	21.589	26.043
Totale Finanzanlagevermögen (III)	21.589	26.043
Totale Anlagevermögen (B)	3.115.562	3.226.675
C) UMLAUFVERMÖGEN		
<i>I - Vorräte</i>		
Totale Vorräte (I)	0	0
<i>II - Forderungen</i>		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	35	12.865
fällig nach Ablauf des folgenden Geschäftsjahres	77.820	77.820

Totale Forderungen (II)	77.855	90.685
<i>III - Finanzvermögen, das kein Anlagevermögen darstellt</i>	0	0
<i>IV - Liquide Mittel</i>		
Totale liquide Mittel (IV)	0	0
Totale Umlaufvermögen (C)	77.855	90.685

D) AKTIVE RECHUNGSABGRENZUNG

Totale Rechnungsabgrenzungsposten (D)	1.661	2.855
--	--------------	--------------

AKTIVA	3.195.078	3.320.215
---------------	------------------	------------------

PASSIVA	31/12/2013	31/12/2012
----------------	-------------------	-------------------

A) EIGENKAPITAL

I - Gesellschaftskapital	516.456	516.456
II - Rücklage für Aufgeld	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	85.682	85.682
V - Satzungsmäßige Rücklage	0	0
VI - Rücklage für eigene Aktien	0	0
VII - Andere Rücklagen	1.526.312	1.526.309
VIII - Vorgetragener Gewinn (Verlust)	-807.238	-656.387
IX - Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	-127.531	-150.851
Totale Eigenkapital (A)	1.193.681	1.321.209

B) FONDS FÜR RISIKEN UND LASTEN

Totale Fonds für Risiken und Lasten (B)	7.404	7.404
--	--------------	--------------

C) ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0	0
--	----------	----------

D) VERBINDLICHKEITEN

fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	1.986.793	1.983.716
fällig nach Ablauf des folgenden Geschäftsjahres	7.200	7.200
Totale Verbindlichkeiten (D)	1.993.993	1.990.916

E) PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Totale Rechnungsabgrenzung (E)	0	686
---------------------------------------	----------	------------

PASSIVA	3.195.078	3.320.215
----------------	------------------	------------------

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31/12/2013	31/12/2012
A) GESAMTLEISTUNG		
1) Umsatzerlöse	96.394	100.095
Totale Gesamtleistung (A)	96.394	100.095
B) HERSTELLUNGSKOSTEN		
6) für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren	892	1.732
7) für Dienstleistungen	24.071	27.308
10) Abschreibungen und Abwertungen		
b) Abschreibung des Sachanlagevermögens	114.250	114.249
14) andere betriebliche Aufwendungen	7.626	7.992
Totale Herstellungskosten (B)	146.839	151.281
BETRIEBSERFOLG (A-B)	-50.445	-51.186
C) ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN IM FINANZBEREICH		
15) Einnahmen aus Beteiligungen	2.820	0
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	79.907	83.900
Totale (C) (15 + 16 - 17 +-17-bis)	-77.087	-83.900
D) WERTBERICHTIGUNG DES FINANZVERMÖGENS		
19) Abwertungen		
a) von Beteiligungen	0	15.000
Totale Berichtigungen des Finanzvermögens (D) (18-19)	0	-15.000
E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN		
20) Erträge	1	0
21) Aufwendungen	0	765
Totale außerordentlichen Posten (E) (20-21)	1	-765
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D + - E)	-127.531	-150.851
23) GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	-127.531	-150.851

Die Bilanz entspricht der Wahrheit

Der gesetzliche Vertreter

Felder Dr. Hanspeter

ANLAGE 2:**Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft VILLA TIROL G.m.b.H. zum 31.12.2013****VILLA TIROL GMBH**

Sitz in OLANG – ST. AEGIDIUSWEG, 13

Gesellschaftskapital in Euro 100.000,00 - zur Gänze eingezahlt
zu 100% kontrolliert von der Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft

Eingetragen in der Handelskammer von Bozen

Steuernummer und Eintragung in das Handelsregister: 02812670210

Mehrwertsteuernummer: 02812670210

Wirtschafts- und Verwaltungsregisternummer (Rea): 207803

Abschlussbilanz vom 31/12/2013**VERMÖGENSSTAND**

AKTIVA	31/12/2013
A) FORDERUNGEN AN GESELLSCHAFTER	
Totale Forderungen an Gesellschafter (A)	0
B) ANLAGEVERMÖGEN	
<i>I - Immaterielles Anlagevermögen</i>	
Totale immaterielles Anlagevermögen (I)	14.480
<i>II - Sachanlagevermögen</i>	
Bruttowert	4.832.176
Abschreibebefond	986.949
Totale Sachanlagen (II)	3.845.227
<i>III - Finanzanlagevermögen</i>	
	0
Totale Anlagevermögen (B)	3.859.707
C) UMLAUFVERMÖGEN	
<i>I - Vorräte</i>	
Totale Vorräte (I)	0
<i>II - Forderungen</i>	
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	41.498
Totale Forderungen (II)	41.498

<i>III - Finanzvermögen, das kein Anlagevermögen darstellt</i>	0
Totale Finanzvermögen, das kein Anlagevermögen darstellt (III)	0
<i>IV - Liquide Mittel</i>	
Totale liquide Mittel (IV)	0
Totale Umlaufvermögens (C)	41.498
D) AKTIVE RECHUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	
Totale Rechnungsabgrenzungsposten (D)	66
AKTIVA	3.901.271
PASSIVA	31/12/2013
A) EIGENKAPITAL	
I - Gesellschaftskapital	100.000
II - Rücklage auf Aufgeld	1.020.006
III - Aufwertungsrücklage	0
IV - Gesetzliche Rücklage	0
V - Satzungsmäßige Rücklage	0
VI - Rücklage für eigene Aktien	0
VII - Andere Rücklagen	1
VIII - Gewinn (Verlust) Vorjahre	0
IX) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	-24.167
Totale Eigenkapital (A)	1.095.840
B) FONDS FÜR RISIKEN UND LASTEN	
Totale Fonds für Risiken und Lasten (B)	0
C) ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0
D) VERBINDLICHKEITEN	
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	2.174.974
fällig nach Ablauf des folgenden Geschäftsjahres	623.363
Totale Verbindlichkeiten (D)	2.798.337
E) PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	
Totale Rechnungsabgrenzung (E)	7.094
PASSIVA	3.901.271

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**31/12/2013**

A) GESAMTLEISTUNG	
1) Umsatzerlöse	20.323
Totale Gesamtleistung (A)	20.323
B) HERSTELLUNGSKOSTEN	
7) für Dienstleistungen	610
10) Abschreibungen und Abwertungen	
a), b), c) Abschreibung immaterielles und materielles Anlagevermögen und sonstige Wertminderung des Anlagevermögens	15.711
Totale Abschreibungen und Abwertungen (10)	15.711
14) andere betriebliche Aufwendungen	2.776
Totale Herstellungskosten (B)	19.097
BETRIEBSERFOLG (A-B)	1.226
C) ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN IM FINANZBEREICH	
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.344
Totale (C) (15 + 16 - 17 +-17-bis)	-25.344
D) WERTBERICHTIGUNG DES FINANZVERMÖGENS	
Totale Berichtigungen des Finanzvermögens (D) (18-19)	0
E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	
20) Erträge	1
Totale außerordentlichen Posten (E) (20-21)	1
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D + - E)	-24.117
22) Steuern	50
23) GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	-24.167

Der Jahresabschluss entspricht den Ergebnissen der Buchhaltung und gibt die Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft sowie das Ergebnis des Geschäftsjahres wahrheitsgetreu und richtig wieder.

Der Alleinverwalter
Hofer Manfred